

Beschluß der Bürgerschaft

vom 20. März 1861.

Revision der Gewerbeordnung.

Die Bürgerschaft sieht der Publication des verfassungsmäßig festgestellten Beschlusses entgegen.

Es ist ihr genehm, daß eine Deputation mit Revision des die Gewerbekammer betreffenden Gesetzes beauftragt werde. Auch hat sie nichts dagegen, daß diese Deputation darüber berathe und berichte, ob, in welcher Gestalt und vermittelt welcher etwaiger gesetzlicher Einschüchungen Gewerbscorporationen mit zweckmäßigen Hilfsanstalten als fortan freie Genossenschaften erhalten werden könnten. Sie hat zu dieser Deputation aus ihrer Mitte erwählt die Herren: Richter Dr. Noltenius, Dr. Herm. Gröning, Notar Dr. Meinerzhagen, Notar Dr. Delrichs, W. Brandt und W. Bachhaus; — dagegen findet sie sich nicht bewogen, nach dem weiteren Antrage des Senats ihm die Ermächtigung zu ertheilen, im Verordnungswege das Beibehalten oder Verkaufen von Handwerkerzeugnissen des Auslandes zu beschränken oder zu verhindern.

Die Bürgerschaft findet keine Veranlassung sich darüber auszusprechen, ob und wie weit den Betheiligten etwa ein Entschädigungsanspruch wegen Aufhebung der Gewerbsprivilegien zustehe oder nicht, da die Entscheidung dieser Fragen den Gerichten überlassen bleiben wird.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 27. März 1861.

1. Gehaltserhöhung für den Director des Gymnasiums.

Der Vorsteher des Gymnasiums Professor C. Th. Gravenhorst hat bei seiner Anstellung im Bremischen Staate, unter Hervorhebung seines Bedenkens, ob mit dem ihm angewiesenen Gehalte von 1700 Thalern unter den hiesigen Verhältnissen standesmäßig werde auszukommen sein, sich vorbehalten nach Ablauf von drei Jahren um eine Erhöhung seines Gehaltes, nach Maßgabe der Erfahrung, einzukommen. Auf diesen Vorbehalt Bezug nehmend, hat jetzt Professor Gravenhorst dem Senate eine Vorstellung eingereicht, in welcher er anführt, wie er jenes Bedenken allerdings in vollem Maße begründet gefunden habe, und namentlich darauf hinweist, daß jetzt bestehende Gehalt sei vor fast dreißig Jahren festgestellt worden, seitdem aber hätten die Umstände sich wesentlich verändert, weshalb dem auch in fast allen deutschen Staaten solche Gehaltssätze in neuerer Zeit erhöht worden seien, und sei bereits seinem Vorgänger im Amte, dem Professor Weber, persönlich eine höhere Einnahme bewilligt gewesen, ungeachtet dessen Wirkungskreis nicht den Umfang wie der des jetzigen Gymnasialdirectors gehabt habe.

Der Senat kann nicht anstehen dieser Vorstellung Folge zu geben. Er muß dem Professor Gravenhorst das Zeugniß geben, daß derselbe den, bei der Anstellung in seinem wichtigen Schulamte in ihn gesetzten Erwartungen entsprochen habe; er kann auch nicht verkennen, daß, unter den jetzigen Verhältnissen, ein Gehalt von 1700 Thalern dem Inhaber einer solchen Stellung Entbehrungen auferlegen mag, die der Frische und dem Eifer in Ausübung eines schweren Berufs Abbruch zu thun drohen könnten. Nicht minder ist es richtig, daß in manchen anderen deutschen

Staaten das Gehalt für ähnliche Stellungen von höherem Belange ist, sowie daß der verstorbene Professor Weber, einschließlich einer Wohnungsvergütung von 300 und einer seit dem Jahre 1841 ihm ausgesetzten Gratification von 200 Thalern jährlich, ein Gehalt von nahezu 2000 Thalern bezogen hat.

Unter diesen Umständen würde der Senat seinerseits geneigt sein, bis dahin daß eine allgemeine Revision der Gehaltsätze der öffentlichen Lehrer beliebt werden sollte, für den jetzigen Vorsteher des Gymnasiums eine jährliche Gratification von 300 Thalern, vom 1. Januar d. J. an gerechnet, zu genehmigen und sieht er darüber der Erklärung der Bürgerschaft entgegen.

2. Revision der Gewerbeordnung.

Der Senat erachtet diesen Gegenstand durch den Beschluß der Bürgerschaft vom 20. d. Mts. für einstweilen erledigt.

Zu der mit Revision des die Gewerbekammer betreffenden Gesetzes und mit Berathung der daran geknüpften Frage über den Fortbestand von Gewerbscorporationen zu beauftragenden Deputation hat der Senat aus seiner Mitte bestellt: die Herren Senator Donandt, Senator Kottmeier und Senator Gildemeister.

3. Budget für das Jahr 1861.

Die Finanzdeputation hat das von ihr aufgestellte Budget für das Jahr 1861 nebst den dazu gehörigen Specialbudgets und ihrem Begleitungsberichte übergeben. Indem der Senat diese Vorlage, so wie nicht minder die zur Erläuterung der respectiven Specialbudgets dienenden Berichte

der Militärdeputation,
der Baudeputation,
der Eisenbahndeputation,
der Häfendeputation,
der Postdeputation,
der Convoiedeputation,

hieneben der Bürgerschaft mittheilt, sieht er der Erklärung derselben, unter Vorbehalt der fernigen, entgegen.

4. Betrieb der Krankenanstalt.

Von der Inspection und Administration der Krankenanstalt ist der Jahresbericht über den Betrieb der Anstalt eingegangen, welcher hieneben erfolgt. Ueber die darin enthaltenen Anträge behält der Senat seine Erklärung bis nach erfolgter Beschlußnahme der Bürgerschaft sich vor.

5. Schuldentilgung im Jahre 1860.

Die Deputation zur Verwaltung des Tilgungsfonds hat dem Senat ihren Jahresbericht eingereicht, welcher hieneben der Bürgerschaft zugeht.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 27. März 1861.

Budget oder Ueberschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

der

freien Hansestadt Bremen

für das Jahr 1861.

Außerordentliche Einnahmen. Cap. 1. 2. 3. 4. 5.					Anschlag für das laufende Jahr.	
					Rthlr.	Gr.
Erster Theil.						
Außerordentliche Einnahmen.						
Erstes Capitel.						
Cassenbestand.						
Der Cassenbestand am Schlusse des verflossenen Jahres hat betragen.....					19,191	61
Zweites Capitel.						
Rückstände.						
1.	Rückstände des verflossenen Jahres.....	apf	16,092	= 27	16,000	—
2.	Rückstände früherer Jahre.....	apf	274	= 6	100	—
					Rthlr.	16,100
Drittes Capitel.						
Eingehende Vorschüsse.						
1.	Von der Casse des Reservefonds.....				63,014	2
2.	Vom Stadt-Weinkeller.....				6,665	62
					Rthlr.	69,679
Viertes Capitel.						
Zinsen (außerordentliche).						
1.	Von der Bremer Bank.....				500	—
2.	Von der Casse des Reservefonds zur Tilgung der Staatsschuld.....				50	—
					Rthlr.	550
Fünftes Capitel.						
Recognitionsgelder.						
Für außerordentliche Recognitionsgelder.....					300	—

Aufschlag		Ertrag		Bemerkungen.
für das		des		
verfloßene Jahr.		verfloßenen Jahres.		
Nthlr.	Gr.	Nthlr.	Gr.	

Außerordentliche Einnahmen. Cap. 6. 7. 8.		Anschlag für das laufende Jahr	
		Rthlr.	Gr.
Sechstes Capitel.			
Ertrag veräußerter Staatsgüter.			
1. Für verkaufte Grundstücke, Abkauf von Meierzinsen, Grundzinsen, Stätt- geldern etc.	2,000		
2. Vom Weinkeller.	20,000		
3. Für Erlös aus veräußerten Bauplätzen zu Bremerhaven und aus dem in der Stadt neu erworbenen Grundeigenthum, zur Bezahlung der 2 pCt. Dotation für die neuesten Anleihen.	49,060		
4. Für Erlös aus dem Verkauf des Stahlhofs in London.	300		
	Rthlr.	71,360	
Siebentes Capitel.			
Ungewisse und zufällige Einnahmen.			
1. Für Weinkaufsgelder.	100		
2. Ungewisse und zufällige Einnahmen.	1,000		
3. Für Einnahme vom Materiallager des Bauwesens.	1,000		
4. Für Einnahme vom Materiallager der Bahnhöfe.	400		
5. Für Einnahme von verpachteten Convoje-Pändereien.	1,400		
6. Für Einnahme von sämtlichen Chaussee-Strecken.	200		
7. Für Einnahme aus den Wallanlagen.	200		
8. Für Einnahme für Antheil Bremen's an den Zolleinnahmen für die dem Zollverein angeschlossenen Gebietstheile.	1,500		
	Rthlr.	5,800	
Achtes Capitel.			
Schulen.			
Für Einnahme an Schulgelder für die Bürgerschule.	7,426		
Zweiter Theil.			
Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.			
Erstes Capitel.			
Einkommen von Grundstücken, Eigenthum und Rechten.			
1. Grundzinsen, Stättgelder und Meierzinsen.	2,820 = 46	2,800	
2. Pacht für die Fahren.		1,000	
	Transp. . . Rthlr.	3,800	

Aufschlag für das verflossene Jahr.		Ertrag des verflossenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
2,000	—	4,071	22	N ^o 4.
18,000	—	22,213	66	
49,060	—	25,886	36	
300	—	302	32	
100	—	323	44	
1,000	—	2,990	25	
1,000	—	797	8	N ^o 5.
—	—	—	—	N ^o 6 bei N ^o 26.
1,200	—	1,072	—	N ^o 7.
500	—	218	3	N ^o 8.
—	—	—	—	N ^o 9.
—	—	1,700	66	
—	—	—	—	N ^o 10 bei N ^o 55.
2,800	—	2,861	20	 { Einschließlich der mit ult. Juni d. J. ablaufenden Pacht der Fähre an der Schlachte, für ein halbes Jahr.
2,012	—	2,012	—	

Ordentliche Einnahmen. Cap. 1.

Anschlag
für
das laufende Jahr.

		Rthlr.	Gr.
	Transp. . . Rthlr.	3,800	—
3.	Miethe für Häuser in der Stadt. <u>apf 11,257 = 10</u>	11,000	—
4.	Miethe für öffentliche Plätze in der Stadt.	800	—
5.	Miethe für Plätze zu Buden im Freimarkte.	1,800	—
6.	Miethe für Lagerplätze und Schiffswerfte. <u>apf 1,568 = 36</u>	1,600	—
7.	Einnahme vom Theer- und Terpentinelager.	750	—
8.	Einnahme vom Pulvermagazin.	50	—
9.	Pacht für die Krähne.	5,655	—
10.	Einnahme für Wupperlohn u. bei den neuen Zollstellen u. f. w.	5,000	—
11.	Pacht für die Stadtwage.	750	—
12.	Wagegeld von den Heuwagen.	2,000	—
13.	Hafengeld für den oberländischen Hafen.	200	—
14.	Hafengeld für den Sicherheitshafen in der Neustadt.	500	—
15.	Einnahme von dem Hafen zu Begeßack.	450	—
16.	Abgabe für die Wagen auf der Schlachte.	72	—
17.	Einnahme vom Erwerb der Züchtlinge.	800	—
18.	Ersatz für die bisherige Miethe vom Stahlhofe zu London.	3,800	—
19.	Vom Osterschen Hause zu Antwerpen.	1,200	—
20.	Pacht für den Verlag der Bremer Nachrichten.	6,800	—
21.	Pacht von den Apotheken.	1,170	—
22.	Pacht von den Barbier-Concessionen.	1,470	—
23.	Von den Post-Anstalten. <u>apf 44,762 = 62</u>	44,000	—
24.	Einnahme des Oldenburg-Bremer Staats-Telegraphen.	1,680	—
25.	Vom Gericht Borgfeld.	400	—
26.	Pacht für Ländereien. <u>apf 14,977 = 61</u>	15,000	—
27.	Einnahme von der Bürgerweide.	5,740	—
28.	Pacht für Fischereien.	143	—
29.	Einnahme von Bremerhaven:		
	1) Für Hafen-, Krahn-, Schleusen- und Lastgeld, incl. für die Benutzung der Kochhäuser.	28,000	—
	2) Für Grund- und Erbenzins.	6,400	—
	3) Für Weinkaufgelder.	700	—
	4) Für Miethe von Häusern und Plätzen.	2,450	—
	5) Für Pacht von Ländereien.	100	—
	6) Für Pacht der Nebenfähre.	40	—
	7) Für Beiträge der Anwohner am Hafen zur Erleuchtung.	102	36
	8) Für Vergütung für Straßenpflaster.	2,800	—
		40,592	36
		Rthlr.	157,222
			36

Aufschlag für das verflossene Jahr.		Ertrag des verflossenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
11,000	—	11,117	10	 { incl. der Einnahme vom neuen Kornhause nach Maßgabe der vorigjährigen Lagermiethe.
800	—	1,007	66	
1,800	—	1,866	35	
1,600	—	1,568	36	
1,000	—	720	2	N ^o 11.
50	—	52	50	N ^o 12.
5,830	—	5,830	—	
4,000	—	4,944	10	N ^o 15.
750	—	750	—	
1,500	—	2,069	46	
200	—	287	7	N ^o 14.
500	—	707	23	N ^o 13.
450	—	616	49	N ^o 16.
76	—	74	—	
1,000	—	610	26	
3,800	—	3,800	—	
1,200	—	1,850	3	N ^o 17. Als Ertrag des Jahres 1860.
6,800	—	6,800	—	
1,170	—	1,170	—	
1,470	—	1,350	—	
43,000	—	39,485	62	N ^o 18.
1,550	—	1,703	71	N ^o 19.
400	—	405	7	
15,500	—	15,196	25	 { Bei dem Aufsatze ist für die noch nicht wieder verpachteten, im vorigen Jahre pachtfrei gewordenen Ländereien die bisherige Pachtsumme beibehalten.
5,730	—	5,841	67	N ^o 20.
150	—	150	36	
28,000	—	29,508	9	
6,000	—	6,100	5	
700	—	1,144	—	
2,950	—	3,039	9	
1,000	—	1,861	21	
40	—	41	40	
102	36	102	36	
—	—	—	—	N ^o 21.

Ordentliche Einnahmen. Cap. 2. 3.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Zweites Capitel.			
Directe Abgaben.			
1. Grund- und Erbesteuer in der Stadt und Vorstadt	ap 66,118 = 39	65,000	—
2. Beiträge zur Gassen-Reinigung und Gassen-Erleuchtung von der Alt-, Neu- und Vorstadt	ap 40,700 = —	34,000	—
3. Grund- und Erbesteuer vom Lande	ap 12,956 = 7	12,500	—
4. Schutzgeld vom Lande	ap 1,538 = 36	1,400	—
5. Grund- und Erbesteuer von Begeack	ap 2,883 = 17	2,800	—
6. Grund- und Erbesteuer von Bremerhaven	ap 4,673 = 30	4,600	—
7. Einkommensteuer		85,000	—
	Rthlr.	205,300	—
Drittes Capitel.			
Indirecte und vermischte Abgaben.			
1. Consumtions-Abgabe		190,000	—
2. Accise-Abgabe		290,000	—
3. Abgabe von Erbschaften, Legaten und Schenkungen von Todeswegen		20,000	—
4. Abgabe von dem Kauf, Verkauf und Tausch von Immobilien		25,000	—
5. Abgabe von dem öffentlichen nicht executiven Verkauf von Mobilien		200	—
6. Abgabe vom öffentlichen Verkauf von Waaren, Schiffen etc.		3,000	—
7. Auflage auf Clubs oder geschlossene Gesellschaften		100	—
8. Auflage auf Billarde und Kegelbahnen		350	—
9. Auflage auf öffentliche Bälle		100	—
10. Abgabe von Maskenbällen		400	—
11. Auflage auf Equipagen		100	—
12. Auflage auf Lustfuhrwerke		800	—
13. Auflage auf Pferde		3,000	—
14. Auflage auf Nachtigallen und Sprosser		10	—
15. Auflage auf Hunde		1,800	—
16. Stempel-Papier		6,500	—
17. Stempel auf Wechsel		52,000	—
18. Stempel der See-Assicuranz-Policen		19,000	—
19. Stempel der Feuer-Assicuranz-Policen		7,500	—
20. Stempel auf Spielkarten		1,000	—
21. Abgabe von Zeitungs-Inseraten		5,500	—
22. Abgabe von Wechsel- und Assignations-Protesten		200	—
23. Von Legaten an die Hückelriede und die Stadtmauer		50	—
	Rthlr.	626,610	—

Aufschlag für das verflossene Jahr.		Ertrag des verflossenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
64,000	—	63,509	43	 Für drei Quartale, das vierte Quartal im folgenden Jahre. N ^o 22.
33,700	—	34,514	63	
12,500	—	12,457	3	
1,400	—	1,443	—	
2,800	—	2,830	47	
4,400	—	4,440	21	
80,000	—	85,999	2	
180,000	—	201,719	21	
280,000	—	320,701	47	
12,000	—	25,169	56	
22,000	—	41,070	64	
200	—	229	55	
3,000	—	3,302	32	
100	—	114	—	
350	—	405	—	
100	—	107	36	
400	—	450	—	
150	—	125	—	
700	—	877	36	
3,000	—	3,385	—	
10	—	12	36	
1,800	—	2,053	36	
5,800	—	7,204	14	
50,000	—	55,940	56	
18,000	—	20,097	65	
7,000	—	8,726	1	
1,000	—	1,100	24	
5,000	—	6,438	30	
200	—	436	48	
50	—	57	64	

Ordentliche Einnahmen. Cap. 4. 5. 6.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Viertes Capitel.			
Weg-, Brücken- und Canalgelder.			
1. Weggeld vom Wahrdamme	1,000	—	
2. Weg- und Brückengeld am Buntenthors-Steinweg	1,500	—	
3. Weggeld zu Schwachhausen	2,000	—	
4. Weggeld zu Hastedt	1,500	—	
5. Weggeld zu Tenever	500	—	
6. Weggeld zu Walle	1,800	—	
7. Weggeld zu Gramke	1,000	—	
8. Weggeld am Lehesterdeich	900	—	
9. Weggeld am Gröpelingerdeich	10	—	
10. Canalgeld	1,000	—	
	Rthlr.	11,210	—
Fünftes Capitel.			
Recognitionsgelder, Sporteln und Geldstrafen.			
1. Jährliche Recognitionsgelder	1,600	—	
2. Von Krügem und Schenkwrthen in der Stadt	2,000	—	
3. Von Krügem und Schenkwrthen auf dem Lande	222	—	
4. Gerichts-Sporteln	18,900	—	
5. Andere Sporteln	10,800	—	
6. Geldstrafen	2,000	—	
7. Ausfertigungen aus den Civilstands-Registern	500	—	
	Rthlr.	36,022	—
Sechstes Capitel.			
Erwerbung des Bürgerrechts.			
1. Für Erwerbung des Bürgerrechts	35,000	—	
2. Feuereimer-Gelder	500	—	
3. Einnahme an Sportelnabgabe der Rathsdienner	100	—	
	Rthlr.	35,600	—

Aufschlag für das verfloffene Jahr.		Ertrag des verfloffenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
1,000	—	1,124	71	
1,500	—	1,708	—	
2,000	—	2,148	31	
1,500	—	1,595	28	
500	—	532	4	
1,800	—	2,036	55	
1,000	—	1,015	47	
900	—	1,118	16	
10	—	8	46	
1,000	—	1,120	36	
1,700	—	1,888	28	 } Für ertheilte Concessionen und für Prolongation von Bürger- rechten.
2,100	—	2,079	36	
225	—	222	—	
15,780	—	18,968	49	Nr 23.
11,700	—	10,861	11	Nr 24.
1,500	—	3,222	31	
500	—	694	51	
40,000	—	41,880	—	
500	—	630	—	
50	—	109	66	

Ordentliche Einnahmen. Cap. 7. 8.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Siebentes Capitel.			
Lotterien.			
Pacht wegen der hier concessionirten Braunschweigischen Landes-Lotterie . .	6,000	—	—
Achtes Capitel.			
Eisenbahn und Bahnhöfe.			
1. Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn	111,000	—	—
2. Einnahme vom Bahnhof	3,000	—	—
3. Einnahme vom Weferbahnhof	15,000	—	—
	Rthlr.	129,000	—
Erster Theil.			
Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.			
Erstes Capitel.			
Honorare und Gehalte.			
1. Honorare des Senats	53,538	24	—
2. Honorare des Richter-Collegiums	18,000	—	—
3. Honorare des Oberappellationsgerichts	5,600	—	—
4. Gehalte und Salarien	117,252	25	—
5. Vergütung für die Consumtionsabgabe	1,292	—	—
6. Entschädigungen wegen der Civilstands-Register	950	—	—
	Rthlr.	196,632	49
Zweites Capitel.			
Pensionen.			
1. Civil-Pensionairs	4,599	60	—
2. Militair-Pensionairs	7,199	21	—
	Rthlr.	11,799	9

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
6,000	—	6,000	—	N ^o 25.
110,091	54	154,339	2	N ^o 26.
3,000	—	3,485	63	
14,000	—	19,127	46	N ^o 27.
51,821	48	51,821	48	N ^o 28.
18,000	—	18,000	—	N ^o 29.
5,600	—	5,434	20	N ^o 30.
118,230	37	116,377	16	N ^o 31.
1,292	—	1,292	—	N ^o 32.
950	—	950	—	
4,296	1	4,171	1	N ^o 33.
7,383	16	7,267	34	N ^o 34.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 3. 4. 5.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Drittes Capitel.			
Besoldetes Militair.			
1. Bundes-Contingent:			
1) Infanterie:			
Sold	39,200	—	
Anschaffung und Unterhaltung von Montirungsstücken	18,600	—	
Verpflegung	43,600	—	
2) Cavallerie:			
Sold	—	—	
Aufstellung und Bekleidung	—	—	
Verpflegung	—	—	
3) Capitulationsgelder	26,900	—	
4) Verpflegung im Hospitale	2,100	—	
5) Brigadestab, Artillerie und Militairschule	5,536	39	
6) Unterstützung hülfsbedürftiger freiwilliger Krieger	325	—	
7) Anlage und Erbauungskosten der neuen Schießbahn	1,660	—	
	Rthlr.	137,921	39
Viertes Capitel.			
Zinsen der Staatsschuld.			
1. Dießjährige Zinsen der Eisenbahn-Anleihe	73,017	—	
2. Dießjährige Zinsen der älteren und neuesten 3 $\frac{1}{2}$ -procentigen Staatsschuld nebst Continenz-Renten	98,649	49	
3) Dießjährige Zinsen der 4 $\frac{1}{2}$ -procentigen Staatsschuld	113,089	36	
	Rthlr.	284,756	13
Fünftes Capitel.			
Auswärtige Verhältnisse.			
1. Missions- und Reisekosten	8,000	—	
2. Beiträge zur Deutschen Bundeskasse	4,000	—	
3. Expensarien der Consuls	2,500	—	
	Rthlr.	14,500	—

Aufschlag für das verflossene Jahr.		Ausgabe des verflossenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
38,700	—	34,071	31	N ^o 35.
19,500	—	18,460	67	N ^o 36.
42,900	—	36,644	60	N ^o 37.
—	—	—	—	N ^o 38.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
28,000	—	24,663	36	N ^o 39.
2,000	—	1,757	12	N ^o 40.
5,536	39	5,536	39	N ^o 41.
355	—	330	—	N ^o 42.
2,400	—	740	—	N ^o 43.
75,281	36	72,947	—	N ^o 44.
100,697	26	96,419	50	N ^o 45.
109,123	25	107,916	62	N ^o 46.
8,000	—	5,268	20	N ^o 47.
4,000	—	1,583	17	N ^o 48.
2,000	—	1,380	24	N ^o 49.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 6. 7. 8.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Sechstes Capitel.			
Schulen und Bibliothek.			
1. Hauptschule:			
1) für Renten und ältere Anweisungen	sp 1,118 = 20		
2) für diesjährigen Zuschuß	sp 11,886 = 45		
3) Aequivalent für die Zeitungen	sp 1,800 = —		
		14,804	65
2. Unterrichts-Anstalt für Schullehrer		3,900	—
3. Seefahrts-Schule		1,500	—
4. Zeichnen-Schule für Künstler und Handwerker		1,255	—
5. Zuschuß für die niederen Schulen		24,464	—
6. Ausgabe für die Bürgerschule		14,280	—
7. Zuschuß für die Kirchspielschulen zu U. L. Frauen, St. Ansgarii, St. Stephani, St. Pauli und St. Martini		7,385	—
8. Zuschuß für die St. Remberti Kirchspielschule		700	—
9. Zuschuß für die St. Michaelis Kirchspielschule		1,000	—
10. Zuschuß für die Bibliothek		500	—
11. Für Verbesserung des Landschulwesens		5,545	—
12. Für Lehrer-Gehalt der aufgehobenen Gewerbeschule		1,200	—
13. Für Kosten der Lehrer-Prüfungs-Commission		600	—
	Rthlr.	77,133	65
Siebentes Capitel.			
Armenwesen und fromme Stiftungen.			
1. Armen-Casse des V. Ministerii		50	—
2. Entschädigung an das Haus Seefahrt		234	6
3. Pacht der Fähre in der Stadt		1,800	—
	Rthlr.	2,084	6
Achtes Capitel.			
Polizeiliche Anstalten.			
1. Ausgaben der Polizei-Direction		12,600	—
2. Gassen-Reinigung		8,005	—
3. Gassen-Erleuchtung		32,100	—
4. Löschanstalten		10,000	—
5. Nachtwächter		18,441	—
6. Gefängniß		7,455	—
7. Zuchthaus		5,975	—
8. Wohnungs-Bergütungen des Polizei-Wachtmeisters und der Polizei-Diener		750	—
9. Bekleidungskosten u. des Polizei- und Nachtwachen-Personals, der Landjäger und Dragoner		5,600	—
10. Kosten für Abwehrung der Wasserzgefahr		1,000	—
	Rthlr.	101,926	—

Aufschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
14,108	28	13,499	47	N ^o 50.
4,000	—	3,745	22	N ^o 51.
1,600	—	508	68	N ^o 52.
1,255	—	825	17	N ^o 53.
23,004	—	20,551	68	N ^o 54.
8,152	—	6,940	40	N ^o 55. vide Einnahme Zbl. I. Cap. 8.
7,255	—	7,048	7	N ^o 56.
700	—	700	—	N ^o 57.
1,150	—	1,150	—	N ^o 58.
500	—	500	—	N ^o 59.
5,135	—	4,317	42	N ^o 60.
1,200	—	1,200	—	N ^o 61.
600	—	585	—	N ^o 62.
50	—	50	—	
234	6	234	6	
1,800	—	1,800	—	N ^o 63.
12,600	—	11,424	63	N ^o 64.
7,505	—	6,342	22	N ^o 65.
32,000	—	31,423	24	N ^o 66.
9,900	—	9,896	41	N ^o 67.
18,405	—	17,534	29	N ^o 68.
7,215	—	6,810	31	N ^o 69.
5,900	—	5,338	50	N ^o 70.
750	—	750	—	N ^o 71.
6,094	48	5,407	18	N ^o 72.
1,000	—	287	34	N ^o 73.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 9. 10.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Neuntes Capitel.			
Bau- und Unterhaltungskosten.			
1. der öffentlichen Gebäude	21,894	—	
2. der Straßen u. f. w. in der Stadt und Vorstadt	54,441	22	
3. der öffentlichen Brunnen	2,500	—	
4. der öffentlichen Spaziergänge	4,520	—	
5. der Weserbrücken	1,200	—	
6. der Schlachte, Holzpforte, Scheermagazin u. f. w.	9,325	—	
7. des Sicherheitshafen, des Oberländischen Hafen und Holzhafen	3,160	—	
8. der Bollwerke der Weserufer, Treppen, Geländer u. f. w.	4,490	—	
9. des Hafens zu Vegesack	2,670	—	
10. des Hafens zu Bremerhaven	81,889	24	
11. der Bahnhöfe und der Weserbahn	8,780	—	
12. der Convoje	59,850	—	
13. der Tonnen und Baken	9,478	—	
14. des Leuchtschiffs und des Leuchthurms	9,348	—	
15. der öffentlichen Grundstücke	1,000	—	
16. des Stadtwerders	1,500	—	
17. der Stadtgräben	1,800	—	
18. des Schiffszugs auf der untern Weser	500	—	
19. der Bürgerweide	4,350	—	
20. Ausgaben für den Stadt-Weinkeller	13,250	—	
	Rthlr.	295,945	46
Zehntes Capitel.			
Chaussee- und Wegbau.			
1. Chaussee nach Hastedt und Lenever	1,750	—	
2. Chaussee nach Kattenthurm	1,350	—	
3. Bahrdamm	1,650	—	
4. Chaussee nach Schwachhausen und Oberneuland	2,300	—	
5. Chaussee nach Burg	1,855	—	
6. Chaussee nach Borgfeld	800	—	
7. Weg nach Woltmershausen	100	—	
8. Wege und Brücken im Gebiet	300	—	
	Rthlr.	10,105	—

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
21,940	—	16,267	20	N ^o 74.
79,576	31	79,576	31	N ^o 75. { Von nebigen 79,576 <i>apf</i> 31 <i>fl</i> sind die Einzahlungen für Beiträge der Anwohner und Erldes aus verkauftem Material abzusehen mit 33,883 <i>apf</i> 12 <i>fl</i> , bleibt wirkliche Ausgabe 45,693 <i>apf</i> 19 <i>fl</i> . Pro 1861 sind die Beiträge mit 9,015 <i>apf</i> ebenfalls abgesetzt und im Voranschlage nicht begriffen.
2,500	—	1,924	68	N ^o 76.
3,700	—	3,392	13	N ^o 77. a. & b. { Nämlich für den Altstadtswall 4,170 <i>apf</i> und für die Anlagen auf dem Neustadtswall 350 <i>apf</i> .
1,300	—	1,128	25	N ^o 78.
2,105	—	1,788	56	N ^o 79.
3,630	—	1,810	51	N ^o 80.
3,050	—	3,040	10	N ^o 81.
2,370	—	1,669	34	N ^o 82.
118,681	42	80,889	51	N ^o 83 a. & b.
7,100	—	7,067	59	N ^o 84.
50,000	—	49,987	58	N ^o 85.
9,078	—	7,289	47	N ^o 86.
10,048	—	7,821	35	N ^o 87.
1,000	—	371	26	N ^o 88.
1,500	—	602	6	N ^o 89.
1,800	—	1,006	45	N ^o 90.
500	—	336	36	N ^o 91.
1,900	—	1,871	41	N ^o 92.
29,850	—	28,879	56	N ^o 93.
1,580	—	1,510	44	N ^o 94.
2,710	—	1,354	63	N ^o 95.
1,620	—	1,214	53	N ^o 96.
3,100	—	2,787	33	N ^o 97.
1,700	—	1,499	42	N ^o 98.
750	—	559	60	N ^o 99.
100	—	94	67	N ^o 100.
300	—	284	10	N ^o 101.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 11. 12. 13.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Elftes Capitel.			
Büreaufkosten			
1. des Rathhauses	}	14,310	—
2. des Stadthauses			
3. der Kanzleien			
4. der Börse			
5. der Kanzlei des Criminalgerichts		2,000	—
6. der Accisekammer		880	—
7. Ausgaben für Handelsstatistik und Schiffsmessung		4,600	—
8. der Consumtionskammer		4,350	—
9. Ausgaben für die Post-Anstalten		8,575	—
10. Ausgaben für den Oldenburg-Bremer Staats-Telegraphen		2,115	—
11. des Civilstands-Comptoirs		290	—
12. der Pupillen-Commission		325	—
13. des Stempel-Comptoirs		360	—
14. Kosten der Anfertigung der Steuer-Rollen		1,020	—
15. Ausgaben wegen Erwerbung der Bürgerrechte		150	—
16. Ausgaben wegen Zahlung der Zinsen und Contin. Renten		400	—
17. Ausgaben wegen der Verpachtungen		600	—
18. Kosten der Schöß-Erhebung		600	—
		Rthlr.	40,575
Zwölftes Capitel.			
Ausgaben für das Gebiet.			
1. Ausgaben des Landherrn auf dem rechten Weserufer		1,090	—
2. Ausgaben des Landherrn auf dem linken Weserufer		835	—
3. Kosten des Gerichts Begeack		1,200	—
4. Kosten des Amts Bremerhaven		7,150	—
5. Kosten der Quarantaine-Anstalt		250	—
		Rthlr.	10,525
Dreizehntes Capitel.			
Vermischte Ausgaben.			
1. Zur Disposition des Senats		6,000	—
2. Zur Disposition der Handelskammer		1,000	—
3. Zur Disposition der Gewerbekammer		1,000	—
4. Zur Disposition der Kammer für Landwirthschaft		500	—
5. Zur Disposition der Polizei-Direction		250	—
6. Kosten der Bürger-Versammlungen		4,550	—
7. Kosten der Vertreterwahlen zur Bürgerschaft		400	—
8. Bewirthungen		1,000	—
9. Unterhaltung des Mobiliars des Rathhauses, des Stadthauses, der Kanzleien und der Börse		1,000	—
		Transp. . . Rthlr.	15,700

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
12,215	—	11,205	17	N ^o 102.
2,550	—	1,110	10	N ^o 103.
880	—	867	39	N ^o 104.
4,600	—	3,842	57	N ^o 105.
4,350	—	4,060	16	N ^o 106.
8,327	—	7,798	29	N ^o 107.
1,705	—	1,555	15	N ^o 108.
515	—	469	9	N ^o 109.
320	—	314	46	N ^o 110.
360	—	263	20	N ^o 111.
1,020	—	623	7	N ^o 112.
150	—	131	—	N ^o 113.
390	—	386	2	N ^o 114.
700	—	268	19	N ^o 115.
600	—	527	24	N ^o 116.
1,050	—	1,049	48	N ^o 117.
835	—	835	—	N ^o 118.
1,200	—	978	—	N ^o 119.
5,900	—	5,711	47	N ^o 120.
250	—	250	—	N ^o 121.
6,000	—	5,559	31	
1,000	—	1,000	—	N ^o 122.
1,000	—	999	71	N ^o 123.
500	—	425	6	N ^o 124.
250	—	250	—	N ^o 125.
2,750	—	2,736	20	N ^o 126.
700	—	470	61	N ^o 127.
1,000	—	835	56	N ^o 128.
1,000	—	878	3	N ^o 129.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 14. 15.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
	Transp... Rthlr.	15,700	—
10. Versicherungskosten öffentlicher Gebäude gegen Feuergefähr		2,500	—
11. Zurückzahlende Depositengelder		—	—
12. Advocatur- und Gerichtskosten		200	—
13. Ausgaben für die Krahn-Anstalten bei den Zollstellen u. f. w.		7,000	—
14. Ausgaben für die Niederlage und Krahn-Anstalten am Weserbahnhof		13,500	—
15. Verlust am Agio und schlechter Münze		125	—
16. Verschiedene kleine Ausgaben		148	24
	Rthlr.	39,173	24
Vierzehntes Capitel.			
Lotterien.			
Fünfzehntes Capitel.			
Unvorhergesehene Ausgaben.			
Dafür werden angeschlagen		400	—
Zweiter Theil.			
Außerordentliche Ausgaben.			
Erstes Capitel.			
Rückstände.			
1. Rückstände des verflossenen Jahres	ap 10,224 = 37	10,000	—
2. Rückstände früherer Jahre	ap 7,287 = 8	1,000	—
	Rthlr.	11,000	—
Zweites Capitel.			
Öffentliche Bauten und Anlagen.			
1. Für Zuschuß zu den Baukosten des neuen Krankenhauses		4,105	—
2. Für Abwässerung des Blocklandes		395	26
3. Für Neubau eines Bürgerschafts- und Gerichtshauses		303	38
4. Für Neubau eines Consumtionserheberhauses am Stau		2,916	5
5. Für Neubau eines Consumtionserheberhauses am neuen Dorfcanal		2,950	—
6. Für Umbau des Militairarrestlocales		3,075	—
7. Für Neubau des Amt- und Gerichtshauses in Bremerhaven		4,759	70
8. Für Bau eines Militairschießhauses		1,200	—
9. Für Anlage einer Straße vom Häfen nach dem Krankenhause		30,750	—
10. Für die Erneuerung des Oberbaues der großen Weserbrücke		82,254	40
11. Für Verlängerung des Osterdeichs		28,470	—
	Rthlr.	161,179	35

Aufschlag für das verflossene Jahr.		Ausgabe des verflossenen Jahres.		Bemerkungen.
Nthlr.	Gr.	Nthlr.	Gr.	
2,000	—	1,106	30	N ^o 130.
200	—	69	20	N ^o 131.
6,600	—	6,590	32	N ^o 132.
11,800	—	11,685	68	N ^o 133.
125	—	96	41	N ^o 134.
148	24	146	24	N ^o 135.
400	—	36	48	N ^o 136.
8,140	23	8,140	23	N ^o 137.
859	49	164	68	N ^o 138.
4,245	—	4,245	—	N ^o 139.
477	2	81	48	N ^o 140.
303	38	—	—	N ^o 141.
6,600	—	3,683	67	N ^o 142.
3,850	—	900	—	N ^o 143.
3,075	—	—	—	N ^o 144.
19,100	—	14,340	2	N ^o 145.
19,250	—	4,653	14	N ^o 146.
110,500	—	28,245	32	N ^o 147.
—	—	—	—	N ^o 148.
—	—	—	—	N ^o 149.

Außerordentliche Ausgaben. Cap. 3. 4. 5. 6.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Drittes Capitel.			
Gratificationen.			
Dafür sind erforderlich		780	—
Viertes Capitel.			
Vermischte Ausgaben.			
1. Für Kosten der Vermessung und Bonitirung des Stadtgebiets	850	—	
2. Für Bekleidung der Rathsbdiener	506	—	
3. Für Entschädigungen für Wegräumung von Ausluchten zc. bei neuen Bauten..	3,500	—	
4. Für Militairvergütungen an Hannover für Bremerhaven	7,898	11	
5. Für Zuschuß zur Wittwen- und Pensions-Anstalt für bürgerliche Beamte....	2,300	—	
6. Für Beihülfe an den Unternehmer der Leihanstalt	100	—	
7. Für Vorarbeiten zu einer allgemeinen Wasserleitung	240	60	
8. Für Ablösung des Sundzollcs	11,009	10	
9. Für Correction der Wumme und Lesum	3,673	23	
10. Für Verstärkung des Punkendeichs	1,141	57	
11. Für Erhaltung des Wangerooger Kirchthurms	813	71	
12. Für Ankauf des Hauses Krestingstraße No. 1 für das Seminar	13,000	—	
	Rthlr.	45,033	16
Fünftes Capitel.			
Schuldentilgungsfonds.			
1. Für Ertrag veräußerter Staatsgüter auf die durch Rath- und Bürgerschluß aufs neue bestimmten 100/m. <i>ass</i> für dieses Jahr	2,000	—	
dazu vom Weinkeller	84	10	
2. Für Zinsen eingelöfeter 3 $\frac{1}{2}$ procentiger Staatsschuld-Documente	60,319	—	
3. Für das durch die Reduction des Zinsfußes der Staatsschuld ersparte halbe Procent	3,710	46	
4. Für die diesjährige Quote von 1 Procent der 3 $\frac{1}{2}$ procentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1845	27,378	—	
5. Für die diesjährige Quote von 2 Procent der 3 $\frac{1}{2}$ procentigen Staats-Anleihen vom September 1852 und 1853	12,900	—	
6. Für Ueberschuß aus den Pachtgeldern der Barbier-Concessionen	789	—	
7. Für Zinsen eingelöfeter Schuld-Documente der 4 $\frac{1}{2}$ procentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1847	15,970	36	
8. Für die diesjährige Quote von 1 $\frac{1}{2}$ Procent der 4 $\frac{1}{2}$ procentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1847	15,000	—	
9. Für die diesjährige Quote von 2 Procent der 4 $\frac{1}{2}$ procentigen Staats-Anleihen der Jahre 1855, 1856, 1857 und 1858	36,160	—	
	Rthlr.	174,311	20
Sechstes Capitel.			
Reservefonds.			
Für Erlös aus dem Verkauf des Stahlhofs in London		300	—

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
1,180	—	1,080	—	N ^o 150.
850	—	552	25	N ^o 151.
75	—	—	—	N ^o 152.
7,800	—	7,298	8	N ^o 153.
7,800	—	7,793	24	N ^o 154.
2,300	—	1,775	40	N ^o 155.
100	—	100	—	N ^o 156.
240	60	—	—	N ^o 157.
11,009	10	10,922	62	N ^o 158.
14,059	43	10,386	20	N ^o 159.
2,115	38	973	53	N ^o 160.
5,000	—	4,786	1	N ^o 161.
—	—	—	—	
2,000	—	4,071	22	
150	—	—	—	
57,897	55	57,897	55	
3,893	11	3,893	11	N ^o 162.
27,378	—	27,378	—	
12,900	—	12,900	—	
619	—	486	36	
13,104	—	13,104	—	
15,000	—	15,000	—	N ^o 163.
36,160	—	36,160	—	
300	—	302	32	

Wiederholung.

Außerordentl. Einnahmen.	Rthlr.	Gr.	Außerordentliche Ausgaben.	Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Cassenbestand.....	19,191	61	Cap. 1. Rückstände.....	11,000	—
Cap. 2. Rückstände.....	16,100	—	Cap. 2. Öffentliche Bauten und Anlagen.....	161,179	35
Cap. 3. Eingehende Vorschüsse	69,679	64	Cap. 3. Gratifikationen.....	780	—
Cap. 4. Zinsen (außerordentliche)	550	—	Cap. 4. Vermischte Ausgaben..	45,033	16
Cap. 5. Recognitionsgelder...	300	—	Cap. 5. Schuldentilgungsfonds	174,311	20
Cap. 6. Ertrag veräußerter Staatsgüter.....	71,360	—	Cap. 6. Reservefonds.....	300	—
Cap. 7. Ungewisse u. zufällige Einnahmen.....	5,800	—			
Cap. 8. Schulen.....	7,426	—			
Total.....	190,407	53	Total.....	392,603	71
Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.	Rthlr.	Gr.	Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.	Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Einkommen von Grundstücken etc.....	157,222	36	Cap. 1. Honorare und Gehalte.	196,632	49
Cap. 2. Directe Abgaben.....	205,300	—	Cap. 2. Pensionen.....	11,799	9
Cap. 3. Indirecte u. vermischte Abgaben.....	626,610	—	Cap. 3. Besoldetes Militair...	137,921	39
Cap. 4. Weg-, Brücken- und Canalgelder.....	11,210	—	Cap. 4. Zinsen der Staatsschuld	284,756	13
Cap. 5. Recognitionsgelder, Sporteln etc.....	36,022	—	Cap. 5. Auswärtige Verhältnisse	14,500	—
Cap. 6. Erwerbung des Bürgerrechts.....	35,600	—	Cap. 6. Schulen und Bibliothek.	77,133	65
Cap. 7. Lotterien.....	6,000	—	Cap. 7. Armenwesen und fromme Stiftungen.....	2,084	6
Cap. 8. Vom Betrieb der Eisenbahn und den Bahnhöfen.....	129,000	—	Cap. 8. Polizeiliche Anstalten..	101,926	—
			Cap. 9. Bau- und Unterhaltungskosten.....	295,945	46
			Cap. 10. Chaussée- und Wegbau	10,105	—
			Cap. 11. Bureaukosten.....	40,575	—
			Cap. 12. Ausgaben für das Gebiet.....	10,525	—
			Cap. 13. Vermischte Ausgaben.	39,173	24
			Cap. 14. Lotterien.....	—	—
			Cap. 15. Unvorhergesehene Ausgaben.....	400	—
Total.....	1,206,964	36	Total.....	1,223,477	35

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Einnahmen...	190,407	53	Außerordentliche Ausgaben....	392,603	71
Ordentliche Einnahmen.....	1,206,964	36	Ordentliche Ausgaben.....	1,223,477	35
Total der Einnahmen	1,397,372	17	Total der Ausgaben	1,616,081	34

R e s u l t a t.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Ordentliche Ausgabe	1,223,477	35			
Ordentliche Einnahme	1,206,964	36			
Ist das Deficit.....			16,512	71	
	Rthlr.	Gr.			
Außerordentliche Ausgabe	392,603	71			
Außerordentliche Einnahme	190,407	53			
Ist das Deficit			202,196	18	
Total des Deficits.....	Rthlr.		218,709	17	

für das Jahr 1861.

1861. März 27.

Einnahme.		Ausgabe.	
Stuhl.	Gr.	Stuhl.	Gr.
Der Cassenbestand am Schlusse des verfloffenen Jahres beträgt	—	Für Rückzahlung des dem laufenden Staatsbankrott im Jahre 1860 entnommenen Vorraths	1,666 7
Für Erlös aus veräußerten Bauplänen an der Dohrenstraße	50,000	Für Anlage der Hannover-Bremer Eisenbahn	69,976 61
		Für Anlage des Bahnhofes	7,110 —
		Für Aufhöhung des Bahnhofes	5,387 40
		Für Verelängerung des Breitenweges	12,000 —
		Für Anlage der Weserbahn und Weserbahnhofes	11,118 —
		Für Anlage der Bremen-Oeste-Bahn, Expropriation von Bremen nach Burg	25,198 13
		Für Expropriation in Burg	10,000 —
		Für Bau der Straße über die Oese	48,356 22
		Für Expropriation für die Zweigbahn bis Bremerhaven	40,000 —
		Für Anlage der Verbindungsbahn von Oesemünde nach Bremerhaven	54,940 22
		Für Bau einer Ufermauer an der Oese	29,531 9
		Für Verbreiterung des alten Binnenhafens zu Bremerhaven	189,065 1
		Für Vergrößerung des Bremerhafens Areals	57,800 —
		Für Verpfasterungs- und Stampenarbeiten zu Bremerhaven	9,515 42
		Für Canalisirung des Dohrens	43,756 65
		und die von der Anleihe von 1859 zu bezahlende Zinse von 4 Millionen à 4 1/2 pCt. mit Grt. 180,000 für 1861.	
Stuhl.	615,421	Stuhl.	615,421
	66		66

Anlage III
zur Mittheilung des Senats
vom 27. März 1861.

Bericht der Finanz-Deputation

bei Einreichung des Budgets für das Jahr 1861.

Die Finanz-Deputation beehrt sich, die von ihr auf Grund der Special-Budgets entworfene Aufstellung des Budgets für den laufenden Staatshaushalt, sowie für außerordentliche Verwendungen, nebst der Abschrift sämtlicher Special-Budgets und den dieselbe erläuternden Berichten

der Deputation für das Militair,

" " " " Bauwesen,

" " " " die Eisenbahn,

" " " " Häfen und Hafenanstalten,

" " " " Post-Anstalten,

" " " " Convoys

zu überreichen, und diesen das Verzeichniß der dem Staate gehörenden Häuser in der Stadt beizufügen.

Zugleich beehrt sich die Finanz-Deputation über die Einnahmen und Ausgaben des verwichenen Jahres, wie folgt, zu berichten.

I. Rechnung des Jahres 1860.

Die wirklichen Einnahmen im Staatshaushalt 1860 haben betragen mit Einschluß des am 1. Januar 1860 vorhandenen

Cassen-Saldo von *asp* 12,422 18 *fl* *asp* 1,462,954.30

dieselben sollten nach dem Anschlage betragen " 1,306,717.15

ergiebt sich demnach eine Mehr-Einnahme von *asp* 156,237.15

welche hauptsächlich der Mehr-Einnahme von der Accise, der Consumption, Abgabe von dem Stempel und der Eisenbahn, wie aus der beikommandenden vergleichenden Zusammenstellung einiger Haupt-Einnahmen von 1856 bis 1860 erhellt, zuzuschreiben sind.

Die Ausgaben für das Jahr 1860 waren veranschlagt zu

asp 1,435,813.10

Dazu nachbewilligt " 209,778.68

Total der gesammten Ausgaben *asp* 1,645,592.6

Dagegen hat die wirkliche Ausgabe betragen " 1,443,762.41

Demnach weniger verausgabte *asp* 201,829.37

Mehr-Einnahme und Minder-Ausgabe betragen demnach *asp* 358,066.52

Das Budget für 1860 zeigte ein Deficit der Einnahmen gegen

die Ausgaben von *asp* 129,095.67

Nachbewilligt wurden in 1860 wie oben erwähnt " 209,778.68

" 338,874.63

Ueberschuß der Jahres-Rechnung 1860 in dem vorhandenen

Cassen-Saldo am 1. Januar 1861 von *asp* 19,191.61

Die Minder-Ausgabe von asp 201,829.37 entsteht zum größten Theil aus Bewilligungen für Arbeiten, welche in 1860 gar nicht oder nur theilweise zur Ausführung gekommen und in die Specialbudgets für 1861 übertragen sind, worunter namentlich für die große Weserbrücke asp 82,389.47, für den Dampfbagger asp 30,930.— und andere Posten von geringerer Bedeutung.

Das Resultat der vorigjährigen Einnahmen ist sehr günstig und hat es möglich gemacht, die Bedürfnisse des Staatshaushalts zu bestreiten, indessen ist, wie schon bemerkt, ein großer Theil der bewilligten Arbeiten nicht zur Ausführung gekommen und fällt den diesjährigen Ausgaben zur Last, die nach dem hierbei erfolgenden Budget wie nachstehend anzuschlagen sind.

II. Budget für 1861.

Zufolge Budget betragen die ordentlichen Ausgaben....	asp 1,223,477.35
Die ordentlichen Einnahmen.....	„ 1,206,964.36
Deficit...	asp 16,512.71
Außerordentliche Ausgabe.....	asp 392,603.71
„ Einnahme.....	„ 190,407.53
Deficit...	„ 202,196.18
Deficit...	asp 218,709.17

Es ist bei Berechnung der Einnahme nach dem dabei bisher befolgten Grundsatz verfahren und ist ein Einkommenschuß von 1 pCt. mit 85,000 asp in Anschlag gebracht.

Für die Bedürfnisse des Reservefonds zur festgesetzten Dotation der vorletzten Anleihen sind 1861 erforderlich..... asp 49,060.—

so wie ferner aus dem Staatshaushalt die zu gleichem Zweck vorgeschossenen.....	1858 asp 53.63
	1859 „ 39,784.47
	1860 „ 23,173.36
zusammen ..	„ 63,014. 2

zu ersetzen sind.

Mithin beträgt der Bedarf im Ganzen..... asp 112,074. 2

Es ist möglich, daß erhebliche Verkäufe von Grundeigenthum im Laufe des Jahres bewerkstelligt werden, welche dies Erforderniß decken, doch ist dies ungewiß und dabei zu berücksichtigen, daß bei den bei Verkäufen zu bewilligenden Zahlungsfristen auf den Eingang der Gelder im Laufe des Jahres vielleicht nur theilweise zu rechnen ist.

Das Deficit des für 1860 aufgestellten Budgets betrug asp 129,095.67 ohne Nachbewilligungen.

Das Deficit des für 1861 aufgestellten Budgets beträgt dagegen bedeutend mehr, nämlich asp 218,709.17 worin die in diesem Jahre bewilligten Kosten für die Verlängerung des Osterdeichs asp 28,470.— zwar einbegriffen sind, indessen dürften der Erfahrung gemäß weitere erhebliche Nachbewilligungen nicht ausbleiben, und da bei dem Anschlag der Einnahme die Mehr-Erträge des vorigen Jahres schon berücksichtigt sind, so ist auf einen Ueberschuß der dem v. J. gleichkommt, schwerlich zu rechnen, wenn auch dem Handel keine außerordentlichen Schwierigkeiten entgegen stehen sollten, was nach der Lage der politischen Angelegenheiten allerdings zweifelhaft ist.

Wenn demnach es nicht wahrscheinlich ist, daß die Mehr-Einnahmen des Jahres 1861 den Betrag derjenigen in 1860 erreichen werden, der Betrag des veranschlagten Deficits aber um asp 89,613.22 größer ist, so erscheint es der Finanzdeputation nothwendig, zur Erhaltung des Gleichgewichts der Einnahmen und Ausgaben, schon jetzt darauf Bedacht zu nehmen, der Generalcasse außerordentliche Zuschüsse zuzuführen und erlaubt sie sich auf die Bewilligung eines im November zu erhebenden Vermögens-Schusses von $\frac{1}{8}$ pCt. nebst den entsprechenden Collecten anzutragen.

Der im Juni zu erhebende Einkommen-Schuß von 1 pCt. ist, wie oben bemerkt, im Einnahme-Budget bereits veranschlagt.

III. Außerordentliche Verwendungen im Jahre 1860.

Durch das Budget für 1860 wurde auf diesen Fond bewilligt	asf 327,410 . 26
Nachbewilligung in 1860:	
Anlage der Wunstorf-Bremer Eisenbahn	asf 69,334 . 62
Aufhöhung des großen Bahnhofes	" 15,000 . —
Anlage der Bahn zur Verbindung mit der Weser	" 3,372 . 48
Anlage der Bremer-Geestebahn:	
a) Expropriation in Burg	" 7,000 . —
b) Bau der Brücke über die Geeste	" 60,612 . 9
c) Verbindungsbahn zwischen Bremerhaven und Geestemünde	" 117,798 . 12
Bepflasterung und Rampen-Arbeit in Bremerhaven	" 2,000 . —
Verbreiterung des alten Hafenbassins	" 293,500 . —
Vergrößerung des Bremerhaven Areals	" 57,800 . —
Canalisirung des Dobbens	" 85,000 . —
	asf 711,417 . 59
	asf 1,038,828 . 13

Für die Kosten der Canalisirung des Dobbens und Aufhöhung des großen Bahnhofes ist aus dem Verkauf von Bauplätzen Ersatz zu erwarten.

Von den bewilligten Arbeiten ist ein großer Theil im Jahre 1860 nicht zur Verwendung gekommen und auf dieses Jahr übertragen.

Vorausgabt sind 1860 (siehe nähere Nachweise) .. 444,381 . 23

Minder-Ausgabe asf 594,446 . 62

Sene asf 444,381 . 23 wurden gedeckt wie folgt:

Cassen-Saldo am 1. Januar 1860	asf 72,141 . 29
Aus der Dampfschiffahrt nach Newyork eingegangen	" 3,773 . 9
Verkauf von Grundstücken am Dobben	" 233 . 48
Von der Bremer Bank aus der Anleihe von 1859 ..	" 366,567 . 2
Ert. asf 398,892 . 11 . 6	
Vorschuß aus der Casse des laufenden Haushalts ..	" 1,666 . 7

asf 444,381 . 23 g

IV. Budget für außerordentliche Verwendungen im Jahre 1861.

Der Fond für außerordentliche Verwendungen ist 1860 abgeschlossen mit einem Vorschuß von der Generalcasse von asf 1,666 . 7

Dazu die für das Jahr 1861 in den Specialbudgets veranschlagten Verwendungen

" 613,755 . 59

asf 615,421 . 66

wogegen laut Einnahmehudget

" 50,000 . —

für Verkauf von Plätzen am Dobben in Aussicht gestellt sind.

bleiben asf 565,421 . 66

welche aus der Courantsanleihe von 1859 zu bestreiten sein werden.

Die aus dieser Anleihe am 1. Januar 1861 noch zur Verfügung stehenden Beträge stellen sich wie folgt:

Für den Nominalbetrag dieser Anleihe, 4 Millionen Thaler, wurden einbezahlt Ert. asf 3,895,268 . 22 . 8, davon sind an das Hannöberische Finanzministerium

gegen Vergütung von $2\frac{1}{2}$ pCt. jährlicher Zinsen verliehen 2,000,000 Mk , wovon bis zum 31. December 1860 an die Direction der Königlich Hannöverschen Eisenbahnen für unsere Hälfte zu den Kosten der Bremer-Seefte-Bahn ausbezahlt waren Mk 550,000. — bleiben am 1. Januar 1861 Mk 1,450,000. — wovon seitdem ferner Mk 450,000. — der Königlich Hannöverschen Eisenbahncasse zugewiesen sind.

Bei der Bremer Bank wurden aus dieser Anleihe belegt. Mk 1,895,268. 22. 8
unter Vergütung von 2 pCt. Zinsen.
Erhobene Zinsen von Hannover bis
1. Juli 1860 Mk 36,077. 20. 8
Von der Bremer
Bank bis
30. Sept. 1860 „ 26,471. 17. 6
„ 62,549. 8. 4

Mk 1,957,818. 1. 2

Ausgabe der Bremer Bank im
Jahre 1859 und 1860:

Behuf außeror-
dentlich
Verwendungen
an die Gene-
ralcasse 1859
und 1860. . Mk 577,000. —. —

Betrag der Zinsen
d. Anleihe von
4 Mill. à $4\frac{1}{2}$ pCt.
April u. Oct. „ 180,000. —. —

Zahlung an Han-
nover f. über-
lassene Eisen-
bahnschienen
zu den beiden
Zweigbahnen „ 26,892. —. —

Vergütung des
vertragsmässi-
gen $\frac{1}{4}$ pCt. an
die Bremer
Bank auf die
von der Nord-
deutschen Bank
in Hamburg
von der An-
leihe über-
nommenen
 Mk 2,500,000 „ 6,250. —. —

Kosten für die in
Hamburg ein-
gelösten Zins-
Coupons im
Betrag von
 Mk 60,810. 22 $\frac{1}{2}$ „ 272. 3. 6

Mk 790,414. 15. 2

Am 1. Januar bei der Bank belegt. Mk 1,167,403. 16

Davon sind für 1861 zu entnehmen:

Für außerordentliche Verwendungen wie oben *apf* 565,421. 66. ca. *Ert.* *apf* 620,000.—
 Zinsen für 1 Jahr $4\frac{1}{2}$ pCt. bis 1. Oct. *Ert.* *apf* 180,000.—
 Ab zu erhebende Zinsen von Hannover und
 der Bremer Bank. „ 60,000.—... „ 120,000.—

Circa *Ert.* $\$$ 740,000.—

Ueber die Kosten der Bremer-See- Eisenbahn ist bis zur Vollendung des Baues nichts Gewisses zu sagen, doch ist nach den Anschlägen der Kosten, wie sie in dem Bericht der Finanz-Deputation vom 13. März 1860 angeführt sind, anzunehmen, daß die vorhandenen Fonds, wenn überall ausreichend, ganz werden in Anspruch genommen werden.

In den vorstehenden Uebersichten hat die Finanz-Deputation die Bedürfnisse des Staatshaushalts, sowie den Bedarf für außerordentliche Verwendungen möglichst genau dargelegt und erlaubt sich in Bezug auf dieselben, den Antrag, für das laufende Jahr einen Einkommen-Schoß von 1 pCt. in seitheriger Weise im Juni zu erheben, sowie einen Vermögens-Schoß von $\frac{1}{8}$ pCt. nebst den entsprechenden Col-lecten im November zu erheben, bewilligen zu wollen.

Bremen, den 25. März 1861.

(gez.) **Hartlaub.**

(gez.) **J. L. Nuyter.**

Unter-Anlage I

zur Anlage III der Mittheilung des Senats
 vom 27. März 1861.

Gegeneinanderstellung

des Ertrags nachstehender Hauptintraden der Generalcasse in den Jahren
 1856 bis 1860 incl.

	Im Jahre 1856		Im Jahre 1857		Im Jahre 1858		Im Jahre 1859		Im Jahre 1860	
	<i>apf</i>	<i>fl</i>	<i>apf</i>	<i>fl</i>	<i>apf</i>	<i>fl</i>	<i>apf</i>	<i>fl</i>	<i>apf</i>	<i>fl</i>
Einkommensteuer	93,780	42	101,802	50	69,388	49	77,329	60	85,999	2
Consumtionsabgabe	167,460	42	178,115	3	182,364	52	185,591	71	201,719	21
Acciseabgabe	321,267	34	356,804	60	282,246	16	308,385	69	320,701	47
Abgabe von Erbschaften, Legaten &c.	98,343	22	32,665	34	16,175	52	36,295	7	25,169	56
Abgabe vom Kauf &c. der Immobilien	18,122	57	23,464	36	18,840	25	23,187	21	41,070	64
Stempel auf Wechsel	64,559	13	67,649	44	51,553	65	54,597	45	55,940	56
Stempel der Seeassuranzpolicen .	19,162	66	23,583	14	17,442	31	19,702	23	20,097	65
Erwerbung des Bürgerrechts	40,638	64	43,082	16	40,956	68	39,402	16	41,880	—
Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn	102,772	64	90,508	10	133,396	66	127,165	35	157,339	2
Total Thlr...	926,108	64	917,675	51	812,365	64	871,657	59	949,918	25

Extrahirt Bremen, im März 1861.

(gez.) **Anton Niefe.**

Unteranlage II
zur Anlage III der Mittheilung des Senats
vom 27. März 1861.

Specification der Ausgaben

für außerordentliche Verwendungen des Jahres 1860.

Die Ausgaben haben betragen:

I. Die Hannover-Bremer Eisenbahn betr.

a. Für Kosten der Eisenbahnanlage ..	13,761.34	
b. „ Anlage des Bahnhofes	8,510.19	
c. „ Aufhöhung des großen Bahnhofes- platzes u. s. w.	9,612.32	
d. „ Anlage der Bahn zur Verbin- dung des Bahnhofes mit der Weser	19,269.66	
		51,154. 7

II. Die Bremen-Geeste-Bahn betr.

a. Für Expropriation des Grunderwerbs von Bremen bis Burg und für Vorarbeiten, mit Hannover ge- meinschaftlich zu tragende Kosten	73,868. 8	
b. „ Bau der Brücke über die Geeste	57,199.47	
c. „ Anlage der Verbindungsbahn von Geestemünde nach Bremerhaven	62,857.62	
		193,925.45

III. Die Anlagen in Bremerhaven betr.

a. Für Verbreiterung des alten Hafen- bassin's	104,434.71	
b. „ Bau einer Ufermauer an der Geeste	33,568.63	
c. „ Pflasterungs- und Rampenar- beiten	1,952.26	
		139,956.16

IV. Die städtischen Anlagen betr.

a. Für Erwerbung von Grundstücken, Bau des Bollschuppen an der Holzpforte u. s. w.	12,269.12	
b. „ Bau der Ufermauer an der Tiefer und am Altenwall etc.	5,833. 8	
c. „ Canalisirung des Dobbens ..	41,243. 7	
	59,345.27	

Ab:

Für Einnahme an Rückzahlung auf den Kosten-
beitrag für die Dampfschiffahrtsverbindung
mit Nordamerika.

Für Erlös aus veräußerten Bau-
plätzen an der Dobbenstraße.

4,006.57	
55,338.42	
Total	440,374.38

Zur Begleichung nebigier Ausgabesumme diene:

a. der Saldo vom Jahre 1860 von	asp 72,141.29
b. die von den Anleihegeldern entnommenen Ort. asp 398,892.11.6	
berechnet in Golde mit	„ 366,567. 2

Sinzu an Vorschuß der Casse des laufenden Staatshaushaltes.	asp 438,708.31
	„ 1,666. 7

Wie hieneben asp 440,374.38

Anlage IV

zur Mittheilung des Senats
vom 27. März 1861.

B e r i c h t

der Militärdeputation zum Specialbudget von 1861.

Von den für den Bedarf des vorigen Jahres veranschlagten Beträgen sind die folgenden Summen nicht verwandt:

1) auf Sold und Verpflegung	asp 4628.41
2) Bekleidung	„ 1033.17
3) Verpflegung	„ 6255.12
4) Capitulationsgelder	„ 3336.36
5) Hospital	„ 242.60
6) Unterstützung hilfsbedürftiger Krieger	„ 25.—

Im Ganzen sind nicht ausgegeben

dagegen verwandt

begleicht sich mit dem Budgetposten

Außerdem sind für verkaufte Effecten eingegangen

Für die Aufstellung des Specialbudgets ist die bisherige Sollstärke des Präsenzstandes von 702 Mann unverändert beibehalten. Die Gesamtsumme des Specialbudgets ist um Thaler 730 geringer auf Thaler 136,261. 39 veranschlagt und zu den einzelnen Rubriken das Folgende zu bemerken:

Der Soldetat ist wegen der Befetzung von Vacanzen und wegen der zur Zahlung kommenden Alterszulagen um Thaler 500 höher zu veranschlagen.

Bei Bekleidung konnten im Ganzen nach Maßgabe der Fälligkeitstermine der einzelnen Stücke Thaler 900. weniger, dagegen mußten für Verpflegung nach Veranschlagung der einzelnen Positionen auf Grund der theils gestiegenen, theils gefallen Preise und Bedürfnisse im Ganzen Thaler 700. mehr angenommen werden. Auf Capitulationsgelder konnten Thaler 1100. weniger veranschlagt werden.

Für Hospitalkosten ist vorsorglich die Position um Thaler 100. erhöht worden, dagegen sind für Unterstützung hilfsbedürftiger Krieger Thaler 30. weniger erforderlich.

In Betreff der außerordentlichen Verwendung für den Schießstand konnte im vorigen Jahre die Arbeit wegen der nassen Witterung nicht vollständig ausgeführt werden und ist der Saldo der bewilligten Summe mit Thaler 1660. wieder vortragen. In Betreff der Befetzung des Schießhauses, welche durch die Entfernung desselben von dem oberen Theile der Bürgerweide erforderlich wurde, hat sich die Deputation mit der Baudeputation in Benehmen gesetzt, welche letztere den desfalligen Posten auf ihr Budget nehmen wird.

Für die Bekleidungskosten der sämtlichen Polizeibeamten endlich konnten nach den aufgestellten Stats Thaler 400. weniger angesetzt werden.

Bremen, Februar 1861.

Die Militärdeputation.

(gez.) Lampe.

(gez.) L. C. M. Heineken, Dr.

Anlage V
zur Mittheilung des Senats
vom 27. März 1861.

Be r i c h t

der Baudeputation zum Specialbudget von 1861.

Bei Ueberreichung des diesjährigen Budgets hat die Deputation nur wenig zu bemerken, da neue größere Anlagen nicht vorgekommen sind und die im vergangenen Jahre ausgeführten Bauarbeiten ihr zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung geben.

Für Unterhaltung der öffentlichen Grundstücke waren ver-
anschlagt *asp* 21,940. —

Davon sind aus verschiedenen Gründen nicht
ausgeführt für *asp* 1,725. —

Die Ausgabe betrug „ 16,267.20 *asp* 17,992.20

also beträgt die Minderausgabe *asp* 3,947.52

Zur weiteren Begründung der Positionen des Specialbudgets bezieht sich die Deputation auf den als Unteranlage A. beifolgenden Bericht des Baudirectors Schröder, wozu sie in Betreff der außerordentlichen Bauten das Folgende bemerkt.

Ad 4. Umbau des Militärarrestlocals wird die Deputation übrigens mit dem Anschlage für dieses Jahr auskommen bis auf einen Posten von *asp* 160. — der als Caution des Baumeisters bis 1862 stehen bleiben muß und da er durch die bewilligte Summe nicht gedeckt wird, im nächsten Jahre wieder vorgetragen werden wird.

Ad 6. Die Verlegung der Schießhalle von dem alten nach dem neuen Schießplatze hat die Deputation im Einvernehmen mit der Militärdeputation veranschlagt, inzwischen auf die dringende Aufforderung der Bürgerweidedeputation die Materialien des alten Schießhauses bereits nach dem neuen Schießplatze transportiren lassen.

Das Budget für die Weserbrücken hat wegen Erneuerung des Oberbaus der großen Weserbrücke nach Maßgabe des beifolgenden Berichts des Wasserbaudirectors Berg (Unteranlage B.) die jetzige Aufstellung erhalten.

Das Budget wegen Ankaufs von Ausluchten erhöht sich um *asp* 500. —, weil von der vorigjährigen Bewilligung dieser Betrag zwar contrahirt, aber nicht zur Ver-
ausgabung gekommen ist, indem die Zahlung erst nach Vollendung der Bauten erfolgt.

Die übrigen Budgets sind in gewöhnlicher Form aufgestellt und ist Nichts dabei zu bemerken.

Bremen, Februar 1861.

Die Baudeputation:

(gez.) Lampe.

(gez.) Buff.

z. B. Rf.

Unter-Anlage A.zur Anlage V. der Mittheilung des Senats
vom 27. März 1861.**An die Baudeputation.**

Bei Ueberreichung der diesjährigen Budgetsentwürfe der Baudeputation, nämlich:

- 1) für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude,
- 2) für außerordentliche Bauten der Baudeputation

ist wenig zu bemerken, da neue größere Anlagen nicht vorkommen und die ausgeführten Bauarbeiten des vergangenen Jahres zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung geben.

In Betreff der Ausgaben für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude ist anzuführen, daß für das Jahr 1860 *ap* 21,940.—
bewilligt waren, hiervon ist indessen nicht zur Ausführung gekommen:

1. a. Restauration der Glasmalerei an 3 Fenstern, welche wegen Ermittlung der zeitgemäßen Wappen, Costüme und Formen ausgedehnte Studien erforderlich gemacht und sich deshalb in das zweite Jahr verzögert hat *ap* 1000.—
2. 7. f. ein Theil der Arbeiten in der Bürgerschule " 100.—
10. a. Schloß am Osthore, welches noch einmal reparirt werden konnte " 50.—
10. b. Anlegung neuer Privets und Pissoirs ca " 500.—
(Diese Anlagen können nur ausgeführt werden, wenn sich ein passender Platz dafür bietet, Plätze zu acquiriren würde aus leicht begreiflichen Gründen sehr kostspielig werden.)
14. A. Malerarbeit im Rathhause zu Bremerhaven, welche " 75.—
bis zum Umzuge in das neue Amts- und Gerichtshaus verschoben werden sollen.

Zusammen " 1725.—

Blieb noch zu verausgaben *ap* 20,215.—

Es ist aber nur verausgabt worden " 16,267.20

Summa der Minderausgaben. *ap* 3947.52

In Betreff derjenigen Bauausgaben des diesjährigen Budgets, welche nicht zu den gewöhnlichen Unterhaltungskosten zu rechnen sind, würde nur noch zu bemerken sein:

- ad 1. a. Zur Abführung des Dunstes und des Tabakrauchs aus dem Weinkeller empfiehlt sich eine angemessene Vermehrung der Dunstabzüge.
- ad 1. e. Im vergangenen Winter ist es vorgekommen, daß sich auf dem Asphalt-dache über dem Zolllocale an der Hammöverschen Post, Schnee und Eis in beträchtlichen Quantitäten ansammelte, aufthaute und wieder gefror und beim Wiederaufthauen die Gasse verlegte, sodaß das Dachwasser in die Zimmer drang. Um derartige Unfälle für die Zukunft zu verhindern, wird vorgeschlagen, die massive Brüstung wegzunehmen und durch ein eisernes Gitter zu ersetzen, die auf dem Dache liegende Gasse aber zu entfernen und außerdem eine Hängegasse anzubringen.
- ad 2. g. An dem Packhause in der Süsterstraße haben sich bisher keine Dachrennen befunden; dieselben müssen vorschriftsmäßig angebracht werden.
- ad 5. C. Das Consumtionseinknehmerhaus an der Schwachhauser Chaussee liegt sehr exponirt und dürfte die im Entwürfe genannte Schutzvorrichtung sich empfehlen lassen.

ad 5, D. Bei der Bollstelle zu Wahrthurm fehlt ein brauchbarer Brunnen, dessen Nothwendigkeit nicht zu verkennen ist.

ad 9, a. Der bisherige Backofen bei der Hirtenwohnung im Werder ist in vollständig baufälligem Zustande, sodaß ein neuer gebaut werden muß; es empfiehlt sich nun denselben näher dem Wohnhause und wasserfrei anzulegen.

ad 10, d. In der Pumperei am Osterthore sind mehrere große Reparaturen an der Maschine erforderlich, als

- 1) ein neuer Bod des Kurbelwarzenrades,
- 2) eine neue Kolbenstange und Ausbessern des Kolbens und des Dampfzylinders,
- 3) neue Muthern auf dem Herzventil der ersten Pumpe,
- 4) Umlegung der Gasse vor dem Kessel.

ad 11, f. Das Lagerhaus der Convoyedeputation am Eisenradsschleib ist schon seit Jahren in einem äußerst baufälligem Zustande, sodaß ein Neubau in kürzester Frist unvermeidlich sein wird; für dieses Jahr soll versucht werden, den Bau durch eine durchgreifende Reparatur noch zu halten.

Zu dem Budget für außerordentliche Bauten der Baudeputation ist nichts weiter vorzutragen, als daß der Bau des Schlachtschreiberhauses diesmal nicht mit vorgeschlagen ist, weil eine Erledigung der Vorfragen für die nächste Zeit noch nicht zu erwarten ist.

Die Vorarbeiten zum Bau eines Bürgerchafts- und Gerichtshauses sind, freilich mit Unterbrechungen, fortgesetzt worden, und sollen im laufenden Jahre vollendet und vorgelegt werden. Ebenso sind die Entwürfe für Vollendung der Restauration des Rathhauses in Arbeit und werden bald vorgelegt werden können.

Mit vorzüglichster Hochachtung zeichnet

Bremen, den 31. Januar 1861.

(gez.) A. Schröder.

Unter-Anlage B.

zur Anlage V der Mittheilung des Senats
vom 27. März 1861.

An die Baudeputation.

In Erledigung des mir erteilten Auftrages, betreffend die Aufstellung des Budgets für die beiden Weserbrücken, erlaube ich mir Nachstehendes zu berichten:

Ad 1. Für die Reparaturen und Unterhaltung der beiden Weserbrücken waren für das abgelaufene Jahr 1860 1300 fl bewilligt. Es sind dafür nur 993 fl 68 g zur Verausgabung gebracht, sodaß sich ein Ueberschuß von 306 fl 4 g herausstellt. Derselbe motivirt sich dadurch, daß die Reparaturen an der großen Weserbrücke, in Anbetracht der nahe bevorstehenden Erneuerung des Oberbaues dieser Brücke, auf das Nothwendigste beschränkt und dadurch unnöthige Ausgaben erspart werden konnten.

Ad 2. Für die Reparatur, den laufenden Unterhalt und das Reinigen der kleinen Weserbrücke werden, nach einem deshalb aufgestellten Ueberschlage, für das Jahr 1861 plus minus 600 fl erforderlich werden, wobei indessen auf etwaige, durch starken Eisgang oder Hochwasser herbeigeführte, außerordentliche Beschädigungen keine Rücksicht genommen ist.

Ad 3. Von den für die Erneuerung des Oberbaues der großen Weserbrücke im Laufe des Jahres 1860 bewilligten 110,500 fl sind bis jetzt 28,245 fl 32 g zur Verausgabung gebracht, und würde der Ueberschuß mit 82,254 fl 40 g in dem Budget pro 1861 wieder vorzutragen sein.

Ad 4. Für Reparaturen, Unterhaltungen und Reinigen der großen Weserbrücke dürfte, da solche sich nur vom 1. Januar bis zum 1. Mai d. J., zu welcher Zeit der Neubau beginnen soll, und nach dessen Vollendung vom 1. Sept. bis 31. Dec. 1861 sich erstrecken, die Summe von 600 fl ausreichend erscheinen.

Bremen, den 11. Januar 1861.

(gez.) Berg.

Anlage VI.

zur Mittheilung des Senats
vom 27. März 1861.

Bericht der Eisenbahndeputation, deren Budgets betreffend.

Bei Uebergabe ihrer Budgets beehrt sich die Deputation das Folgende zu bemerken:

I.

Unterhaltung des Hauptbahnhofs, der Weserbahn und des Weserbahnhofs.

Es ist veranschlagt worden für Unterhaltung des Hauptbahnhofs	2000 —
der Weserbahn und des Weserbahnhofs	„ 3530. —
allgemeine Verwaltungskosten	„ 3250. —
	<u>8780. —</u>

Zur Begründung der Aufnahme verschiedener kleiner Posten erlaubt sich die Deputation auf den beifolgenden Bericht des Baudirectors Schröder Bezug zu nehmen, um Wiederholungen zu vermeiden.

II.

Anlage des Bahnhofs.

Bei dem steigenden Eisenbahnverkehr ergeben sich stets neue mehr oder minder erhebliche Erfordernisse und Einrichtungen, die nicht unbeachtet gelassen werden können. Es werden deren verschiedene in der Aufstellung des Budgets beantragt, unter welchen die Deputation besonders hervorhebt: die Aufhöhung des Straßenpflasters vor dem C Schoppen, die Vervollständigung der Beleuchtungsanlagen und die Zuführung von Weserwasser aus dem Dobbencanal nach dem Bahnhofsplatz. Hinsichtlich des Letzteren ist anzuführen, daß beabsichtigt wird, auf diese Weise zwei Brunnen für Weserwasser auf dem Bahnhofsplatz anzulegen, die nicht nur in Brandfällen gute Dienste leisten würden, sondern auch auf den Werth der zu veräußernden Grundstücke am Bahnhofsplatz nicht ohne Einfluß bleiben dürften, zumal den Anbauern wahrscheinlich demnächst wird gestattet werden können, aus ihren Häusern Röhren in den Hauptzuführungscanal zu legen, damit sie jederzeit auch in ihren Häusern frisches Weserwasser haben können.

Der Anschlag dieses Budgets ist Thaler 7110. — und verweist die Deputation im Uebrigen auf den beifolgenden Bericht des Baudirectors.

III.

Anlage der Weserbahn und des Weserbahnhofs.

Das Budget dieser Rubrik beträgt Thaler 11,118. —, worunter Thaler 6300. — für Anlegung eines Quergleises und Aufstellung eines transportablen Krahns. Auch für die in diesem Budget specificirten Anlagen erlaubt sich die Deputation auf die in dem Berichte des Baudirectors enthaltenen Nachweisungen Bezug zu nehmen. Sie bemerkt jedoch zu dem erwähnten Posten von Thaler 6300. — noch das Folgende:

Es stellte sich im Laufe des verflossenen Jahres augenfällig heraus, daß namentlich der Vorschoppen und auch das Eisenbahnerpeditionslocal für den sich rasch entwickelnden Verkehr nicht ausreichend sei und wurde daher ernstlich in Erwägung gezogen, auf welche Weise mehr Betriebsraum mit den geringsten Kosten geschaffen werden könne. Es kam zunächst die Frage in Berathung, ob es sich empfehle schon jetzt eine Vergrößerung des ganzen Locals, welches planmäßig auf den doppelten Umfang des jetzigen Bestandes gebracht werden kann, ins Auge zu fassen. Die Deputation hielt aber dafür, daß, wenngleich der gegenwärtige Umfang des Verkehrs wohl die Bedachtnahme auf eine Vergrößerung der vorerwähnten Locale rechtfertigen möchte, es doch rathlich erscheine, sich einstweilen mit Auskunfts Mitteln zu behelfen, um vorab zu sehen, ob die Eröffnung des Betriebes auf der Bremen-Geestebahn auch eine Verminderung des Verkehrs am Weserbahnhofs zur Folge haben werde. Unter den verschiedenen in Frage gekommenen Auskunfts Mitteln, welchen die sorgfältigste Erörterung gewidmet wurde, erkannte die Deputation die Errichtung eines wieder entfernter bleibenden Krahns unterhalb des Niederlageschoppens, Anlegung eines Gleises von diesem Krahn nach dem Hauptschienenstrange und Verbindung beider Gleise durch eine Drehscheibe als das vortheilhafteste und bequemste für den Betrieb und beantragt sie daher die Genehmigung dieser Anlage.

Die Deputation hält sich verpflichtet, bei dieser Gelegenheit eine unangenehme Sache zur Sprache zu bringen. Es zeigte sich nämlich im Laufe des vorigen Sommers, daß die Spuntwand von der Ufermauer des Weserbahnhofs an mehreren Stellen ausgewichen sei. Es wurde daher der Baudirector Berg veranlaßt, die Sache wiederholt zu untersuchen und erlaubt sich die Deputation den dieserhalb erstatteten Bericht dieses Technikers beizulegen. Es ergiebt sich aus demselben, daß die gedachte Spuntwand mangelhaft ausgeführt ist und auf die Dauer nicht so bleiben kann, wenn nicht Gefahr für das Gebäude entstehen soll. Der Baudirector Berg hält zwar eine sofortige Erneuerung dieser Spuntwand nicht für durchaus erforderlich, verhehlt aber nicht, daß unter Umständen allerdings Gefahr für das kostbare Gebäude entstehen könne und daß daher zunächst auf eine Erneuerung der Spuntwand auf 270 Fuß, für die Länge des Gebäudes, Bedacht zu nehmen sein werde, indem er die Kosten dafür auf *af* 3680. — veranschlagt. Wenngleich es hiernach nicht als durchaus nothwendig erscheinen mag, diese Arbeit schon in dem gegenwärtigen Jahre vorzunehmen, so glaubt doch die Deputation bei einer Vertagung dieser Arbeit sich nicht beruhigen zu können und zwar um so weniger, als der Baudirector die Vornahme der Herstellung einer starken Spuntwand in nächster Zeit für unerläßlich erklärt, so daß es sich nur um die Frage handelt, ob die Ausgabe in dem gegenwärtigen oder etwa in dem folgenden Jahre zu machen sei. Die Deputation glaubt hiernach empfehlen zu müssen, daß mit der Anlage einer stärkeren Spuntwand schon in diesem Jahre vorzugehen sei, um einer Gefahr für das Gebäude sicher vorzubeugen und zwar um so mehr, als damit zur Vermeidung der Störung des Verkehrs stets nur in kurzen Strecken vorgeschritten werden kann, mithin dafür eine längere Zeit in Anspruch genommen werden wird. Sie erlaubt sich daher die Bewilligung von *af* 3,680. — für den angegebenen Zweck zu beantragen.

IV.

Aufhöhung des Bahnhofareals.

Es sind dafür bewilligt.....	<i>af</i> 15,000. —
und verausgabt.....	„ 9,612. 32
ist wieder vorzutragen.....	<i>af</i> 5,387. 40

für welchen Betrag die Aufhöhung zu vollenden und die Schuttfahrbahn mit Grandfußweg herzustellen ist.

Umpflasterung des Bahnhofesplatzes und der Bahnhofstraße.

Die Bahnhofstraße von dem Breitenwege zum Bahnhofesplatze, wo das Basalt-pflaster beginnt, ist mit rauhem Pflaster versehen, welches durch den starken Verkehr in solchen Maße ausgefahren ist, daß eine gänzliche Umpflasterung dieser Strecke zur unabwieslichen Nothwendigkeit geworden ist. Die Deputation beantragt, daß diese Umpflasterung mit behauenen Basalt geschehe. Die Erneuerung des Pflasters würde sich der neuen Anlage des Bahnhofesplatzes anschließen, daher beide jetzige kleine Bosquetplätze als solche wegfallen und würde derjenige östlich vom Hauptgebäude mit Basalt, der westliche dagegen mit rauhem Pflaster versehen werden. Das Basaltpflaster, welches in einem Theile der jetzt in der Mitte des Platzes projectirten Bosquetanlage sich befindet, würde aufzubrechen und an der vorerwähnten Strecke wieder zu verwenden sein. Der Baudirector Schröder veranschlagt die Kosten dieser Pflasterung einschließlich deren Canalisirung auf 5100 Thaler und beantragt die Deputation die Bewilligung dieses Betrags sowie daß die Straßenbaudeputation mit der Ausführung dieser Arbeiten beauftragt werde.

Der Baudirector hat sehr dringend empfohlen jetzt, bevor die Pflasterung des neuen Bahnhofesplatzes vor den zu verkaufenden Bauplätzen beginnt, die demnächst unentbehrlichen Straßencanäle anzulegen und mit dem Hauptabzugscanal, der an die Stelle der vormaligen Wasserlöse getreten ist, in Verbindung zu setzen. Es wird sich dieses um so mehr empfehlen, als dann die Anbauer im Stande sein werden ihr Spülwasser in diesen Canal abzuleiten. Der Anschlag beträgt 2900 Thlr. und beantragt die Deputation deren Bewilligung und zugleich die Beauftragung der Straßenbau-Deputation mit der Anlegung dieses Canals.

Endlich wird hinsichtlich der Ausführung der Gartenanlage in der Mitte des Bahnhofesplatzes Beschluß zu fassen sein.

Die Anlage einer Gartenanlage in der Mitte des Bahnhofesplatzes wird nicht nur zu dessen Verschönerung gereichen, sondern auch eine bedeutende Kostenersparung zur Folge haben, indem diese große Fläche dann nicht gepflastert zu werden braucht. Die Anlage würde mit einem durch Vortsteine eingefassten Grandfußwege zu umgeben sein und die jetzt durch den Raum liegende Gasleitung umgelegt werden müssen.

Die Kosten würden betragen

85,000 □-Fuß Fläche mit Rasen und Gebüsch zu bepflanzen	850.—
für Sitzplätze etc.	144.24
Vortsteine und setzen	1055.48
Verlegung der Gasröhren und Insgemein.	400.—
	2450.—

Die Deputation kann die Bewilligung dieser Summe nur empfehlen und bemerkt, daß der Obergärtner Nagel mit der Ausführung der Gartenanlage zu beauftragen sein wird.

V.

Verlängerung des Breitenweges.

Die Deputation ist beauftragt worden, behuf Weiterführung des Breitenweges nach dem freien Platze vor der kleinen Weidestraße die nöthigen Ankäufe von Privatgrundstücken vorzunehmen. Es ist ihr gelungen, mit den Anliegern, mit Einer Ausnahme, sich über die erforderlichen Abtretungen zu verständigen, hinsichtlich der gedachten Ausnahme wird jedoch das Expropriationsverfahren eintreten müssen. Aus diesem Grunde kann die Deputation noch nicht über die aufgewendeten Ankaufskosten berichten und beschränkt sich darauf ihr Budget für diese Ankäufe im Anschlage von 12,000 Thlr. einzureichen.

VI.

Einnahme vom Weserbahnhofs.

Der Anschlag war 14,000 Thlr., es sind jedoch eingegangen 19,275 Thlr. 5 Grt. und wird pro 1861 veranschlagt 15,000 Thlr. Dagegen war für

VII.

Ausgabe für die Verwaltung der Anstalten auf dem Weser-Bahnhofe

der Anschlag pro 1860 11,800 Thlr. und die Ausgabe 11,635 Thlr. 68 Grt. Es wird für 1861 die Ausgabe veranschlagt zu 13,500 Thlr.

Zu VI. und VII. erlaubt sich die Deputation das Folgende anzuführen:

Der Verkehr auf dem Weser-Bahnhofe weist die folgenden Resultate im Jahre 1860 auf:

Auf- und abgesetzte Waaren	979,674	Centner
Mit der Eisenbahn		
angekommen	353,771	Etr.
abgegangen	333,562	"
Eilgut	3,033	"
	690,366	"
aus der Stadt theils per Bahn, theils zu Schiff befördert . . .	14,102	"
nach der Stadt aus den Schiffen gelöscht	98,415	"
nach der Stadt per Bahn angekommen	3,918	"
Eisenbahnbaumaterialien	164,285	"
Steine, Holz, Kalk &c. aus den Eisenbahnwagen direct in die Stadt befördert	10,064	"
Steinkohlen	16,225	"
Eisenbahnschwellen	7,200	"

Diese Aufstellung giebt eine Uebersicht des Umfanges des Verkehrs und zwar nicht nur desjenigen des Transports aus den Schiffen zur Beförderung mit der Eisenbahn und umgekehrt, sondern auch desjenigen zwischen der Stadt und der Eisenbahn, sowie den Schiffen. Es ergibt sich aus der bedeutenden Benutzung der Anstalt wie sehr dieselbe ein Bedürfnis für den Verkehr ist.

Das finanzielle Ergebnis stellt sich wie folgt:

für Krahngeld, Benutzung der Anstalt und der Verbindungsbahn ist erhoben	12,625.19
ab für temporäre Lagermiethe, die eigentlich nicht hierher gehört	447. 6
	12,178.13

Dagegen ist ausgegeben

für Gehalte	2571.18
Arbeitslohn	8084.62

Davon ist abzusetzen

das Arbeitslohn für Auf- und Abbringen der Waaren auf und von den Böden ca.	1600.—
---	--------

9,056. 8

bleibt Ueberschuß beim Krahnbetriebe 3,122. 5

In diesem Ueberschusse ist einbegriffen der $\frac{1}{4}$ fl. pr. Etr. für Bahnbenußung, welches beträgt 2,397 fl. 8 gr., wogegen der gemeinschaftlichen Eisenbahncasse $1\frac{1}{2}$ fl. auf 690,366 Etr. mit 3,196 fl. 10 gr. zu vergüten ist, wovon jedoch Bremen die Hälfte mit 1,598 fl. 5 gr. wieder zu Gute kommt.

Es ergibt sich hieraus, daß bei dem Krahn- und Expeditionsbetriebe sich unmittelbar kein erheblicher Nutzen herausstellt und daß, wenn man die für Benutzung der Bahn erhobenen 2,397 fl. 8 gr. in Absatz bringt und die Abnutzung nebst Ersatz von Utensilien, Kränen u. s. w. mit veranschlagt, der unmittelbare Nutzen vom Krahnbetriebsgang verschwindet. Die Deputation, auf deren Antrag vor einem Jahre der Tarif für Krahngeld u. s. w. festgestellt wurde, konnte damals selbstredend nicht wissen, wie hoch die Kosten für Arbeitslöhne sich belaufen würden, da erst Erfahrungen darüber gesammelt werden mußten, sie hat es sich daher angelegen sein lassen, zu ermitteln, woran es liegt, daß das finanzielle Resultat sich nicht vortheilhafter herausgestellt hat. So hat sich denn ergeben, daß die Krähne, welche auf hydraulische Triebkraft berechnet waren, einen erheblichen Aufwand an Arbeitskraft erfordern, wenn sie durch Menschenhand in Bewegung gesetzt werden. Ob nach Beendigung der Ver-

änderungen, welche jetzt mit den Krähen vorgenommen werden, eine bedeutende Verminderung der Kosten an Arbeitslöhnen erzielt werden wird, muß die Erfahrung ergeben, sowie denn auch die Deputation sich vorbehält, nächstens und sobald die technischen Vorarbeiten beendet sind, darüber zu berichten, ob durch Benutzung hydraulischer Kräfte bei den Krähen und Winden ein vortheilhafterer Betrieb wird erzielt werden können.

Im Uebrigen darf nicht übersehen werden, daß die Verzinsung von Bahnhofsanlagen nicht nach den unmittelbaren finanziellen Ergebnissen beurtheilt werden kann, daß vielmehr die gedachte Verzinsung sich aus den Erträgen des Bahnbetriebes zu ergeben hat. Das Ergebnis des Letzteren aber ist, wie weiter unten näher angegeben werden wird, für das Jahr 1860 eine Zunahme von ca. 250,000 Ctr. gegen das vorhergegangene Jahr und wenn sich auch nicht der Beweis erbringen läßt, daß dieser Zuwachs lediglich der Anlage des Weserbahnhofs zuzuschreiben sei, so kann doch nicht in Zweifel gezogen werden, daß sehr erhebliche Quantitäten Waaren vermittelt des Weserbahnhofs den Eisenbahnweg eingeschlagen haben, die ohne diese Anlage dem Wasserwege zugefallen sein würden, sowie ferner nicht in Abrede gestellt werden kann, daß viele Expeditionsgüter eben wegen dieser Verkehrserleichterung, über Bremen dirigirt worden sind, für welche sonst andere Routen vorgezogen sein würden. Diese früher bezweifelte Thatsache, giebt auch der Erwartung Raum, daß die vorerwähnte Vergütung von 1½ Pfennig per Ctr. an die gemeinschaftliche Eisenbahncasse bald in Wegfall kommen werde. In der vergrößerten Einnahme von dem Eisenbahnbetriebe ergiebt sich daher, abgesehen von dem Vortheile des die Anstalt benutzenden Handelsstandes ein entsprechendes Aequivalent für das auf die Anlage verwendete Capital.

Ein günstigeres Resultat hat die Verwendung der übrigen Räume für die Niederlage und für Waarenlagerungen gehabt.

Was die Zollvereinsniederlage betrifft, so haben sich die davon gehegten Erwartungen noch nicht verwirklicht. Es ist dieses dem Umstande beizumessen, daß zur Zeit die Lagerung übergangs-abgabepflichtiger Gegenstände nur in beschränktem Umfange unter specieller Genehmigung des Oberzoll-Collegiums in Hannover statt haben konnte, ein Verfahren, dessen Umständlichkeit die Benutzung der Niederlage für dergleichen Waaren, welche bei Abschluß des Vertrages als eine Hauptsache betrachtet wurden, nahezu unausführbar macht. Es ist jedoch zu erwarten, daß die dieserhalb schwebenden Unterhandlungen ein besseres Resultat herbeiführen werden.

Es sind an Niederlage und Controlegebühren nur zur Erhebung

gekommen	fl. 1,061.31
An Lagermiethe für vermietete Böden und Keller ist eingegangen „	5,383.62
Temporäre Lagermiethe	„ 447. 6
daher im Ganzen für Lagerungen erhoben	fl. 6,892.27
Davon sind abzusetzen die Kosten an Arbeitslohn für Aufwinden und vom Boden herunterlassen ca.	„ 1,600.—
Ueberschuß	fl. 5,292.27

Erwägt man, daß die Baukosten des Hauptgebäudes etwa 110,000 fl. betragen und von diesem der Unterraum, der halbe untere Boden und der halbe Keller zu Eisenbahn-, Zoll- und Niederlagezwecken verwendet ist, so wird der Miethertrag für den übrigen Theil des Gebäudes als befriedigend angesehen werden können.

Schließlich ist über die Verwaltung des Weserbahnhofs zu bemerken, daß in dem Budget der Ausgabe einige Posten haben erhöht werden müssen. Namentlich betrifft dieses die Aufführung von 250 fl. für einen Schreiber, welcher bei dem starken Verkehr nicht entbehrt werden kann, und den Aufschlag für Arbeitslöhne und Utensilien, weil das Erforderniß für diese Rubriken noch nicht genau zu bestimmen ist. Hinsichtlich der Einnahme des vorigen Jahres ist noch zu erwähnen, daß 307 fl. 26 % nicht eingegangen sind, weil die betreffenden Handlungshäuser sich in einem Debitverfahren befinden.

Der Baudirector Schröder hat (siehe Anlage I. am Schluß) darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfehle, wie solches auch bei der Baudeputation der Fall, für die Unterhaltung der beiden Bahnhöfe ein Materiallager zu errichten.

Da es unthunlich ist bei vielen kleinen Bauten und Reparaturen die Anschaffung des Materials für jeden Fall abgesondert zu beschaffen, so würde das den Anschlägen gemäß Erforderliche im Ganzen angekauft, dem Materiallager in Rechnung belastet und nach Ablieferung auf jeden einzelnen Fall übertragen werden. Es handelt sich in dergleichen nur das Rechnungsweisen betreffenden Fällen daher lediglich um die Art der Buchung und um die Lagerung, so daß ein Ausgabeposten dafür nicht ins Budget aufzunehmen ist. Es würden aber auch Reste solcher Materialien sowie Gegenstände vom Abbruch in das Lager zu bringen sein, gelegentlich verwendet und, wenn nicht mehr für den Bedarf der Bahnhöfe brauchbar, verkauft werden. Zu diesem Behufe ist eine Einnahmerubrik aufzustellen, und hat die Deputation dafür im Budget der Einnahme vom Betriebe der Hannover-Bremer Eisenbahn einen Posten von Thaler 400. — aufgenommen.

VIII.

Bremen-Geeste-Bahn.

Vorschuß für Ankauf von Grundstücken von Bremen bis Burg.

Es waren dafür bewilligt..... *af* 99066.21

ausgegeben..... „ 73868. 8

vorzutragen..... *af* 25198.13

Der Ankauf der zu diesem Behufe erforderlichen Grundstücke ist nahezu beendet, es sind jedoch noch manche Nebensachen zu reguliren. Es darf indessen angenommen werden, daß die vorgetragene Summe völlig ausreichend sein werde.

IX.

Bremen-Geeste-Bahn.

Zweigbahn nach Bremerhaven und Güterstation in Burg.

Unter den großen Bauwerken, welche Bremischerseits in neuerer Zeit ausgeführt sind, gehört die neue Eisenbahn-Geeste-Brücke zu den interessantesten. Es wird einem für die größten Seeschiffe fahrbaren Strome ein neues Bett gegraben und in diesem neuen Bette, bevor es dem Strome übergeben wird, die Brücke erbaut. Die Fundamente der Pfeiler sind im letzten Spätherbste ganz beendet und ist mit dem Aufziehen der Mauerwerke der Anfang gemacht. Sobald kein erheblicher Frost mehr zu befürchten ist, ist mit dem Mauerwerk rasch fortzufahren und wird nicht bezweifelt, daß der Bau rechtzeitig beendet sein werde. Nachdem alle Vorarbeiten für das Project des Oberbaues geschehen sind, wird nunmehr zur Ausverdingung desselben geschritten werden. Auch die Erdarbeiten der Zweigbahn sind im Noth zum großen Theile beendet, und sind die Schwellen und ein Theil der Schienen bereits geliefert und bezahlt.

In Betreff der Anlage des Güterbahnhofes zu Bremerhaven, sowie derjenigen zu Begeack und Burg behält sich die Deputation vor, abgesondert zu berichten.

X.

Anlage der Hannover-Bremer Eisenbahn.

Für Unterwölbung der Allerbrücke sind *af* 75,575. — wieder vorzutragen, und erlaubt sich die Deputation dieserhalb auf ihren Bericht vom 31. Mai vorigen Jahres Bezug zu nehmen.

XI.

Betriebsaufkünfte der Hannover-Bremer Eisenbahn.

Die Aufstellung dieses Budgets giebt zu erläuternden Bemerkungen keine Veranlassung, die Deputation benützt indessen diese Gelegenheit, um über Bau und Betrieb dieser Bahn übersichtlich das Folgende zu berichten.

Die Kosten der Anlage der Bahn, ihrer Beiwerte und des Betriebsmaterials auf gemeinschaftliche Rechnung zwischen Hannover und Bremen sind bis zum 1. Juli 1859 *af* 4,657,747. —. — Courant gewesen und zwar in folgenden Details:

1. Kosten der Vorarbeiten.....	apf	16,719.—.—
2. Kosten des Baues:		

A. Im Hannoverschen Gebiet.

a. Grunderwerbung	apf	302,324.—.—
b. Erdarbeiten	"	538,017.—.—
c. Oberbau	"	970,456.—.—
d. Wegeübergänge	"	110,672.—.—
e. Abtheilungszeichen	"	7,793.—.—
f. Einfriedigungen	"	1,734.—.—
g. Brücken zc. einschließlich der Aller- brücke apf 249,838 20 99c 1 2.....	"	392,216.—.—
h. Bahnhöfe, Wasserstationen und Anhaltstellen	"	268,554.—.—
namentlich die Bahnhöfe zc. zu		
Neustadt	apf	29,614
Hagen	"	888
Linsburg	"	2,268
Nienburg	"	86,039
Rohrsen	"	1,445
Eystrup	"	30,471
Dörverden	"	6,096
Verden	"	78,014
Langwedel	"	4,564
Uchim	"	29,155
	apf	268,554
i. Hochbauten	apf	79,066.—.—
k. Beiträge zu den Hannoverschen Deichen	"	3,500.—.—
l. zweites Gleis	"	481,687.—.—
	apf	3,156,019.—.—
Davon ab für abgegebene Utenfilien	"	3,542.—.—

apf 3,152,477.—.—

B. Im Bremischen Gebiet.

a. Grunderwerbung	apf	52,322.—.—
b. Erdarbeiten	"	13,831.—.—
c. Oberbau	"	34,124.—.—
d. Wegeübergänge	"	12,458.—.—
e. Abtheilungszeichen	"	577.—.—
f. Einfriedigung	"	225.—.—
g. Brücken, Canäle zc.	"	11,108.—.—
h. Bahnhöfe, Anhaltstellen zc.	"	40,381.—.—
namentlich		
Haltestelle Sebaldsbrück apf 25,049		
Bahnhof Bremen	"	15,332
(Ausrüstung der Filialwerkstätte zc.)		
	apf	40,381
i. Hochbauten außerhalb der Bahnhöfe	apf	3,279.—.—
k. Beiträge zu den Bremer Deichen	"	3,500.—.—
l. zweites Gleis	"	68,046.—.—

3. Kosten der Direction und Aufsicht	apf	239,851.—.—
4. Für Betriebsmaterial	"	69,560.—.—
5. Kosten des electromagnetischen Telegraphen	"	1,054,514.—.—
6. Kosten wegen Einrichtung des Betriebes	"	13,881.—.—
7. Kosten des Bahnhofs zu Wunstorf betragen apf 204,884, also die Hälfte	"	102,442.—.—
Ausgabe vom Beginn des Baues bis 1. Juli 1859	apf	4,657,747.—.—

Der Güterverkehr hat auf der Bahn in außerordentlicher Weise zugenommen und in der Station Bremen von ca. 1 Million Centner in 1850 sich bis über 3 Millionen Centner in 1860 gehoben, während der Güterverkehr der übrigen Stationen der Bahn zusammen genommen ein ungefähr die Hälfte des Bremischen Verkehrs begleichendes Waarenquantum aufweist. Der Gesamtwaarentransport auf der Bahn übersteigt daher bereits die Summe von $4\frac{1}{2}$ Millionen Centner. Es wird nicht uninteressant befunden werden, die Zunahme des Güterverkehrs der Station Bremen nach Calendarjahren seit 1850 zu ersehen. Derselbe hat betragen:

	Versand per Jahr Centner.	Empfang per Jahr Centner.	Zusammen Centner.	Versand per Tag Centner.	Empfang per Tag Centner.
1850	529,555,61	514,805,32	1,044,360,93	1765	1716
1851	603,839,10	477,242,40	1,081,081,50	2013	1591
1852	856,429,80	495,823,60	1,352,534,40	2855	1653
1853	965,945,10	714,381,10	1,680,326,20	3220	2381
1854	948,525,10	929,548,30	1,878,073,40	3161	3098
1855	1,122,670,80	941,705,10	2,064,375,90	3742	3139
1856	1,611,088,—	1,001,074,—	2,612,162,—	5037	3333
1857	1,397,594,60	1,343,285,10	2,740,879,70	4659	4478
1858	1,744,473,90	1,239,598,80	2,984,072,70	5852	4132
1859	1,637,900,50	1,277,313,30	2,915,213,80	5460	4258
1860	1,705,896,60	1,466,510,10	3,172,406,70	5686	4888

Nicht minder interessant dürfte es erscheinen, eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben einiger Jahre nach den Hauptposten zu finden. Die Eisenbahnrechnungsjahre beginnen stets mit dem 1. Juli und enden am 30. Juni, und erlaubt sich die Deputation zu diesem Behufe die Rechnungsjahre 1857/58 und 1858/59 zu wählen.

Die Einnahme hat betragen unter Weglassung der Groschen:

	1857/58	1858/59
Personenbeförderung	af 195,959.—.—	af 191,148.—.—
Extrazüge	" 2,338.—.—	" 1,005.—.—
Auswanderer	" 15,265.—.—	" 8,979.—.—
Reisegepäck, Vieh, Eilgut und gewöhnliches Frachtgut	" 386,128.—.—	" 376,245.—.—
An- und Abfuhrgebühren	" 30,525.—.—	" 29,563.—.—
Wagenmiethe	" 10,160.—.—	" 8,767.—.—
Verschiedene Einnahmen und die Groschen	" 21,697. 3. 10	" 20,979. 11. 8
	af 662,072. 3. 10	af 636,686. 11. 8

Die Ausgaben waren dagegen unter Weglassung der Groschen:

	1857/58	1858/59
Bahnverwaltung	af 101,653.—.—	af 90,731.—.—
Transportverwaltung	" 245,723.—.—	" 224,449.—.—
Telegraphenverwaltung	" 1,333.—.—	" 996.—.—
Allgemeine Verwaltung	" 19,769.—.—	" 20,361.—.—
Centralbahnhof	" 2,331.—.—	" 1,942.—.—
Bahnhof zu Wunstorf	" 7,905.—.—	" 12,139.—.—
Verschiedenes und die Groschen	" 2,476. 18. 5	" 7,182. 23. 2
	af 381,190. 18. 5	af 357,800. 23. 2
betragen die Betriebskosten	57 $\frac{3}{5}$ 0/0	56 $\frac{1}{5}$ 0/0
und der Nettoüberschuß	af 280,881. 9. 5	af 278,885. 18. 6
davon die Hälfte für Bremen	af 140,440. 16. 9	af 139,442. 24. 3
Es wurden auf der Bahn befördert, Personen	334,160	330,797
von diesen wurden expedirt von Bremen.	77,665	91,374
— — — — — nach Bremen.	108,095	77,155
— — — — — im Ganzen.	185,760	168,529

Indem die Deputation hiermit ihren Bericht schließt, wiederholt sie noch ihre besonderen Anträge, insoweit sie nicht in den laufenden Budgets enthalten sind oder sich auf Wiedervortragung bereits genehmigter Posten beziehen:

- 1) Erneuerung der Spuntwand am Weserbahnhofs. 3680. —
- 2) Umlegung des Pflasters eines Theils der Bahnhofstraße und des Bahnhofsplazes und Beauftragung der Straßenbau-
deputation mit der Ausführung dieser Arbeit. „ 5,100. —
- 3) Canalisirung des Bahnhofsplazes und Beauftragung der Straßen-
baudeputation mit der Ausführung. „ 2,900. —
- 4) Gartenanlage in der Mitte des Bahnhofsplazes. „ 2,450. —

Bremen, den 21. Februar 1861.

Die Eisenbahndeputation:

A. Duckwitz. H. H. Schröder.

Unter-Anlage I

zur Anlage VI der Mittheilung des Senats
vom 27. März 1861.

Bericht an die Eisenbahndeputation über die Budgetentwürfe für 1861.

Der Vorschrift gemäß beehre ich mich die Entwürfe zu den Specialbudgets der Eisenbahndeputation, welche meine Bauverwaltung betreffen, hierdurch gehorsamst vorzulegen, nämlich:

- I. Specialbudget für Unterhaltung der Bahnhöfe und der Weserbahn,
- II. Specialbudget für Anlage des Bahnhofes,
- III. Specialbudget für Anlage der Weserbahn,
- IV. Specialbudget für Aufhöhung des Bahnhofareales.

I. Specialbudget für Unterhaltung des Hauptbahnhofes, des Weserbahnhofes und der Weserbahn.

Dieses theilt sich wiederum in 3 Abtheilungen, nämlich:

- A. Unterhaltung des Hauptbahnhofes,
- B. desgl. der Weserbahn und des Weserbahnhofes,
- C. Verwaltungsausgaben der Eisenbahndeputation.

Die Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung der Bahnhöfe, sowie die gewöhnlichen Verwaltungsausgaben sind auch in diesem Jahre in derselben Höhe wie in den vergangenen Jahren aufgestellt. Es werden daher nur über die neu hinzugekommenen Positionen einige Worte gesagt werden.

ad A. 2. Die Eingangsthüren zu den Seiteneingängen des Hauptgebäudes sind durch die Gewalt des Sturmes beim Oeffnen und Zurückschlagen derselben dergestalt beschädigt, daß die Rahmstücke zum Theil zerbrochen und die Verbindung der einzelnen Theile gelöst ist. Eine Verdoppelung der beschädigten Theile hat nicht den gewünschten nachhaltigen Erfolg gehabt und nur zu der Ueberzeugung geführt, daß eine fernere Reparatur nicht zu empfehlen, sondern vielmehr eine vollständige Erneuerung der Thüren in stärkerer Construction vorzuziehen ist.

ad A. 4. Die Mauern des Erdgeschosses Düsternstraße Nr. 45 sind sehr feucht, so daß es wünschenswerth erscheint, im Giebel eine Dachstube anzulegen und so dem Inwohner wenigstens eine vollkommen trockene Schlafstube zu verschaffen.

ad. A. 9. Auch in diesem Jahre ist wieder, trotz aller Erinnerungen und Anmahnungen eine Anzahl Rechnungen zu spät (nach dem 12. und 15. Januar) eingeliefert worden, so daß dieselben nicht mehr angewiesen werden konnten, die Beträge derselben müssen daher wieder im Budget aufgenommen werden.

ad B. In Betreff der Anschläge für Unterhaltung der Weserbahn und des Weserbahnhofes hat sich im vergangenen Jahre herausgestellt, daß dieselben zu niedrig gewesen sind. Bei der Aufstellung des vorjährigen Budgets für diese Abtheilung lagen nicht, wie bei den übrigen Abtheilungen, bestimmte durch langjährige Erfahrungen ermittelte Ansätze vor. Die Weserbahn war erst neu in Betrieb genommen, die Größe des Betriebes sowie die Größe der im Verhältniß zu demselben stehenden Abnutzung der Anlagen ließ sich daher mit Zuverlässigkeit nicht voraus bestimmen.

Die Erfahrungen des eben verflossenen Jahres lassen nun eine mäßige Erhöhung nothwendig erscheinen, und das um so mehr, weil der Verkehr am Weserbahnhofe ein so ungleichmäßiger ist, daß er oft nur mit den alleräußersten Anstrengungen bewältigt werden kann.

ad. 6. Für die Verwaltungsausgaben sind dieselben Beträge wie im vergangenen Jahre veranschlagt mit der Ausnahme, daß die bei dem vorjährigen Budget auf diese Abtheilung genommenen Insgemeinkosten verhältnißmäßig auf alle 3 Abtheilungen vertheilt sind, damit auch die Rechnungen danach getrennt werden können und eine leichte Vergleichung der Ausgaben mit den Anschlägen möglich wird.

II. Anlage des Bahnhofes.

Die für das Jahr 1860 genehmigten Bauanlagen sind sämmtlich beendet und wie aus dem Entwurfe zu ersehen ist, bis auf eine kleine Restzahlung für Lieferung von Oberbaumaterialien an den Fond für die Weserbahn bezahlt. Ueber die für das diesjährige Budget vorzuschlagenden Bauausführungen würden noch nachstehende Erläuterungen zu geben sein.

ad. 3. Die Bedachung der Ankunfthalle reicht dem Gepäcbureau gegenüber nicht bis über die Schienen. Seitdem die Züge aber immer größere Dimensionen annehmen, wird es sich empfehlen auch diesen Theil zu bedachen, damit erforderlichenfalls auch hier die Passagiere vor dem Unwetter geschützt, aussteigen können.

ad. 4. Die Wohnung des Consumtionsbeamten im A Schuppen, besteht aus 2 Stuben und 2 kleinen Kammern, von denen die eine als Vorrathskammer benutzt werden muß, und reicht für eine größere Familie nicht aus. Es wird daher vorgeschlagen, das jetzige Arbeiterzimmer zur Wohnung hinzuzufügen und dafür ein Arbeiterzimmer in den Schuppen hineinzubauen, wie dies bereits bei dem D Schuppen geschehen ist.

ad. 5. Durch die wiederholten Erweiterungen der Gleisanlagen wird es nöthig, daß der Weg, welcher zwischen den Güterschuppen über den Bahnhof nach dem Materiallager führt, umgelegt und etwas verlängert werde, da auf demselben nicht nur alles Material nach dem Lagerplatz, sondern auch Alles, was zu Wagen von dieser Seite nach der Reparaturwerkstätte geschafft werden soll, diesen Weg passiren muß.

ad. 6. Der Weg hinter der Gasanstalt bis zur Grenze der Reparaturwerkstätte, welcher bisher hauptsächlich bei der Kohlenanfuhr für die erstere benutzt worden ist, befindet sich in einem sehr desolaten Zustande und ist auch nicht bis zum Anschluß an den Fahrweg in dem Areal der Reparaturwerkstätte gepflastert, es wird daher vorgeschlagen, den Weg zu vollenden und in guten Stand zu setzen.

ad. 7. Die Höherlegung des Pflaster vor dem A, B und D Schuppen hat sich so wohl bewährt, daß es sich empfiehlt, auch das Pflaster vor dem C Schuppen auf gleiche Höhe zu bringen.

ad. 8. Zur leichteren Aufrechthaltung von Ordnung und Sauberkeit auf dem Bahofe empfiehlt es sich, noch zwei Schmutzgruben anzulegen.

ad. 9. Die Ländereien neben der Straße „an der Viehweide“ vom Kirchhof bis zur Schleismühle sind durch Entfernung des früher daselbst befindlichen Befriedigungsgrabens ohne Schutz, es wird vorgeschlagen, dieselben durch eine lebendige Hecke einzufriedigen.

ad 10. Seitdem der Bahnhof durch neu hinzugekommene Anlagen, wie das Productengleise, der neue Güterschuppen, die Reparaturwerkstätten u. s. w. immer mehr an Ausdehnung gewonnen hat, reichen die Beleuchtungsanlagen nicht mehr aus. Hierzu kommt noch, daß die Züge immermehr bis zur Nachtzeit sich ausdehnen und auch auf dem hiesigen Bahnhofs die Weichen erleuchtet werden sollen; ferner daß die große Anzahl Arbeiter, welche in der Reparaturwerkstätte beschäftigt ist, bei immer mehr zunehmendem Betriebe nicht wohl mehr ohne Gefahr die Gleise überschreiten darf. Es empfiehlt sich daher die Beleuchtungsanlagen zu rechter Zeit soweit als nöthig auszudehnen, ehe ein Unglück geschieht. Um dieselben so vollständig als man zur Zeit als nothwendig erkennen kann, auszuführen, muß

1) die Zahl der Laternen auf dem Bahnhofs selbst um 5 Stück vermehrt werden, ferner

2) auf dem Wege von der Reparaturwerkstätte hinter der Gasanstalt 3 Stück,

3) an der Einfahrt der kleinen Weidestraße gegenüber eine, und

4) beim Uebergange über die Torfstraße ebenfalls eine Laterne angebracht werden.

Auch dürfte es sich empfehlen, an dem Portal des Hauptgebäudes rechts und links je eine Laterne anzubringen, da die an den Thurmecken befindlichen wohl nicht ausreichen.

Indessen wird die Laterne an der Torfstraße von der Straßenbeleuchtungs-deputation herzustellen und zu unterhalten sein, weshalb im Budget Nichts dafür veranschlagt worden ist.

III. Anlage der Weserbahn etc.

Von den im Jahre 1860 genehmigten Bauanlagen für diese Abtheilung ist ein Theil noch nicht vollendet und muß daher in das diesjährige Budget übertragen werden. Die dafür veranschlagten Beträge reichen indessen nicht ganz aus und würde, wie aus dem Budgetentwurfe zu ersehen, noch eine Nachbewilligung von 682 Thlr. 34 Grt. zu beantragen sein. Diese Mehrausgabe liegt zum Theil in den ausgedehnten Anschüttungs- und Pflasterungsarbeiten am Quergleise, welche durch die vorher nicht zu übersehenden Terrainungleichheiten und den nicht besonders guten Zustand der Straße verursacht worden sind. Andern Theils ist die Fundirung des Krahns neben dem Niederlagsgebäude auf größere Schwierigkeiten gestoßen, als man erwarten konnte und endlich ist der Werth des noch vorhandenen Oberbaumaterials als Schwellen, Schienen etc. nicht mit in Rechnung gebracht, obgleich dasselbe bei den Ausgaben für Unterhaltung der Bahn etc. und zu anderen Eisenbahnzwecken verwertet werden kann und wird.

Ueber die beantragten neuen Bauanlagen würde Folgendes zu berichten sein:

ad 6. Bei dem eingetretenen starken Thauwetter schoß eine große Masse Schnee über die Dachrinnen und das Gefimse hinweg, fiel auf das Eisendach des Vorschuppens und beschädigte dasselbe. Um ähnliche Unfälle zu verhüten, wird vorgeschlagen, die Gefimse mit angemessen hohen Schutzblechen zu versehen, welche ein künftiges Abgleiten des Schnees mit Sicherheit verhüten.

ad 7. Bei der Verdingung des Baues der Aufseherwohnung war die geringste Forderung so hoch, daß die von dem Vertrage ausgeschlossene Lieferung eines Heerdes und zweier Oefen nicht mehr bestritten werden konnte, es wird daher die Nachbewilligung von 55 Thalern zu beantragen sein.

ad 8. Die Gasflammen in den Schuppen haben bisher, wie es bei derartigen Anlagen gebräuchlich ist, offen gebrannt. Da aber in der Regel bei offenen Thüren gearbeitet werden muß, so kommt es vor, daß die eine oder die andere Flamme vom Luftzuge ausgelöscht wird, es dürfte sich daher empfehlen, sämtliche Flammen mit Laternen zu versehen.

ad 9. Bei dem Uebergange am Mühlenberge, welcher von vielen Personen, namentlich Fabrikarbeitern benutzt wird, müssen die Barrieren geschlossen werden, so oft ein Zug vorüberläuft, und da dies wegen Arrangirung der Züge ziemlich häufig der Fall ist, so wird die Passage nicht unerheblich gestört. Es ist erklärlich, daß manche der so Aufgehaltenen, namentlich Kinder, die Oeffnung der Barriere nicht abwarten, sondern unter derselben hinwegkriechen und es ist zu verwundern, daß hier nicht schon ein Unglück vorgekommen ist. Die im Budgetentwurfe vorgeschlagenen

Einrichtungen sollen dazu dienen, dieses Durchkriegen und Uebersteigen so viel als es angeht, ohne bei offener Barriere die Passage zu stören, zu erschweren. Die Dossirung des Mühlenbergs ferner, welcher fast nur aus Sand besteht, ist heruntergerutscht, so daß die Erde durch ein niederes hölzernes Bollwerk geschützt werden muß.

ad 10. In der Wohnung des Consumtionseintnehmers, welche aus dem Bau-bureau hergestellt ist, befindet sich eine sehr unvollkommene Heerdeinrichtung; es wird vorgeschlagen, dafür einen kleinen Sparheerd zu setzen.

ad 11. Die Wohnräume des Verwalters am B-Schuppen waren bisher nur einfach angestrichen, weil es sich voraussehen ließ, daß die Farben durch die bei jedem Neubau unvermeidliche Feuchtigkeit größtentheils zerstört werden würden. Es ist jetzt wohl anzunehmen, daß die Wände trocken genug sind, um tapezirt werden zu können. Die exponirte Lage des Gebäudes läßt dasselbe sehr kalt erscheinen, so daß die Anbringung von Doppelfenstern sich wohl empfehlen dürfte.

ad 12. Bei dem bis zum Abend sich ausdehnenden Verkehr wird die Anbringung von Signallaternen nöthig.

ad 13. Um die Privat-Anlagen den Blicken des Publikums wenigstens theilweise zu entziehen, wird empfohlen, dieselben mit Buschwerk zu umpflanzen.

ad 14. Bei dem immermehr steigenden Verkehr, welchem die Räume der vorhandenen Localitäten in dem Niederlagsgebäude und B-Schuppen schon im vergangenen Jahre nicht mehr genügen mußte in Erwägung gezogen werden, wie diesem Bedürfnis am Besten abgeholfen werden könnte.

Es wurden verschiedene Vorschläge gemacht, als Vergrößerung der Gebäude, Anlegung provisorischer Schuppen und dergl. mehr. Alle diese Vorschläge wiesen sich aber umsomehr als zu kostspielig aus, als sich die Gestaltung der Verkehrsverhältnisse des Weserbahnhofs nach Eröffnung der Eisenbahn nach Bremerhaven noch nicht übersehen ließ.

Es wird daher vorgeschlagen, sich auf die Anlegung eines Quergleises und eines provisorischen Krahns zu beschränken. Alle hierzu erforderlichen Anschaffungen und Anlagen können für den Fall, daß später doch noch zu einer Vergrößerung der Gebäude geschritten werden muß, anderweitig verwandt werden, so daß es sich nur um den Verlust des Arbeitslohnes handelt, während dadurch eine neue Ladestelle geschaffen wird, welche in einer bequemen Gleisverbindung mit dem ganzen Schienensystem des Bahnhofes steht.

IV. Aufhöhung des Bahnhofesareales.

Bis zum 31. Decbr. 1860 ist für diese Anlage verausgabt fl. 9,612.32
genehmigt war. „ 15,000. —

Es würde daher noch zu verausgaben sein. fl. 5,387.40

Dafür würde noch zu beschaffen sein:

- 1) die Vollendung der Aufhöhung,
- 2) die Herstellung der Schotterbahnen und Grandwege.

Wegen der jedenfalls während des Winters Statt gehabten Versackung, deren Größe sich jetzt noch nicht beurtheilen läßt, kann noch nicht genau berechnet werden, wie viel von jener Restsumme noch gebraucht werden wird, so viel läßt sich aber wohl übersehen, daß sie die Höhe derselben keinesfalls erreicht.

Bei jedem ausgedehnten Bau wird nach seiner Beendigung etwas Material übrig bleiben, oft ist es vortheilhaft, die Materialien für mehrere Bauten in einer Masse zu kaufen und nachher beim Bauen selbst auf die einzelnen Gebäude zu vertheilen. Um aber die wirklichen Kosten des Baues zu erfahren, muß der Werth des übrig bleibenden Materiales von der Schlussumme abgezogen werden. Namentlich wird dies dann der Fall sein, wenn für mehrere Bauten ein gemeinschaftliches Quantum Materialien beschafft worden ist. Die Rechnungen für dieses Material müssen in der Regel sogleich bezahlt werden, ehe es möglich ist, dasselbe auf die einzelnen Bauten zu vertheilen, auch würde es oft Unzuträglichkeiten haben, von den Fabrikanten zertheilte Rechnungen aufstellen zu lassen. Ferner hat es Schwierigkeit die Rückzahlung durch die Bücher der Generalcasse und der Deputation laufen zu lassen. Das bei den Reparaturen gewonnene Material häuft sich zeitweise auf und muß, wenn es nicht mehr verwandt werden kann, wie z. B. altes Gußeisen und

dergl. verkauft werden. Es ist aber kein Fond vorhanden, in welchen es zweckmäßig eingezahlt werden könnte, auch ist es wiederholt gerügt worden, wenn derartige Einnahmen zu Bauten wieder verwandt worden waren, für die sie nicht veranschlagt sind. Um nun allen diesen Uebelständen zu begegnen wird vorgeschlagen:

- 1) für Unterhaltung der Bahnhöfe zc. in ähnlicher Weise, wie es schon bei der Baudeputation der Fall ist, ein Materiallager anzulegen und dafür sowohl einen Einnahme- als einen Ausgabeposten in dem Budget aufzunehmen,
- 2) für jeden größeren Bau ebenfalls eine Position für Materialbeschaffung einzuführen, von welchem aus alle diejenigen Materialien beschafft werden, welche für diesen Bau in größeren Quantitäten anzukaufen sind.

Aus den Anschlägen würden die darin berechneten Ausgaben für Materialien ausgezogen und dem Materialienfond zugetheilt, bei welchem natürlicherweise Einnahmen und Ausgaben gebucht und schließlich jeder einzelne Bau damit belastet würde. Nach Vollendung des Baues würde vom Materialfond jedem Bau eine Rechnung ausgestellt werden müssen, um die wirklichen Kosten desselben zu erfahren.

Die jetzt noch vorhandenen, von den verschiedenen Bauten am Bahnhofe und an der Weserbahn übrig gebliebenen Materialien würden demnach dem Materiallager für Unterhaltung der Bahnhöfe zuzutheilen und den betreffenden Bauten dagegen gutzuschreiben sein. Für Anlage des Bahnhofes würde dies nur unbedeutend sein und nicht weiter in Frage kommen, für den Bau des Weserbahnhofes würde es dagegen von Belang sein, indem der Werth der sonach abzugebenden Materialien ca. 900 Thaler beträgt, was von den Bauausgaben am Schluß des Baues abgesetzt werden muß, auch bei den bisherigen Kostenberechnungen immer abgesetzt worden ist.

Da sich noch nicht beurtheilen läßt, wie hoch sich die Einnahmen des Materiallagers für Unterhaltung der Bahnhöfe belaufen werden, so möchte es sich empfehlen, dieselben zuerst mit 400 Thaler zu veranschlagen.

Bremen, den 25. Januar 1861.

(gez.) A. Schröder.

Unteranlage II

zur Anlage VI der Mittheilung des Senats
vom 27. März 1861.

Bericht des Baudirectors Berg,

die demnächstige Reparatur der Spuntwand vor dem Weserbahnhof betreffend.

Dem mir erteilten verehrlichen Auftrage gemäß, erlaube ich mir nachstehend einen Bericht über den Zustand der Spuntwand vor dem Niederlagegebäude am Weserbahnhofe abzustatten und unter gleichzeitiger Anlage eines Specialanschlages die zur Abhülfe der sich gezeigt habenden Uebelstände zweckdienlichsten Mittel in Vorschlag zu bringen.

Die jetzige Spuntwand zeigt in ihrer ganzen Länge vor dem Niederlagegebäude (240' lang) verschiedene Undichtigkeiten in den Fugen und sind einzelne kürzere Bohlen derselben an ihren Fußenden unterwaschen.

Durch diese Uebelstände wird ein allmähliges Auspülen des hinter der Spuntwand liegenden Sandes herbeigeführt, welches, da die Scheide- so wie die dem Bahnhöfe zugekehrten Außenmauern des Niederlagegebäudes, ohne Holzsubstruction, auf Sandschüttung fundamantirt sind, im Laufe der Zeit Besorgnisse für die Erhaltung des Gebäudes zu erregen im Stande ist.

Den von mir möglichst sorgfältig eingezogenen Erkundigungen nach, sind die vorhandenen Uebelstände wahrscheinlich daraus hervorgegangen, daß wegen der Kürze der Bauzeit und um die Arbeiten thunlichst zu beschleunigen, die Spundbohlen mit schweren Kumpstrammen eingetrieben sind, bei ihrer sehr geringen Stärke von nur 4 Zoll, in dem festen mit Steinschutt durchgezogenen Boden gesedert und dadurch sich stellenweise aus ihrer ursprünglichen Richtung gedrängt haben. Außerdem scheinen die Schrägpfähle des Kastes der Kaimauer durch die bei ihrem Einrammen kaum zu vermeidenden Abweichungen aus der bestimmten Richtung, wodurch einzelne in die Linie der Spuntwand getreten sein mögen, ebenfalls zu den vorhandenen Undichtigkeiten beigetragen zu haben.

Schließlich sind einzelne Bohlen, die wegen der großen Festigkeit des Bodens nicht einzutreiben waren, aufgepalten, abgebrochen und abgeschnitten, woher sich die geringere Länge derselben, die Grund zu den vorhandenen Unterwaschungen gegeben hat, erklärt.

Wenn nun aus der augenblicklichen Beschaffenheit der Spuntwand meiner Ansicht nach, eine dringende Gefahr für das Niederlagegebäude jetzt nicht hervorzugehen scheint und wenn ich mich der Meinung, daß die sich im Laufe d. J. gezeigt habenden Versackungen der Füllerde unter dem Fußboden des Vorschuppens hart hinter der Kaimauer, durch die Undichtigkeit der Spuntwand allein entstanden sein sollen, nicht unbedingt hingeben kann, so läßt es sich doch keineswegs in Abrede stellen, daß die vorbezeichnete Beschaffenheit dieser Wand, namentlich, wenn das Strombett vor dem Weserbahnhofs mit der Zeit sich um etwas vertiefen sollte, eine Gefahr für das Gebäude wirklich herbeizuführen im Stande ist, auf deren Beseitigung wohl nicht mit Unrecht schon jetzt Bedacht genommen werden kann.

Das einzige am sichersten zum Ziele führende Mittel dazu besteht darin, die vorhandene schräg stehende Wand in kürzeren Abtheilungen (um den Verkehr am Weserbahnhofs so wenig als irgend thunlich zu beschränken) auszu ziehen und durch eine lothrecht stehende, stärkere Wand, deren Bohlen mit eisernen Pfahlschuhen versehen, zwischen starken Spuntleitpfählen und Leitzangen mit leichteren Rammen vorsichtig eingeschlagen werden, zu ersetzen.

Es würde dabei, da das Niederlagegebäude 240' lang ist, für die neue Kernwand eine Länge von 270' genügen, so daß dieselbe an jeder Seite des Gebäudes um 15' über solches hinausragt und würde diese neue Wand an ihren Enden so dicht als möglich an die vorhandene Spuntwand anzuschließen sein.

Die dafür aufzuwendenden Kosten ergeben sich nach dem Specialanschlage zu 3680 Thaler —. Es wird indessen, meiner Ansicht nach, wahrscheinlich nicht erforderlich werden, diese Summe schon im Laufe des Jahres 1861 zur Verwendung zu bringen, ja es ist nicht unmöglich, daß dieselbe erst nach mehreren Jahren zur Ver- ausgabung kommen kann.

Da indessen die ganze Beschaffenheit der Anlage quaest. eine unbedingte Sicherheit nicht gewährt, da ferner der Umstand, daß die ganze Wand, unter Wasser belegen, eine Inaugenscheinnahme der vorhandenen Uebelstände nicht gestattet und endlich durch eine Vertiefung des Strombettes vor dem Weserbahnhofs oder durch ein starkes Hochwasser die Sachlage wesentlich verschlimmert werden kann, so habe ich geglaubt, die löbliche Deputation auf die Möglichkeit der Erneuerung aufmerksam machen und derselben den Kostenanschlag schon jetzt überreichen zu müssen. Gut würde es sein, die ganze Anlage scharf im Auge zu behalten und einer genauen Beobachtung zu unterziehen.

Ob schon die Spuntwand vor der Kaimauer ober- und unterhalb des Niederlagegebäudes ähnliche Beschaffenheit wie die Strecke derselben vor dem Gebäude zeigt, so ist doch, da hier vor der Hand allein die auf Pfahlrost gegründete Kaimauer in Frage kommt, eine Gefahr in der oben angedeuteten Weise nicht vorhanden, weshalb von einer Aenderung dieser Strecke vorläufig ganz abgesehen werden kann.

(gez.) **Berg.**

Anlage VIIzur Mittheilung des Senats
vom 27. März 1861.**B e r i c h t**

der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, deren Budget betreffend.

Bei Ueberreichung ihrer verschiedenen Budgets beehrt sich die Deputation das Folgende vorzutragen:

I. Gewöhnliches Budget für Bremerhaven.**a. Einnahme von Bremerhaven.**

Das Hafengeld etc. war für 1860 veranschlagt zu Thlr. 28,000., es sind jedoch eingegangen Thlr. 29,508. 9 Grt. und die Hafenanstalten von 1209 Schiffen benutzt worden. Im Vorjahr 1859 betrug die Einnahme Thlr. 28,305. 51 Grt. und die Zahl der eingelaufenen Schiffe 1202. Bei den übrigen Posten des Einnahme-Budgets ist zu erwähnen, daß wegen der beschlossenen Aufhebung der meisten bisher verpachtet gewesenen Ländereien nur ein geringer Theil derselben in dem gegenwärtigen Jahre in Miethe gegeben werden kann und daher auf diese Rubrik nur eine mäßige Einnahme hat angebracht werden können. Unter No. 7 findet sich ein Einnahmeposten von 2800 Thlr. für Straßenpflaster vollendeter neuer Straßen, deren Kosten jetzt von den Anliegern zu ersetzen sein werden.

b. Gewöhnliche Ausgaben für den Wasserbau.

Der Anschlag für 1860 war	af 29,380.—
Die Ausgabe dagegen	„ 25,087.—
nicht verausgabt	af 4,293.—
Für 1861 ist veranschlagt:	
a) Erd-, Bagger- und Maschinenarbeit	\$ 23,150.—
b) Zimmerarbeiten	„ 1,800.—
c) Mauerarbeiten	„ 1,850.—
d) Verschiedene Ausgaben	„ 5,230.—
	af 32,030.—

Der Grund des erhöhten Anschlags in der Rubrik a. besteht darin, daß in dem gegenwärtigen Jahre der alte Bagger einer gründlichen Reparatur zu unterziehen ist, und abgesehen von der hierzu erforderlichen Zeit zwei Bagger in Thätigkeit erhalten werden müssen um bei der Austiefung des Bassins und Vorhäfen nachzuholen, was wegen nicht ausreichender Baggerkraft in dem vorigen Jahre nicht hat beschafft werden können.

c. Ausgaben für den Landbau.

Von der für das Jahr 1860 für gewöhnliche Ausgaben veranschlagten Summe von	af 3315.—
sind im vorigen Jahre verausgabt	„ 2677.—
und daher übrig geblieben	af 638.—

Das Specialbudget der Ausgaben auf den Fond für außerordentliche Verwendungen behufs Erweiterung des Straßennetzes zu Bremerhaven betrug, einschließlich der Nachbewilligung für die Poststraße in Gemäßheit des Berichts der Deputation vom 16. März 1860 (pag. 165 der Verhandlungen)

Es blieben also übrig.....	af 1720.52
Im Ganzen	„ 2358.52

Im vorigen Jahre sind die veranschlagten Arbeiten einschließlich einer, behufs des Verkaufs von Baupläzen erforderlich gewordenen kleinen Umlegung des Hauptcanals, vollendet, mit Ausnahme der wieder vorgetragenen Umlegung des Deichs bei Cornelius Janßen Cornelius Wittwe, jetzt deren Erben, bei denen die Weiterungen der Expropriation noch nicht beseitigt sind, und der Pflasterung des zwischen der Carlsburg und dem Hafen liegenden Theils der Poststraße. Zur Erweiterung des Straßennetzes ist die Verlängerung der Deichstraße bis zum Siel und der Langenstraße bis zur Leher Chaussee und die Anlage zweier neuen Straßen erforderlich, worüber das Nähere sub X. berichtet werden wird. Die Kosten dieser Anlagen sind mit 9515 Thaler 42 Grote auf den Fond für außerordentliche Verwendungen gestellt, weil sie die Ausmessung einer erheblichen Zahl neuer Anbaupläze ermöglichen, die nach und nach die Ausgabe reichlich lohnen werden. Dagegen sind die gewöhnlichen Ausgaben zu 2953 Thaler 54 Grote veranschlagt, welche — außer den jährlich wiederkehrenden Reparaturen und Beiträgen zu Kosten von Trottoirs und Straßen, die dem Staate als Anlieger an öffentlichen Straßen der Stadt für seine Grundstücke, gleich andern Anliegern obliegen — in der Canalisirung des offenen Grabens zwischen dem im vorigen Jahre fertig gewordenen Geestfiel und dem Hauptcanale bestehen, um den Uebelstand einer offenen Cloake in der Nähe der Stadt zu beseitigen.

d. Gehalte und Verschiedenes.

Es war für 1860 veranschlagt:

a. Gehalte.....	fl 10,596.42
b. Verschiedenes	„ 5,650.—

fl 16,246.42

Dagegen ist verausgabt

„ 14,388.47

nicht ausgegeben

fl 1,857.67

Der Anschlag pro 1861 ist:

a. Gehalte	fl 10,325.42
b. Verschiedenes	„ 5,650.—

fl 15,975.42

Diese Rubrik giebt zu Erläuterungen keine Veranlassung.

II. Gewöhnliches Budget für Begeßack.

Es ist dafür im vorigen Jahre eingenommen 616 Thaler 49 Grote und wird für die Einnahme in 1861 gleich wie für 1860, veranschlagt 450 Thaler.

Für Ausgabe war pro 1860 veranschlagt 2620 Thaler, es ist davon ausgegeben 1669 Thaler 34 Grote und wird pro 1861 angesetzt 2670 Thaler. Die Deputation bemerkt dabei, daß der letzte Eisgang die Bollwerke nicht unerheblich beschädigt hat und zur Zeit noch nicht sich übersehen lasse, ob der neue Anschlag vollständig ausreichen werde.

III. Beleuchtung der Wesermündung.

Der Anschlag der Verwendungen für das Leuchtschiff pro 1860 war fl 5908.—
es ist ausgegeben..... „ 5024.12

bleibt Rest..... fl 873.60

und wird pro 1861 angeschlagen

„ 5208.—

Bei der Ausgabe des vorigen Jahres ist zu bemerken, daß für Del eine Ausgabe nicht gemacht ist, weil das für die Beleuchtung der Häfen zu Bremerhaven angeschaffte Del auf dem Leuchtschiffe und theilweise auch auf dem Leuchthurm verbraucht ist, indem man für die Hafenbeleuchtung, nachdem die gemachten Proben sich bewährt hatten, zum Gebrauch von Solaröl übergegangen ist.

Für den Leuchthurm war veranschlagt 4140 Thaler, es ist aber nur ausgegeben 2797 Thaler 23 Grote und hat sich daher in 1860 wiederum bewährt, daß diese Anlage nicht nur eine weit wirksamere, sondern auch eine weit wohlfeilere als ein zweites Leuchtschiff sei.

IV. Oldenburg-Bremer-Staatstelegraph.

Die Einnahme war veranschlagt zu 1550 Thaler und hat eingetragen 1704 Thaler. Es wird der Anschlag für 1861 auf 1680 Thaler gestellt. Der Anschlag der Ausgabe war 1860 1750 Thaler und ist ausgegeben 1555 Thaler 15 Grote. Der Anschlag pro 1861 ist auf 2115 Thaler gestellt.

Unter den Ausgaben pro 1861 befindet sich ein Posten von 250 Thaler für Anschaffung eines Reserveapparats, der für den Fall, daß den in Gebrauch befindlichen Apparaten ein Unfall zustößen sollte, zu sofortiger Aushilfe bereit sei. Ferner haben die Gehalte der 4 Telegraphisten um 25 Thaler erhöht werden müssen, um eine Gleichstellung mit den Angestellten des Bremer Privat-Telegraphen, sowie mit den oldenburgischen Telegraphisten herbeizuführen. Auch hat es der Billigkeit gemäß erscheinen wollen, für den in Fedderwarden abwechselnd fungirenden Beamten die Beköstigung, welche derselbe bisher selbst tragen mußte, zu übernehmen, zumal der Haushalt dieser Angestellten, während sie zu Fedderwarden den Dienst wahrnehmen, in Bremen seinen Fortgang hat. Es sind zu diesem Behufe 110 Thaler aufgenommen.

V. Anschaffung eines neuen Dampfbaggers.

Der Dampfbagger ist seiner Vollendung nahe und dürfte im Laufe des Monats März abgeliefert werden.

Es ist dafür bewilligt	apf	41,240. —
verausgabt.	„	10,310. —
mithin wieder vorzutragen	apf	30,930. —

Die zu dem Bagger gehörenden zehn Mudderprahmen, für welche Thaler 28,500. — bewilligt und bezahlt worden, sind bereits im vorigen Jahre zur Zufriedenheit abgeliefert.

VI. Ufermauer an der Seeſte.

Für diese war bewilligt	apf	63,100. —
es ist dafür ausgegeben	„	33,568. 63
und daher vorzutragen	apf	29,531. 9

Der Bau der Mauer ist etwa zur Hälfte beendet und wird nunmehr möglichst betrieben werden, damit vor dem Ende des gegenwärtigen Baujahres dieselbe in Benutzung genommen werden könne.

VII. Verbreiterung des alten Hafenbassins.

Der genehmigte Anschlag dieses Werkes belief sich auf ..	apf	293,500. —
es sind verausgabt.	„	104,434. 71
und sind mithin wieder vorzutragen	apf	189,065. 1

Auch dieser Bau ist in gutem Fortschritt begriffen, so daß erwartet werden kann, daß die neue Einfassungsmauer bis zum nächsten Herbst fertig werde. Ob es indessen möglich sein wird, die Erdmassen, welche vor der Mauer im alten Bassin liegen, so weit vor Spätherbst zu entfernen, daß die Mauer zum Landen von Waaren wird benutzt werden können, dürfte theils von der Witterung abhängen und theils von dem Umfange der für den Eisenbahnbetrieb zu beliebenden Uferanlagen.

VIII. Schutzwerk des Kirchthurms zu Wangeroge.

Von den bewilligten	apf	5,000. —
sind verausgabt	„	4,786. 1
es bleibt vorzutragen	apf	213. 71
Laut Bericht der Deputation vom 6. December 1860 sind aufs Budget zu nehmen für ein Sturzbett von Faschinen	apf	600. —
mithin im Ganzen	apf	813. 71

Die rasche und kühne Errichtung dieses Schutzwerks wird Bremen stets zur Ehre gereichen und ist zu hoffen, daß dasselbe sich bei den kommenden Sturmfluthen bewähren werde.

IX. Vergrößerung des Bremerhaven-Arcals.

Laut Bericht der Deputation vom 23. October betragen die Kosten der Erdbewegung aus dem alten Bassin und von dem Material des Weferdeichs Ort. Thaler 113,395. —, wovon jedoch in den Kosten der Verbreiterung des alten Bassins bereits berechnet sind Thaler 51,000. —, es sind daher auf die vorstehende Rubrik zu stellen Ort. ^{af} 62,395. —

oder Gold Ldr. ^{af} 57,800. —

worüber die Deputation ein besonderes Budget eingereicht hat. Mit dem Ankauf von Erdwagen, sowie mit Ausverdingungen des Transports ist bereits begonnen und wird die Arbeit sehr zu beeilen sein, wenn sie mit der Errichtung der Eisenbahnbetriebsanstalten gleichzeitig beendigt werden soll.

X. Veräußerung von Anbaupläzen und besondere Anträge.

1. Während im Jahre 1859 acht Anbaupläze mit einem Flächeninhalte von 14,225 □ Fuß zu 75 ^{af} jährlichem Grundzins und 7,225 ^{af} außerordentlichem Wein-kauf veräußert worden sind, gingen im verflossenen Jahre 47 Baupläze mit einem Flächeninhalte von 94,534 □ Fuß, in verschiedenen, zum Theil weniger gesuchten Gegenden gegen einen jährlichen Grundzins von 460 ^{af} zum Preise von 52,805 ^{af}, und zwar 21 Plätze durch öffentliches Aufgebot und 26 Plätze durch Verkauf unter der Hand — in den Privatbesitz über und sind zum Theil schon bebaut worden. Es sind daher alle bisher ausgetobene Plätze, bis auf 6 am Geestedeich belegene Par-celen, veräußert. Der Erlös ist angemessen; die Verkäufe unter der Hand erbrachten reichlich so hohe Preise, als das Aufgebot. Es scheint daher die Ermächtigung, welche der Deputation für diese Veräußerungen ihrem Berichte vom 16. März v. J. gemäß ertheilt ist, sich als zweckmäßig zu bewähren.

Sie erachtet es aber zur ferneren Entwicklung Bremerhavens außerdem für unerlässlich, daß dem Publikum für seinen Bedarf eine größere Zahl von Baupläzen zur Verfügung gestellt werde. Dazu eignet sich das Areal zwischen dem Geestedeiche und der Leher Chaussee neben der Keilstraße, an welcher Baupläze anzubieten sie bereits autorisirt ist. Es hat die Deputation zwar schon früher auch die Ermächti-gung erhalten, das noch unbebaute Biereck zwischen Keil-, Leher- und Hafenstraße zum Verkaufe anzubieten, sie glaubt aber noch einige Zeit damit warten zu müssen, weil sich nicht übersehen läßt, ob es bei den Eisenbahn- und Hafenbauten auch ent-behrlich ist. Dem Ausbieten von Baupläzen zwischen dem Geestedeiche und der Leher Chaussee stehen keine derartige Bedenken entgegen und es ist vielmehr zu hoffen, daß sie rasch in den Privatbesitz übergehen werden. Denn die Bauten an der Keil-straße und den in sie einmündenden Straßen haben bereits einen nicht unerheblichen Gewerbeverkehr ins Leben gerufen, welcher durch die für Lagerungen, Zimmerplätze und Gewerbe aller Art sich eignenden Miethplätze auf dem jetzt zu erhöhenden Kalk-Ofenplätze Raum zur Entwicklung seiner Thätigkeit finden wird.

Dieser Erfolg ist aber nur dann zu erreichen, wenn das Straßennetz erweitert wird, und die neuen Straßen so angelegt werden, daß sie mit den bisherigen Ver-kehrswegen in directe Verbindung kommen, auch sofort bepflastert werden. Es ist daher die Verlängerung der Grimen-, Langen- und Rampenstraße von der Keilstraße bis zur Leher Chaussee und der Deichstraße bis zum Geestfiel in den bisherigen Breiten, sowie in einer Breite von 40 Fuß die Anlage einer neuen Straße vom Geest-fiels aus parallel mit der Keilstraße, welche in diesem Jahre bis zur Leher Chaussee vollendet und später bis zum Hafen weiter geführt werden kann, und einer zweiten, parallel mit der Deichstraße laufenden neuen Straße erforderlich, welche in diesem Jahre bis zur neuen Sielstraße zu bauen, im nächsten Jahre aber ebenso, wie die Deichstraße, bis zur Leher Chaussee fortzuführen sein wird. An diesen öffentlichen Straßen wird eine erhebliche Zahl von Baupläzen in verschiedener Größe zur Aus-messung und zum Verkauf gelangen können. Das Detail bleibt auch dieses Mal füglich der Deputation überlassen. Außerdem werden die noch unbebauten Stellen an der Bährstraße (westlich von der Poststraße) und an der Straße an der Carlsburg, zwi-schen Poststraße und Deich veräußert werden können.

2. Es ist in ähnlicher Weise, wie im Jahre 1859 mit der Besitzerin des Grundstücks an der Ecke der Bährstraße (Verhandlungen p. g. 227 — 229) geschehen ist, ein aus der Zeit vor dem Erwerbe Bremerhavens datirendes Erbenzinsverhältniß zu ordnen.

Das Grundstück am Geestedeiche in der Ecke der Straße an der Carlsburg ist nämlich schon längere Jahre vor der Entstehung Bremerhavens zu Hannover'schem Erbenzinsrechte gegen einen Zins von 18 $\frac{1}{2}$ Gold verliehen und besteht aus dem Hausplatze von 125 Fuß Länge am Deich und von 45 Fuß Breite an der Straße an der Carlsburg, mit einem Flächeninhalt von ca. 5625 □ Fuß und aus einem Gartenplatze von gleicher Länge und einer Breite von 24 Fuß an der Carlsburg mit einem Flächeninhalte von ca. 3000 □ Fuß. Während die Uebertragung des Hausplatzes unwiderruflich geschehen ist, hat sich die Erbenzins Herrschaft die Zurücknahme des Gartenplatzes für geeignete Fälle, wozu namentlich die Benutzung des Grund und Bodens zu Anbaupläzen gehört, zu eigener Disposition mit der Bestimmung vorbehalten, daß dann dem Erbenzinsemanne die Bäume und Geil und Gare vergütet und der Grundzins nach Verhältniß des Flächenraums, also um ungefähr 6 Thlr. Gold verringert werden soll. Die Bedingungen des Erbenzinsbriefes weichen in einzelnen Punkten, — wenigstens dem Wortlaute nach — von den Vorschriften der Bremerhavener Grundbriefe ab, welche ein besonderes Gewicht auf die Herstellung von Trottoirs, Straßen und Befriedigungen legen. Der Fall der Einziehung des Areals tritt jetzt ein, da die Seite der Straße an der Carlsburg zu Baupläzen einzutheilen ist. Da aber der jetzige Besitzer, der Bremerhavener Bürger Carsten Mehrrens, den Verzicht auf beinahe ein Drittel seines bisherigen langjährigen Besitzthums sehr schwer empfinden würde, so hat die Deputation die folgenden Anerbietungen vorbehaltlich höherer Genehmigung angenommen:

1) Er zahlt dem Bremischen Staate die Summe von 1000 Thlr. Gold, bleibt mit dem ganzen bisherigen Grundzinse von 18 Thlr. Gold belastet, verpflichtet sich zu einem ferneren Grundzinse von 5 Thlr. Gold und unterwirft sein ganzes Grundstück dem Bremerhavener Grundzinsrechte und den in den Grundbriefen vorgeschriebenen Bedingungen, tritt auch einen kleinen Theil seines Grundstücks von ungefähr 200 □ Fuß zur bessern Regulirung der Grenze dem Staate ab.

2) Er behält dagegen den Besitz seines bisherigen Gartenplatzes, abgesehen von dieser kleinen Grenzberichtigung und erhält zur Arrondirung desselben noch ein Stück von 10 Fuß Breite an der Straße an der Carlsburg in einer Tiefe von 80 Fuß, das aber nach hinten etwas breiter wird, zu Grundzinsrecht hinzu.

Da eine Abtretung von 10 Fuß an der Straße zur Carlsburg bei der Vertheilung des Areals ohne Nachtheil für die Baupläze geschehen kann und es sehr wünschenswerth ist für alle Grundstücke in Bremerhaven dieselben grundbrieflichen Bestimmungen festzustellen, so erscheint diese Uebereinkunft zweckmäßig. Indem daher die Deputation im Uebrigen auf die Handrisse verweist, beantragt sie:

1) es zu genehmigen, daß sie in vorgetragener Weise die Grimen-, Langen-, Rampen- und Deichstraße verlängere und zwei neue Straßen anlege, laut Specialbudget im Betrage von Thlr. 9515. 42 Grt., auch die an beiden Seiten dieser Straßen liegenden Baupläze, nicht weniger die Baupläze an der Bährstraße und an der Straße an der Carlsburg zum Verkaufe bringe, ihr aber das Detail der Regulirung der Straßen und der Vertheilung der Baupläze zu überlassen;

2) auch sie mit der Ausführung der mit dem Bremerhavener Bürger Carsten Mehrrens getroffenen Uebereinkunft, unter Genehmigung derselben, zu beauftragen.

Die Deputation schließt ihren Bericht mit dem Gesuche,

sich unter Genehmigung der Specialbudgets mit ihren Anträgen einverstanden erklären zu wollen.

Bremen, den 26. Februar 1861.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten:

A. Duckwitz. J. G. Höpfen. Herm. S. Gerdes.

Anlage VIII.
zur Mittheilung des Senats
vom 27. März 1861.

Bericht der Postdeputation,
das Budget betreffend.

In dem verflossenen Jahre hat der Postverkehr im Vergleiche zu dem vorangegangenen Jahre wiederum zugenommen, indem die Stückzahl der in 1860 bei dem Stadtpostamte angekommenen und abgegangenen Briefe, Kreuzbände und Päckereien 1,896,167
gegen 1,862,855

in 1859 beträgt, also eine Vermehrung von 33,312
Stück zeigt, trotzdem, daß der directe Verkehr via Bremerhaven mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika dadurch eine wesentliche Abnahme erfahren hat, daß eins der Dampfschiffe des Norddeutschen Lloyd im vorigen Jahre während mehrerer Monate seine regelmäßigen Fahrten einstellen mußte. — Bei sämtlichen übrigen Courjen stellt sich eine Zunahme, für diejenigen mit Hamburg und Preußen sogar eine bedeutende Vermehrung heraus und finanziell ist das Ergebnis des vorigen Jahres durchaus befriedigend, indem die Einnahme 50,347.10 $\mathfrak{f}$
gegen 47,832.25 „ in 1859
und gegen den Budgetansatz von 43,059.42 $\mathfrak{f}$
betrugen hat. Nur der Postcours mit England via Ostende zeigt einen Ausfall von Thaler 467. 62 Grote, eine weitere Folge der im Juli 1859 eingeführten Ermäßigung des Portos für frankirte Briefe, welcher Ausfall jedoch hoffentlich bald durch vermehrte Correspondenz ausgeglichen werden wird.

Nach den bisherigen Erfahrungen hat die Deputation den Budgetanschlag der Einnahme für 1861 daher auch etwas erhöht und auf Thaler 44,762. 62 Grote gestellt.

Der am 18. August vorigen Jahres in Frankfurt a. M. abgeschlossene Postvereinsvertrag (Verhandlungen von 1860, pag. 419) ist von sämtlichen Vereinsregierungen ratificirt worden und seit dem 1. Januar d. J. in Wirksamkeit. Der Vertrag ist am 17. December v. J. publicirt und hat, wie schon früher erwähnt, wesentliche Veränderungen für die Briefpost nicht herbeigeführt, sondern betrifft vornehmlich das Fahrpostwesen, bei welchem unser Stadtpostamt direct nicht theilhaftig ist.

Die Deputation hat es sich angelegen sein lassen, den bei den Berathungen über das vorjährige Budget in der Bürgerschaft ausgesprochenen Wünschen Folge zu geben.

Demgemäß ist behufs prompterer Distribution der Briefe mit der Localpost die Einrichtung getroffen worden, daß die regelmäßige Vichtung der Briefkasten

Morgens von 7 $\frac{1}{4}$ bis 8 Uhr,

„ „ 9 „ 9 $\frac{3}{4}$ „
Nachmittags „ 3 „ 3 $\frac{3}{4}$ „
„ „ 5 „ 5 $\frac{1}{2}$ „

geschieht; die genaue Vichtsungszeit innerhalb der oben angegebenen Zeit ist an jedem speciellen Briefkasten bemerkt und der Briefbote danach instruit.

Es sind ferner Francomarken für Lübeck und Mecklenburg-Schwerin angefertigt und das Publikum ist davon benachrichtigt worden; die Nachfrage ist indeß unbedeutend.

Auch für eine prompte Beförderung der für das Landgebiet bestimmten und von daher kommenden Briefe ist gesorgt worden, so weit es die Verhältnisse nur gestatten wollten.

Was das Ausgabenbudget anbetrifft, so hat die Deputation sich veranlaßt gesehen, dasselbe auf *apf* 8,575. — zu veranschlagen. Es übersteigt den Voranschlag des vorigen Jahres um *apf* 248. — welches seinen Grund darin hat, daß für die drei Positionen:

3. Bureaukosten,
4. Druckkosten,
5. Feuerung und Erleuchtung

je 50 *apf* mehr angesetzt sind, weil es sich ergeben hat, daß mit den früheren Ansätzen nicht mehr auszureichen ist. Sodann betragen die Gehalte 98 *apf* mehr. Der für die Vichtung der städtischen Briefkasten angestellte Laufbursche Beckedorf hat nämlich die Vichtung, wie oben berichtet, nunmehr täglich viermal, anstatt früher zweimal wahrzunehmen. Die Deputation hält es daher für gerechtfertigt, sein Gehalt von 6 *apf* auf 10 *apf* monatlich zu erhöhen; sodann beantragt sie für jeden der zwei Briefträger in Bremerhaven, welche 20 *apf* monatlichen Gehalt beziehen und bei dem theuern Lebensunterhalt in Bremerhaven damit auszukommen nicht vermögen, eine Wohnungsvergütung von 25 *apf* pr. Jahr.

Es sind der Deputation noch verschiedene andere Gesuche von Postbeamten wegen Gehaltserhöhung zugekommen; sie hält aber den jetzigen Zeitpunkt für deren nähere Prüfung und event. Berücksichtigung noch nicht geeignet, und beschränkt sich darauf, um Genehmigung des vorgelegten Ausgabenbudgets zu ersuchen.

Bremen, 5. März 1861.

(gez.) **F. Grabe.** (gez.) **G. Bagelmann.**

Anlage IX
zur Mittheilung des Senats
vom 27. März 1861.

Bericht der Convoyedeputation,

die Verwendung des für die Strombauten, Baggerungen u. s. w. im Jahre 1860 ausgelegten Fonds und das Budget für 1861 betreffend.

Der angeschlossene Bericht des Baudirectors Berg enthält eine Uebersicht über die Verwendung der im vorigen Jahre für den Strombau bewilligten Geldmittel und daneben die von der Deputation genehmigten Vorschläge zu den in dem laufenden Jahre behufs Verbesserung und Erhaltung des Fahrwassers der Weser erforderlichen Arbeiten und Ausgaben, so wie sie dem eingereichten Budget zum Grunde liegen.

Die der Deputation im verflossenen Jahre bewilligten Geldmittel haben fast ganz zur Verwendung kommen müssen, da eines Theils der mehrmalige Eisgang bei niedrigem Wasserstande bedeutende Beschädigungen der Strombauwerke und damit erhebliche Reparaturkosten zur Folge hatte, und anderentheils häufige und anhaltende Baggerungen sowohl innerhalb der Stadt als in der Niederbürener Weser erforderlich waren, weil es im Frühjahr an erheblichem Hochwasser fehlte und außerdem die im April v. J. eingetretene Anschwellung der Weser bis 13 Fuß über Null die in der Stadt und namentlich an der Neustadt durch Baggerung mühsam hergestellten Stromtiefen ganz wieder verschlemmt hatte.

Jedoch ist es mittelst der aufgewandten Kosten gelungen, allenthalben die erforderliche Fahrtiefe beziehungsweise herzustellen und zu erhalten, wobei freilich die im Spätsommer eingetretenen günstigen Wasserstände sehr zu Statten gekommen sind.

Das, was für das Jahr 1861 erforderlich sein wird, hängt, abgesehen von den veranschlagten Neubauten, vorzugsweise von den Wirkungen des Hochwassers und des damit verbundenen Eisgangs ab, und läßt sich daher zur Zeit kaum annäherungsweise bestimmen. Es haben daher bei den eingereichten Voranschlägen auch nur die Erfahrungen anderer Jahre maßgebend sein können, indeß schmeichelt sich die Deputation, nach dem bisherigen Verlauf des Winters mit der Hoffnung, daß die freilich nicht unerheblichen Summen, welche für Baggerungen und Reparaturen veranschlagt sind, nicht vollständig zur Verwendung kommen werden.

(gez.) **J. D. Meier**, Dr. (gez.) **Joh. Carl Victor**.

Unter-Anlage
zur Anlage IX der Mittheilung des Senats
vom 27. März 1861.

An die löbliche Convoyedeputation.

Bericht des Baudirectors Berg,

betreffend: die Verwendung der im Jahre 1860 für Strombauten erforderlich gewesen Ausgaben, sowie Vorschläge über die im Jahre 1860 auszuführenden Strombau-Arbeiten.

In ergebener Erledigung des mir ertheilten verehrlichen Auftrages, die Bericht-erstattung über die im Laufe vorigen Jahres ausgeführten und in diesem Jahre auszuführenden Strombauarbeiten betreffend, erlaube ich mir im Nachstehenden zunächst eine Uebersicht über die im vorigen Jahre ausgeführten Arbeiten zu geben und die Vorschläge für das Jahr 1861 folgen zu lassen.

A. Oberweser.

I. Reparatur der Werke.

Auch im Winter 1859/1860 hatte der Eisgang die Strombauwerke wieder erheblich beschädigt. Die Reparatur derselben ist in umfassender Weise ausgeführt und sind dafür 1532 Thaler 38 Grote verausgabt.

II. Reparatur des Leinpfades.

Die Erhöhung und Verstärkung des Leinpfades auf dem unteren Theile des Driesenbultens und am Anfange des Gastedter Bultens ist fortgesetzt und haben an den sonstigen Strecken, weil das Wasser lange in der Höhe der Leinpfade gestanden und dieselben durch mehrmalige Ueberstürze stark beschädigt hatte, größere Reparaturen ausgeführt werden müssen, deren Kosten sich auf 898 Thaler 57 Grote belaufen haben.

III. Schiffszugbegleitung.

Für die Begleitung der Schiffszüge und für Aufsicht auf die Strombauwerke hat der Lohn der beiden Achtmänner, von denen einer im Laufe des Jahres verstorben, 173 Thaler betragen und sind von denselben 307 Schiffszüge (gegen 341 im Jahre 1859, 417 im Jahre 1858 und 424 im Jahre 1857) begleitet worden.

IV. Hackelwerk.

Für die Aufstellung und Unterhaltung des Hackelwerkes auf den Ufern und auf den Schlengen, so weit solches der Convoje obliegt, ist die Summe von 69 Thaler 42 Grote verausgabt worden.

V. Pflanzungen.

Wegen ungünstiger Wasserstände zu der Zeit, wo die Weidepflanzungen am erfolgreichsten ausgeführt werden können, sind im verflossenen Jahre nur 6 Thaler 65 Grote zur Verwendung gekommen.

VI. Allgemeine Ausgaben.

Für Aufsicht auf die Strombauwerke bei Hastedt, Aufreisen der Schlengen, Wasserstandsnotirungen zc. sind 50 Thaler 36 Grote verausgabt worden.

Die im abgelaufenen Jahre für die Oberweser verwendeten Ausgaben betragen demnach:

I. Reparatur der Werke.....	1532	sch	38	g
II. Reparatur der Leinpfade.....	898	"	57	"
III. Schiffszugbegleitung.....	173	"	—	"
IV. Hackelwerk.....	69	"	42	"
V. Pflanzungen.....	6	"	65	"
VI. Allgemeine Ausgaben.....	50	"	36	"
Zusammen..	2731	sch	22	g

B. Unterweser.

I. Neubauten.

Von den für 1860 genehmigten Neubauten ist die Fortsetzung der Uferdeckungen am Schönebecker Sande und am großen Miethoog, soweit der erfolgte Abbruch des Ufers solches gestattete, in Ausführung gebracht und sind dafür 1062 Thaler 56 Grote zur Verausgabung gekommen.

II. Reparatur der Werke.

Auch im Verlaufe des Winters 1859—1860 haben die Strombauwerke durch den in der Höhe der Werke zu verschiedenen Malen stattgehabten Eisgang sehr erheblich gelitten. Durch eine in der Bührenener Weser stattgehabte Eisstopfung sind nicht allein die Packwerke daselbst ganz bedeutend beschädigt, sondern es ist auch das vom großen Miethoog nach der alten Weser hinein sich erstreckende Separationswerk in einer Länge von 320 Fuß fast ganz zerstört worden. An der Wiederherstellung dieser Beschädigungen ist kräftig gearbeitet und haben dafür 14,814 Thlr. 11 Grt. verausgabt werden müssen.

III. Baggerungen.

Die großen innerhalb der Stadt im Strome schon im Jahre 1859 lagernden Sandmassen waren, da seit jener Zeit ein erhebliches Hochwasser nicht eintrat, im Ganzen genommen nur sehr wenig vermindert worden. Daß im April v. J. stattgehabte Anschwellen der Weser bis zu 13 Fuß über Null diente nur dazu, die innerhalb der Stadt und an der Neustadt durch Baggerung mühsam hergestellten Fahrwasserrillen so arg zu verschleimmen, daß solche erst durch erneute Baggerungen hergestellt und erhalten werden konnten. Zu diesem Behufe mußten namentlich umfassendere Baggararbeiten an der Neustadt und vor dem Weserbahnhofe ausgeführt werden.

Die Bührenener Weser erforderte zur guten Offenhaltung und Regulirung des Fahrwassers im Laufe v. J. ebenfalls eine öftere und anhaltende Nachhülfe durch Baggerung.

Die Stromstrecke dagegen, von dem Ende der Stadt bis zur Moorlose, in welcher die Correctionswerke ihre Wirksamkeit im vollen Maaße äußern, erforderte im Laufe des Jahres 1860 ebensowenig, als im Laufe des Jahres 1859, wesentlich in's Gewicht fallende Baggerungen. Es wurden auf dieser Strecke im Jahre 1859 dafür ca. 457 sch verausgabt, während im Laufe des vorigen Jahres 484 sch auf-

gewendet sind, wobei zu bemerken ist, daß die in der Nähe des Glockensteines auf einer sich dort aufgeworfen habenden geringen Egge stattgehabten Baggerungen größtentheils deshalb ausgeführt wurden, um den zur Reparatur der nahebei gelegenen Strombauwerke erforderlichen Sand auf billige und rasche Weise zu erhalten.

Auch im Laufe des vorigen Jahrs war es, zur Erhaltung des Fahrwassers in der Stadt, erforderlich, den Waltjenschen Bagger miethweise zu leihen.

Der große Bagger war außer seiner Verwendung in der Stadt und der Unterweser während der Dauer von 12 Tagen bei Reekum beschäftigt, um die dortigen die Schifffahrt bei niedrigem Wasser hemmenden Untiefen zu entfernen, wofür 445 Thlr. 48 Grote verausgabt wurden. Derselbe arbeitete außerdem noch 53 Tage lang an der Verbesserung des Fahrwassers der Lesum, namentlich an der Durchbrechung der bei St. Magnus und Grohn den Strom quer durchsetzenden starken Eggen. Die für die letztere Arbeit verausgabten Kosten sind indessen von dem Fond für die Correction der Lesum entnommen und bei nachstehender Berechnung nicht in Betracht gezogen.

Für die Herstellung und Erhaltung des Fahrwassers an der Neustadt sind im Laufe des Jahrs 1859 2,680 Thaler und in 1860 5,987 Thaler verausgabt. Bekanntlich gelang es im Jahre 1859, trotz der darauf verwandten Mühe und Kosten nicht, das Fahrwasser an der Neustadt zu erhalten; im Laufe vorigen Jahrs wurde wiederum kräftig an dieser Ausbaggerung gearbeitet und hat sich bis jetzt auch die hergestellte Fahrville recht gut erhalten, wobei der im Spätsommer eingetretene günstige Wasserstand sehr zu statten kam.

Die 3 Bagger waren im abgelaufenen Jahre an folgenden Stellen beschäftigt und haben daselbst gefördert:

a. der zehnpferdige Bagger Nr. I.:			
an der Schlachte und Holzpforte	17 Tage	642	Schiffsladungen
am Neustadtsdeiche und unterhalb des Theerhofes	58 "	4352	"
vor dem Weserbahnhofe	12 "	982	"
in der Bührenener Weser	46 "	3530	"
bei Reekum	12 "	884	"
	145 Tage	10390	Schiffsladungen

b. der vierpferdige Bagger Nr. II.:			
an der Schlachte	3 Tage	50	Schiffsladungen
in der Bührenener Weser	165 "	8388	"
beim Glockenstein	20 "	1064	"
	188 Tage	9502	Schiffsladungen

c. Waltjen's Bagger:			
am Neustadtsdeich und unterhalb des Theerhofes	53 Tage	2528	Schiffsladungen
in der Bührenener Weser	26 "	1254	"
	79 Tage	3782	Schiffsladungen

Es sind also durch die 3 Bagger aus der Weser entfernt:

a. durch den 10pferdigen Bagger Nr. I. 10390 Ladg. à 200 Cbtf. =	2078000 Cbtf.
b. durch den 4pferdigen Bagger Nr. II. 9502 Ladg. à 200 Cbtf. =	1900400 Cbtf.
c. durch Waltjen's Bagger 3782 Ladg. à 175 Cbtf. =	661850 Cbtf.
oder zusammen =	4640250 Cbtf. Sand.

Außerdem waren die Bagger noch beschäftigt und haben gefördert:

a. der 10pferdige Bagger Nr. I.:			
In der Lesum	53 Tage	3681	Schiffsladungen
b. der 4pferdige Bagger Nr. II.:			
Im Sicherheitshafen	3 Tage	100	Schiffsladungen
c. Waltjen's Bagger:			
Im Oberländischen Hafen	5 Tage	240	Schiffsladungen
oder zusammen:			
a. der 10pferdige Bagger Nr. I. =	3681 Ladg. à 200 Cbtf. =	736,200	Cbtf.
b. der 4pferdige Bagger Nr. II. =	100 Ladg. à 200 Cbtf. =	20,000	Cbtf.
c. Waltjen's Bagger =	240 Ladg. à 175 Cbtf. =	42,700	Cbtf.
	zusammen =	798,900	Cbtf.

Sand. Es sind indessen die Kosten für diese letzt angeführten Baggerungen in der nachstehenden Berechnung nicht mit begriffen, da solche aus den Fonds für die Lesum und die Häfen im Stadtgebiete bestritten worden sind.

Verausgabt sind:

für den Bagger Nr. I.	=	11,960	ap	23	g
für den Bagger Nr. II.	=	9,139	"	4	"
für Waltjen's Bagger	=	2,636	"	6	"
für Handbaggerung	=	17	"	12	"
zusammen	=	23,752	ap	45	g

Der Zustand des Fahrwassers im verflossenen Jahre kann im Allgemeinen als ein günstiger bezeichnet werden. Die Fahrzeuge konnten, unter Mitbenutzung der Bluth, mit 5 Fuß Tiefgang fast regelmäßig die seichtesten Stellen der Bührener Weser passiren, während solche mit 4 Fuß Tiefgang unter allen Umständen an die Stadt gelangen konnten.

IV. Leinpfad.

Durch die im Laufe des Winters und Frühjahrs (1860) abwechselnd stattgehabten höheren Wasserstände wurde der Leinpfad, namentlich durch verschiedene Ueberstürze und die dadurch entstehenden Durchbrüche, ganz erheblich beschädigt. Bei der Schütze, wo der Leinpfad erst bei einem Wasserstande von 2 Fuß stellenweise wasserfrei wurde, mußte die Erhöhung desselben, verbunden mit einer theilweisen Verlegung, in Angriff genommen werden. Außerdem sind einzelne Strecken des Leinpfades bei Woltmershausen, Lankenau und Glockenstein mit einem Steinpflaster versehen, um den bei Ueberfällen leicht stattfindenden Durchbrüchen entgegen zu wirken und größeren, jährlich wiederkehrenden Reparaturkosten auszureichen. Die dafür zur Verausgabung gebrachten Kosten betragen 4,514 Thaler 60 Grote.

V. Hackelwerk.

Für Aufstellung und Unterhaltung der Hackelwerke auf den Ufern und Schlingen, so weit solches der Convoje obliegt, sind 305 Thaler 37 Grote verausgabt worden.

VI. Pflanzungen.

Wegen der ungünstigen Wasserstände zu der Zeit, wo die Weidenpflanzungen beschafft werden müssen, konnten neue Pflanzungen mit Erfolg nicht angelegt werden, weshalb im abgelaufenen Jahre dafür nichts verausgabt worden ist. Die Weidenpflanzungen auf den Deckwerken und Schlingen sind indessen, da hier andere Verhältnisse obwalten, in genügender Weise beschafft und sind die dafür verausgabten Kosten sub B. II. bei der Reparatur der Werke berechnet.

VII. Convoje-Schiffe.

Für die Reparatur der Convoje-Schiffe sind 194 ap 21 g verausgabt.

VIII. Allgemeine Ausgaben.

Für das Aufseisen der Schlingen und Uferdeckwerke, für Gehalte an die Gehülsen, den Schreiber und die Stromwächter, Vergütung für Auszahlung des Lohnes an die Arbeiter, für Wasserstandsnotirungen, Ersetzung und Erhaltung der Geräthschaften, Vergütung der Materialien und Geräthe, sowie für Bureaukosten und andere Ausgaben sind 2612 g 22 g erforderlich geworden.

Die im vorigen Jahre für die Unterweser verwendeten Ausgaben betragen demnach:

I. für Neubauten	1062	ap	56	g
II. für Reparatur der Werke	14814	"	11	"
III. für Baggerungen	23752	"	45	"
IV. für Reparatur des Leinpfades	4514	"	60	"
V. für Hackelwerke	305	"	37	"
VI. für Pflanzungen	—	"	—	"
VII. für Convoje-Schiffe	194	"	21	"
VIII. für allgemeine Ausgaben	2612	"	22	"
zusammen	47256	ap	36	g

Die Gesamtausgaben betragen demnach:

A. für die Oberweser.....	2731	af	22	fl
B. für die Unterweser.....	47256	"	36	"
zusammen	49987	af	58	fl

Bewilligt sind..... 50000 " — "

Es ergiebt sich daher ein Ueberschuß von..... 12 af 14 fl

Wenn nun im vorstehenden eine Uebersicht über die im Laufe des Jahres 1860 ausgeführten Arbeiten und die dadurch entstandenen Ausgaben gegeben, so erlaube ich mir nachstehend der löblichen Deputation

Vorschläge

über die im Jahre 1861 zur Fortsetzung und Erhaltung des Correctionsystems der Weser, der Lesum und Wumme, sowie zur Erhaltung des Fahrwassers und der Strombauwerke überhaupt, erforderlichen Arbeiten und Ausgaben vorzulegen.

Diese Vorschläge können, wie das in der Natur der in Frage kommenden Bauwerke liegt, selbstverständlich nur approximativer Beschaffenheit sein, da erst nach vollständigem Verlaufe des Winters mit seinem etwaigen Eisgängen und Hochwassern, ein bestimmterer Ueberblick über die Beschaffenheit der Correctionsbauten und des Fahrwassers gewonnen werden kann, und erstrecken sich dieselben auf

I. Neubauten.

a. Die Verlängerung der Uferdeckung am Schönebecker Sande, so bald da selbst der Abbruch des Ufers bis an die ideelle Uferlinie erfolgt sein wird. Da sich eine genaue Veranschlagung dieser Arbeit nicht vornehmen läßt, und die Ausführung derselben von dem zu erwartenden, mehr oder weniger starken Uferabbruche abhängt, so sind dafür 2000 af anzunehmen.

b. Die Deckung des Ufers in einer Länge von 740 Fuß am großen Miethoog ist ebenfalls fortzusetzen, sobald der zu erwartende Abbruch bis zu der ideellen Uferlinie fortgeschritten ist. Es wird das obere steile Ufer auf etwa 500 Fuß Länge abdoßirt und mit Buschdeckung versehen, bei der anderen unterhalb belegenen Strecke aber, ein Grundbette gelegt werden müssen, sobald der Angriff des Stromes dieses erforderlich macht. Auch hier läßt sich die Arbeit nur approximativ veranschlagen und dürften dafür 3000 fl anzunehmen sein.

c. Am nütteren Ende der Böhrener Weser, dem Schönebecker Sande gegenüber, ist in den Jahren 1857 und 1858 das von der sogenannten Rugen Egge herabführende Separationswerk zwischen alter und neuer Weser (an der Oldenburger Seite) begonnen. Die Sandablagerungen unterhalb dieses Separationswerkes sind jetzt so weit vorgeschritten, daß die an dem Werke noch fehlenden 564 Fuß in diesem Jahre ausgeführt werden können. Es sind dazu approximativ 2000 Thaler erforderlich.

Die Neubauten erfordern mithin:

a. am Schönebecker Sande.....	2000	af
b. am großen Miethoog.....	3000	"
c. an der j. g. Rugen Egge.....	2000	"
zusammen	7000	af

II. Baggerungen.

a. Die für die Baggerungen erforderlich werdenden Ausgaben lassen sich mit Bestimmtheit im Voraus ebenfalls nicht angeben. Der sich in den früheren Jahren als annähernd richtig herausgestellt habende Ansaß von 25000 Thaler möchte daher auch in diesem Jahre wieder auszuwerfen sein.

b. Außerdem ist für eine größere Reparatur des großen Baggers, die im abgelaufenen Jahre 1860 wegen Mangel an Zeit nicht zur Ausführung gebracht werden konnte, die dafür ausgeworfene Summe von 500 Thaler wieder in Ansaß zu bringen.

c. Bei der großen Reparaturbedürftigkeit einer nicht unbedeutenden Zahl der Sandtransportschiffe wird es erforderlich werden, auf eine Ersetzung derselben Bedacht zu nehmen und darf es als zweckmäßig anerkannt werden, statt der hölzernen Schiffe eine Zahl eiserner Schiffe, die eine größere Ladungsfähigkeit besitzen, anzuschaffen.

Es würde genügen, vor der Hand 10 solcher eiserner Fahrzeuge anfertigen zu lassen, von denen das Stück incl. der vollständigen Ausrüstung auf 450 Thaler zu stehen kommen wird, so daß dafür 4500 Thaler auszuwerfen sein würden. Bei der größeren Ladungsfähigkeit der eisernen Schiffe (400 Cubikfuß gegen 200 Cubikfuß der hölzernen) wird durch die Verminderung der Transportkosten ein nicht unwesentlicher Gewinn und eine bessere Ausnutzung der Bagger herbeigeführt werden können. Die Bemannung der eisernen Schiffe ist gleich der der hölzernen Schiffe 4 Mann, die Transportgeschwindigkeit beider Arten Fahrzeuge gleich und nur das Auswerfen der 400 Cubikfuß erfordert mehr Zeit, welcher letztere Umstand dadurch, daß die Transportschiffe bei größerer Ladungsfähigkeit unter dem Bagger nicht so oft zu wechseln brauchen, ziemlich compensirt wird.

Die Baggerungen erfordern mithin:

a. an laufenden Ausgaben	25,000 <i>ap</i>
b. Reparatur des großen Baggers	500 "
c. 10 eiserne Schiffe à 450 <i>fl</i>	4,500 "
Zusammen ..	30,000 <i>ap</i>

III. Verschiedene Ausgaben.

a. Die Kosten für Reparatur der Strombauwerke, Einbaue, der Uferdeckungen und der Leinpfade sind im Laufe des vorigen Jahres zu 20,000 Thaler veranschlagt. Ob diese Summe in diesem Jahre zutreffend sein wird, das hängt, wie oben bereits angeführt, von den Witterungs- und Wasserverhältnissen des Winters ab.

Die Einbaue und Leinpfade waren durch die im vorigen Winter bei kleinen Wasserständen stattgehabten Eisgänge stark beschädigt, wodurch größere Reparaturen herbeigeführt sind, welche wegen der im verflossenen Sommer und Herbst vielfach herrschenden höheren Wasserstände nicht überall vollendet werden konnten.

Da sich nicht übersehen läßt, in wiefern gleiche Verhältnisse im Laufe des jetzigen Winters eintreten, so dürfte es gerathen erscheinen, auch für dieses Jahr 20,000 Thaler als Ansatz für Reparaturen beizubehalten.

Außerdem aber dürften noch zu bewilligen sein:

b. für Vollendung des Leinpfades (Pferdeweges) bei der Schütze	1200 <i>ap</i>
c. Für die Pflasterung von 1200 laufenden Fuß Leinpfad (Pferdeweg) oder 70 □ Ruthen bei dem Bulten vor Hasenbühren, per □ Ruthe 17 <i>ap</i> .	1190 <i>ap</i>
d. Für Herstellung eines Leinpfades vom kleinen Miethoog bis zur Niederbührener Grenze, 1840 fß. Fuß à 18 <i>fl</i>	460 <i>ap</i>

Die verschiedenen Ausgaben belaufen sich demnach:

a. für Reparaturen	20,000 <i>ap</i>
b. für Vollendung des Leinpfades an der Schütze.	1,200 "
c. für Pflasterung des Leinpfades bei Hasenbühren.	1,190 "
d. für die Herstellung des Leinpfades beim kleinen Miethoog	460 "
Zusammen ..	22,850 <i>ap</i>

Das Gesamtbedürfniß ergibt:

I. Neubauten	7,000 <i>ap</i>
II. Baggerungen	30,000 "
III. Verschiedene Ausgaben	22,850 "
Summa ..	59,850 <i>ap</i>

IV. Lesum-Correction.

Für die Correctionsarbeiten der Lesum sind bewilligt ... 24,700 *ap* — *fl*
Davon sind verausgabt:

1859	14,610 <i>ap</i>	25 <i>fl</i>
1860	7,058 "	62 "
zusammen ..	21,669 "	15 "

Es sind also vorhanden

3,030 <i>ap</i>	57 <i>fl</i>
-----------------	--------------

welche für das Jahr 1861 wieder vorzutragen sind und zur Vervollständigung der Einbaue, sowie für etwa erforderlich werdende Baggerungen zu verwenden sein werden. Der Bau der Werke a bis c ist bis auf einzelne Kleinigkeiten vollendet.

V. Summe-Correction.

Für die Correctionsarbeiten der Summe sind bewilligt... 9039 *ap* 52 *fl*
 Davon sind verausgabt:

1859.....	5069 <i>ap</i> 56 <i>fl</i>
1860.....	3327 „ 30 „
	zusammen.. 8397 „ 14 „

Es sind also vorhanden..... 642 *ap* 38 *fl*
 welche für das Jahr 1861 wieder vorzutragen sind und zur Vollendung sowie Be-
 pflanzung der ausgeführten Parallelwerke, welche in der Hauptsache fertig sind, zu
 verwenden sein dürften.

Bremen, den 10. Januar 1861.

(gez.) **Berg.**

Anlage X

zur Mittheilung des Senats
 vom 27. März 1861.

Verzeichniß.

der dem Staate zugehörigen in der Stadt u. f. w. befindlichen Häuser,
 zur Einnahmerubrik des Budgets Zhl. II. Cap. I. *N*º 3 gehörig.

- Die zum Hannöverschen Posthof gehörenden Wohn- und Postgebäude an der Dechanat-
 straße und Königsstraße Nro. 1, 2 und 3.
 Das ehemalige Kornhaus an der Süsterstraße.
 Das Immobile Bonspforte Nro. 1.
 Die Wohnhäuser auf der Tiefer Nro. 36 und 37.
 Das Sperrgelderheberhaus am Osterthor.
 Das Sperrgelderheberhaus am Bischofsthor.
 Die Immobile Nro. 3, 4, 5, 6 und 8 an der Biolenstraße.
 Die Immobile Nro. 17, 18, 19, 20 und 21 an der Osterthorstraße.
 Das Immobile Nro. 2 an der Johannisstraße.
 Die Wohnhäuser an der Catharinenstraße Nro. 12, 24, 25 und 26.
 Das Stadttheater auf dem Wall.
 Das Immobile Langenstraße Nro. 75, das alte Kornhaus.
 Die Immobile Klevenhufengang Nro. 1 und 2.
 Das frühere Acciseerheberhaus am Ansgarüthor und die mit der Militärwache da-
 selbst unter einem Dache befindliche Wohnung.
 Die ehemaligen Consumtionserheberhäuser am Doven- und Stephanithor.
 Das Wohnhaus auf dem Wall in der Sanddüne Nro. 8.
 Das Wohnhaus an der Werderstraße Nro. 21.
 Das Wohnhaus an der Holzstraße Nro. 2.
 Das alte Wachtgebäude im Werder.
 Das im Werder befindliche ehemalige Torfmagazin.
 Das Immobile Kurzestraße Nro. 5.
 Die ehemaligen Sperrgelderheberhäuser am Hohen- und Buntenthor.
 Die frühere Consumtionsgehülfenwohnung am Steinthor.
 Das am ehemaligen alten Michaeliskirchhof belegene früher zur Aufbewahrung von
 Sprützen und Sprüzengeräth benutzt gewesene Haus.
 Die Wohnung im bisherigen Weggelderheberhause zu Wahrthurn.
 Das sogenannte rothe Haus zu Kirchhuchting.
 Das ehemalige Zollhaus zur Burg.
 Das Hafenhaus nebst Zubehör zu Begeesack.
 Das Immobile an der Wichelnburg Nro. 7. sammt Zubehör.
 Das Wohnhaus Zeughausgang Nro. 2.
 Das Wohnhaus oben am Zollabfertigungsschoppen an der Holzpforte.
 Extrahirt Bremen, im März 1861.

(gez.) **Anton Niede.**

Anlage XI.
zur Mittheilung des Senats
vom 27. März 1861.

Bericht

der Inspection und Administration der Kranken-Anstalt über den Betrieb im Jahre 1860.

hat Anlage I.

Auch in diesem Jahre ist von den dirigirenden Ärzten der Krankenanstalt ein ärztlicher Bericht über die Wirksamkeit der letzteren veröffentlicht, welcher die Resultate der Krankenpflege darlegt und dem Publikum die beruhigende Ueberzeugung gewährt haben wird, daß das Krankenhaus seinen Zweck vollständig erreicht und in den betreffenden Kreisen eine stets wachsende Anerkennung seiner gemeinnützigen Wirksamkeit erlangt habe.

Indem die Inspection und Administration auf diesen ärztlichen Bericht sich bezieht, begleitet sie den unter Anlage I. beiliegenden Auszug aus der Jahresrechnung von 1860 mit folgenden Bemerkungen über die Bewegung und den Betrieb der Krankenanstalt. — Ohne daß sich in dem allgemeinen Gesundheitszustande eine äußere Veranlassung nachweisen ließe, ist die Benutzung der Anstalt in auffallendem Maße gewachsen. Denn während die Zahl der maßgebenden Verpflegungstage der Kranken in keinem der früheren Jahre höher als auf 68,711 sich belief, betrug sie

1858.....66,538, tägl. Durchschnitt 182,29 Kranke

1859.....77,229, " " 211,59 "

und stieg 1860 auf 95,263, " " 260,28 "

also in zwei Jahren eine Steigerung der durchschnittlichen täglichen Krankenzahl von 78 Personen. Einschließlich der in der Anstalt befindlichen Gesunden betrug die Zahl der Verpflegungstage 117,175. — Mit dieser größeren Zahl stieg der Verbrauch für die Verpflegung auf 19,013 Thlr. 46 Gr., was per Kopf und Tag 11,68 Grote gegen 11,61 im vorigen Jahre ergibt. Diese kleinen Differenzen des Durchschnitts rühren theils von dem Steigen und Fallen der Preise, theils von der Art der Verpflegungen her, welche letztere bei den Privatkranken und chronischen Krankheiten erheblich kostspieliger sind. Die Oeconomie hat auf beide Factoren keinen Einfluß.

Die Resultate des öconomischen Betriebes ergeben sich aus folgenden Zahlenverhältnissen:

1860 Januar 1 Saldo des Betriebsfonds.....	af	4,747.67 fl
Vorräthe und Viehstapel	"	5,811.11 "
Zuschuß des Staats	"	4,000.— "
	af	14,559. 6 fl

Dagegen

1861 Januar 1 Saldo des Betriebsfonds af	6851.63 fl
Vorräthe und Viehstapel " 5452.26 "	
	" 12,304.17 "

bleibt Deficit des Betriebes af 2,254.61 fl

Die Vertheilung der Gesamtbeträge auf den einzelnen Kranken weist folgende

Antheile nach:

	jährlich	monatlich
an den ordentlichen Ausgaben	af 143.74	af 11.98
an den Verpflegungsgeldern	" 122.39	" 10.20
also Zuschuß der Anstalt	af 21.35	af 1.78
Da die ordentlichen Ausgaben	af	37,412.60
die Verpflegungsgelder	"	31,857.66

betragen, so mußten freilich..... af 5,554.94

aus anderweitigen Mitteln zugeschoffen werden; allein dennoch ist es ein höchst erfreuliches Zeichen, daß der Antheil des einzelnen Kranken an den ordentlichen Ausgaben in den letzten Jahren im steten Abnehmen begriffen ist, indem derselbe per Monat betrug:

1855	apf	17,27	1858	apf	14,05
1856	"	15,21	1859	"	13,48
1857	"	14,30	1860	"	11,98

was deutlich beweist, daß ein zahlreicherer Besuch wegen der Vertheilung der stetigen Ausgaben auf eine größere Zahl von Kranken für die Anstalt vorthellhaft ist. Da nun außerdem der Antheil des einzelnen Kranken an den Verpflegungsgeldern sich im letzten Jahre namentlich in Folge der vermehrten Benutzung der Anstalt zu höheren Verpflegungssätzen wesentlich gehoben hat, — denn derselbe betrug per Monat in den letzten 6 Jahren zwischen Thaler 9,43 und Thaler 9,94, im vorigen Jahre aber Thaler 10,20, — so ist eine Selbstfolge dieser Zahlenverhältnisse ein Herabsinken des durchschnittlichen Zuschusses der Krankenanstalt für den einzelnen Kranken.

Trotz dieses sich stets günstiger stellenden Verhältnisses zeigt die obige Zusammenstellung, daß, wenn man den Tarif der Verpflegungsgelder wenigstens für die von Staats- und Communalbehörden eingelieferten Kranken nicht erhöhen will, die Anstalt eines Aversionalzuschusses dazu Seitens des Staats nicht entbehren kann. Der Natur der Sache nach sollen die Verpflegungsgelder, wenn man auch die Zinsen des Anlagecapitals außer Anschlag läßt, wenigstens die baaren ordentlichen Ausgaben regelmäßig decken, die sonstigen Einnahmen aber müssen erfahrungsmäßig für die in einer größeren Krankenanstalt stets nothwendigen neuen Anlagen, Verbesserungen und außerordentlichen Reparaturen disponibel bleiben. Nur dadurch lassen sich die verschiedenen Baulichkeiten und Einrichtungen in dem vorzüglichen Stande erhalten, welcher als eine gerechte Forderung sowohl der Aerzte als des Publikums, für ein gutes Krankenhaus ein absolutes Erforderniß ist. Jedenfalls hat eine nicht genügend dotirte milde Stiftung, wie die Krankenanstalt, einen billigen Anspruch darauf, daß wenigstens die Staats- und Communalbehörden ihr den wirklichen Kostenpreis der von diesen überwiesenen Kranken bezahlen. Derselbe beträgt nach der obigen Zusammenstellung in den letzten sechs Jahren zwischen Thaler 12 und Thaler 17 monatlich, während der Verpflegungsbeitrag für diese Kranken Thaler 8 ist. Will man aber, was zweckmäßig sein dürfte, von solchen differentiellen Tarifsätzen absehen, so ist die Zahlung eines Aversionalzuschusses aus der Staatskasse durchaus gerechtfertigt, ohne daß darin eine besondere Liberalität zu suchen ist. Bei dem größeren Besuch der Anstalt und in der Hoffnung auf dessen Bestand glaubt indeß die Inspection und Administration versuchsweise eine Herabsetzung des bisherigen Zuschusses von Thaler 4000 auf Thaler 3000 anheimgeben zu dürfen und bittet ihr auch ferner diese letztere Summe als Zuschuß zum Betriebe aus Staatsmitteln zu bewilligen, indem sie wegen weiterer Begründung dieser Bewilligung auf ihren ausführlichen Bericht vom 15. Februar 1858 (pag. 33 — 35 der Verh.) sich bezieht.

Was sodann noch verschiedene Einzelheiten betrifft, so ist das im letzten Jahre errichtete Leichenhaus mit Zubehör fertig. Durch verschiedene freundliche Zuwendungen ist es möglich geworden, auch die innere Ausstattung in würdiger Weise herzustellen.

Eine wahre Calamität ist und bleibt bis zur gründlichen Abhülfe das in der Anstalt sich vorfindende Grundwasser, welches wegen seines starken Eisengehalts Oker in solchen Qualitäten niederschlägt, daß fast alle Betriebe dadurch erheblich gestört werden. Durch die Legung eines Wasserrohrs am Dobben und die bevorstehende Anlage der Humboldtstraße wird jetzt die Möglichkeit eines Anschlusses gegeben, indem ohne irgend welche Schwierigkeiten ein Wasserrohr durch die letztere Straße bei Gelegenheit des Canalbaues gelegt werden kann. Die Kosten einer solchen Rohrleitung vermittelt eines zwölfzölligen Cementrohrs sind vom Banconducteur Poppe auf 2700 Thlr. veranschlagt, die weiteren Kosten der Fortführung dieser Leitung in der Anstalt selbst werden mindestens 300 Thlr. betragen, die Inspection und Administration bitten daher dringend, ihr diesen Betrag zu bewilligen, zumal von Gründung der Anstalt an Senat und Bürgerschaft die Verpflichtung anerkannt haben, die-

selbe mit geeignetem Wasser zu versehen und früher bereits directe Wasserleitungen sogar mit kostspieligem künstlichen Druck von der Weser aus beabsichtigt waren.

Bereits in ihrem letzten Berichte erwähnte die Inspection und Administration, das einzelne Abtheilungen des Irrenhauses sich als mizureichend erwiesen haben, indeß abzuwarten sei, ob dieser Zustand sich als anhaltend und stetig erweise. Nach den ärztlichen Berichten scheint dies allerdings der Fall zu sein. Es wird daher einer baldigen technischen Untersuchung zu unterziehen sein, welcher gestalt diese in dem Plane des Hauses bereits vorgesehene Erweiterung am einfachsten und zweckmäßigsten auszuführen sein dürfte.

Im Uebrigen kann die Inspection und Administration der Krankenanstalt diese von allen dabei thätigen Behörden und Angestellten mit besonderer Vorliebe gepflegte milde Stiftung, deren Leistungen auch Seitens des die ärztliche Wirksamkeit beaufsichtigenden Gesundheitsraths sich immer größerer Anerkennung zu erfreuen hat, nur dem ferneren Wohlwollen ihrer geehrten Mitbürger dringend empfehlen.

Bremen, den 25. März 1861.

Die Inspection und Administration
der Krankenanstalt.

I. An Saldo des Betriebes per 1. Januar	apf 4747 67	5025 27
» Neubaus	» 277.32	1342 7
II. An Eingegangene Capitalien		
III. An Verpflegungsbeträge:		
1) von versch. Behörden, Krankencassen u. Kranken	apf 15684.60	
2) vom Armeninsstitute	» 8307.35	
3) von d'herren Meuten	» 10.—	
4) von den reform. Kirchspiels-Krankencassen	» 260.—	
5) von St. Petri Armenkasse	» 973.—	
6) von St. Johannis Armenkasse	» 29.—	
7) von der allgem. Krankencasse der Krankensch.	» 3595.60	
8) von der Militärdeputation	» 2429.48	
9) von der Direction der Bremen-Seele-Bahn	» 567.60	
IV. An Zinsen, Meierzinsen, Pacht:		31857 47
1) Meierzinsen	apf 2525.58	
2) Eiserne Handfellen und Stättelgelder	» 16.69	
3) Meierzinsen und Zehnten	» 449.41	
4) Pachtgelder und Mische	» 2096.26	
V. An Schenkerloosung		5088 50
VI. An Stehende Einnahmen		1180 25
VII. An Milde Gaben und Rinfingelbet.		276 20
VIII. An Außerordentliche Einnahmen:		188 39
1) Anleihe von 1851	apf 4000.—	
2) Aufschuß des Staats zum Betriebe	» 4000.—	
3) Beitrag des Staats zum Neubau	» 4000.—	
4) Legate und Geschenke	» 500.—	
5) Meierkauf und Consume	» —.—	
6) Diverse	» 3.—	8503 —
Zblr. 53461 71		

I. Per Betriebskosten:			
1) Zepfung	(Verbrauch # 19,013.46 #) apf 15258.58	» 888.46	
2) Garten	» 888.46	» 2272.33	
3) Viehstand	» 2272.33	» 497.23	
4) Wäße und Reinigung	» 497.23	» 1661.66	
5) Gewöhnliche Bau und Befestigung	» 1661.66	» 3419.39	
6) Feuerung	(Verbrauch # 3842.8 #) » 3419.39	» 1155.61	
7) Beleuchtung	(Verbrauch # 1145.17 #) » 1155.61	» 3347.22	
8) Mobiliar und Inventar	» 3347.22	» 1188.45	
9) Mergeln	» 1188.45	» 640.35	
10) Conflige Heilbedürfnisse	» 640.35	» 154.65	
11) Chirurgische Instrumente und Apparate	» 154.65	» 5906.13	
12) Gehalte und Lohn	» 5906.13	» 285.26	
13) Druck- und Büreaukosten	» 285.26		36677 28
II. Per belegte Capitalien			1842 7
III. Per Stehende Ausgaben und Steuern:			
1) Stabenschrift	apf 50.—	» 5.—	
2) Legate	» 5.—	» 43.47	
3) Steuern	» 43.47	» 71.22	
4) Randausgaben	» 71.22	» 565.18	
5) Feuerversicherung	» 565.18		735 15
IV. Per Außerordentliche Ausgaben:			
1) Statengahlung der Anleihe von 1851	apf 4000.—	» 3131.26	
2) Neubau	» 3131.26	» 1407.51	
3) Neue Anlagen	» 1407.51	» 1146 6	
4) Saldo des Neubau	» 1146 6	» 1670 19	
5) Außerordentliche Reparaturen	» 1670 19		7355 30
V. Per Saldo des Betriebes pr. 31. Decbr.			6851 63
Zblr. 53461 71			

Anlage XIIzur Mittheilung des Senats
vom 27. März 1861.**Bericht der Schuldentilgungsdeputation,**
Tilgung von Staatsschulden betreffend.

Die Deputation beehrt sich die Aufstellung über die Wirksamkeit des Schuldentilgungsfonds, Lage desselben und des Reservefonds bei Schluß des verwichenen Jahres zu überreichen.

Bei dem anhaltend niedrigen Stande des Zinsfußes auf hiesigem Plage haben die für die Quartalankäufe $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatspapiere gemachten Anerbietungen sich vermindert und sind höhere Preise angelegt.

Der Durchschnittspreis der 1859 angekauften Papiere war... $89\frac{1}{12}$

und der für das verflossene Jahr bewilligte... $89\frac{7}{12}$

Die Decemberankäufe wurden wegen des zur Verfügung stehenden größeren Betrags wiederum in zwei Terminen gemacht.

Wenn in den Verhältnissen unseres Geldmarkts keine Aenderung eintritt, ist eine weitere allmähige Besserung wahrscheinlich. Die früher stattgefundenen großen Ungleichheiten in den Preisen der gleichzeitig gemachten Ankäufe, haben sich nicht wiederholt und haben durch die Ankäufe des Tilgungsfonds die früheren Schwankungen in dem Werth dieser Papiere sich verloren und wird die Deputation in bisheriger Weise in dem Ankaufe fortfahren.

Bremen, den 25. März 1861.

(gez.) **Hartlaub.**

(gez.) **H. J. Lampe.**

Unter-Anlage
zur Anlage XII der Mittheilung des Senats
vom 27. März 1861.

Jahresbericht der Schuldentilgungsdeputation.

1. Bericht der Schuldentilgungsdeputation über deren Geschäfte im Jahre 1860 die 3½-procentige Schuld betreffend.

1860.		E i n n a h m e.	Thlr.	Gr.
Januar	1.	Das Guthaben bei der Generalcasse betrug laut vorig-jährigem Berichte.....	1,262	13
		Ferner:		
		1) von Continengeldern..... fl 325 = 4		
		2) von veräußerten Staatsgütern, Abkauf von Meierzinsen, Stättgeldern u. c. fl 4071 = 22 vom Weinkeller.....	4,396	26
		3) 2 pCt. Zinsen eingelöster Staatsschuldsscheine...	59,786	9
		4) das durch Herabsetzung des Zinsfußes ersparte ½ pCt.	3,893	11
		5) Dotation für die Eisenbahnschuld von 2,737,800 fl à 1 pCt. von 1848 an, während 20 Jahre...	27,378	—
		6) Dotation der Anleihe von 1852/53 von 645,000 fl à 2 pCt. während 20 Jahre.....	12,900	—
		7) Zinsenvergütung von der Bremer Bank von den noch nicht eingeforderten Capitalien und Zinsen der II. bis incl. XX. Auslösung von 1527 fl 37 gr à 3 pCt.	45	60
		8) Ueberschuß von den Pachtgeldern der Barbier-Concessionen	486	36
		9) Ueberschuß vom Reservefond der Stahlhofsgelder.	1,470	51
			111,618	62
		A u s g a b e.		
		Für die in diesem Jahre angekauften 3½procentigen Obligationen, als:		
März	28.	fl 23,600:— gr zu 89 bis 89 ¹¹ / ₂₄ pCt. durchschn. 89 ¹⁹ / ₇₂ pCt. mit fl 21,068:27		
Juli	4.	« 26,515:60 « zu 89 bis 89 ¹ / ₂ pCt. durchschn. 89 ⁵ / ₁₂ pCt. « « 23,711:56		
Sept.	27.	« 31,235:54 « zu 88 ³ / ₄ bis 89 ¹¹ / ₁₂ pCt. durchschn. 89 ¹³ / ₂₄ pCt. « « 27,968:20		
Decbr.	5.	« 15,134:18 « zu 89 bis 89 ²³ / ₂₄ pCt. durchschn. 89 ⁵ / ₉ pCt. « « 13,553:11		
Decbr.	27.	« 24,575:— « zu 89 bis 90 ¹ / ₃ pCt. durchschn. 90 ⁵ / ₂₄ pCt. « « 22,168: 8		
		fl 121,060:60 gr mit..... fl 108,469:50 und für abgel. Zinsen von denselben « 2,336:58	110,806	36
Deebr.	31.	bleibt Guthaben bei der Generalcasse.....	812	26

Bremen, im Februar 1861.

(geç.) Hartlaub.

(geç.) H. J. Lampe.

II. Allgemeine Uebersicht, die Tilgung der 3½procentigen Staatsschuld betreffend.

Nach dem im Februar 1860 übergebenen Berichte waren bis Ende des Jahres 1859
 eingelöst $\text{Rp} 2,865,676 = 63$ mit $\text{Rp} 2,752,880 = 15$
 im Jahre 1860 sind, wie vorstehend
 angegeben, abgetragen $\text{Rp} 121,060 = 60$ „ „ $\text{Rp} 110,806 = 36$
 beträgt mithin der ganze Abtrag $\text{Rp} 2,986,737 = 51$ mit $\text{Rp} 2,863,686 = 51$
 und die ganze 3½ proc. Schuld am 31. December 1860 noch $\text{Rp} 5,166,198 = 31$ fl

Auf die laut Rath- und Bürgerbeschluß im Jahre 1858 aus zu veräußernden Staats-
 gütern zc. bewilligten 100,000 Rp sind laut Bericht vom Februar 1860 bis
 Ende 1859 eingegangen $\text{Rp} 36,644 = 15$

Für das Jahr 1860 sind hinzugekommen die sub Nr. 1 und 2 in
 vorstehendem Berichte bezeichneten $\text{Rp} 4,396 = 26$

$\text{Rp} 41,040 = 41$

und bleiben daher noch zu überweisen $\text{Rp} 58,959 = 31$

$\text{Rp} 100,000 = —$

Bremen, im Februar 1861.

(gez.) **Hartlaub.**

(gez.) **H. J. Lampe.**

III. Bericht der Schuldentilgungsdeputation über deren Geschäfte im Jahre 1860, die 4½procentige Schuld betreffend.

1860.		E i n n a h m e.	T h l r.	G r.
Januar	1.	Das Guthaben bei der Generalcasse betrug laut vorig- jährigem Berichte.	355	67
		Jährliche Dotation der Anleihe von 1847 von 1,000,000 Rp à 1½ pCt.	15,000	—
		Jährliche Dotation der Anleihen von 1855, 1856, 1857 und 1858 von 1,808,000 Rp à 2 pCt.	36,160	—
		Für Zinsen angekaufter und ausgelookter Staats- schuldsscheine $\text{Rp} 14,035 = 36$	14,035	36
		Für Discout-Vergütung von der Bremer Bank ... $\text{Rp} 73 = 31$	73	31
			65,624	62
		A u s g a b e.		
Juni	30.	Für die in der 33. Ausloosung ausgelookten 4½proc. Staatsschuldsscheine. $\text{Rp} 30,900 = —$ Zinsen von denselben. „ $\text{Rp} 888 = 21$ $\text{Rp} 31,788 = 21$		
Decbr.	29.	Für die in der 34. Ausloosung ausge- lookten 4½ procent. Staatsschuld- scheine. $\text{Rp} 32,800 = —$ Zinsen von denselben. „ $\text{Rp} 839 = 20$ $\text{Rp} 33,639 = 20$	65,427	41
Decbr.	31.	bleibt Guthaben bei der Generalcasse	197	21

Bremen, im Februar 1861.

(gez.) **Hartlaub.**

(gez.) **H. J. Lampe.**

IV. Allgemeine Uebersicht die Tilgung der 4 $\frac{1}{2}$ procentigen Staatsschuld betreffend.

Zufolge Bericht vom Februar vorigen Jahres waren bis Ende des Jahres 1859 eingelöst:
 291,200 = — mit 297,716 = 23
 und im Jahre 1860 wie vorstehend 63,700 = — „ 65,427 = 41
 sowie durch die Gasanstalt 90,000 = — „ 90,000 = —

beträgt mithin der ganze Abtrag 444,900 = — mit 453,143 = 64
 und die ganze Schuld, unter Hinzufügung von 150,000 $\mathfrak{M}$, welche am 1. Oct. 1860
 für den Bau der neuen Börse contrahirt wurden, am 31. December 1860:
 noch 2,513,100 = —

Bremen, im Februar 1861.

(gez.) Hartlaub.

(gez.) H. J. Lampe.

V. Allgemeine Uebersicht der Verwaltung des Reservefonds durch die Schuldentilgungsanstalt im Jahre 1860.

1860.	Einnahme.	Thlr.	Gr.
	Für den Erlös aus verkauften Baupläzen in Bremerhaven	25,886	36
	Für Vorschuß von der Generalcasse	23,173	36
		49,060	—
	Ausgabe.		
	Für die dem Schuldentilgungsfond überwiesene diesjährige Quote zur Dotation:		
	a. der 3 $\frac{1}{2}$ procentigen Anleihe von 1852/53 von 645,000 $\mathfrak{M}$ à 2 pCt.	12,900	
	b. der 4 $\frac{1}{2}$ procentigen Anleihen von 1855, 1856, 1857 u. 1858 von 1,808,000 $\mathfrak{M}$ à 2 Cpt.	36,160	
		49,060	—

Mithin beträgt der Vorschuß der Generalcasse aus dem Jahre 1858. $\mathfrak{M}$ 55 = 63
 „ „ „ 1859. „ 39,784 = 47
 und für das Jahr 1860. „ 23,173 = 36
 im Ganzen also $\mathfrak{M}$ 63,014 = 2

Bremen, im Februar 1861.

(gez.) Hartlaub.

(gez.) H. J. Lampe.

VI. Allgemeine Uebersicht über das Geschäft des Reservefonds
der Stahlhofsgelder im Jahre 1860.

1860.	Einnahme.	Thlr. Gr.	
	An Zinsenvergütung für von den Kaufgeldern noch rückständig gebliebenen 4500 Pf. Sterl.	302	32
	« diesjährige Zinsen für das in Staats-Obligationen angelegte Capital von 140,000 <i>apf</i> à 3½ pCt.	4,900	—
	« erhobenen Discout von der Bremer Bank	68	19
		5,270	51
	Ausgabe.		
	Per Zahlung an die Generalcasse als Ersatz für die verlorenen Miethgelder des Stahlhofes	3,800	—
	« Zahlung an die Casse des Schuldentilgungsfonds den diesjährigen Rechnungsüberschuß	1,470	51
		5,270	51

Bestand des Reservefonds der Stahlhofsgelder:
in 3½ procentigen Staatsschuldsscheinen *apf* 140,000.

Bremen, im Februar 1861.

(gez.) **Hartlaub.**

(gez.) **H. J. Lampe.**

